



Schulprogramm
des
Gymnasiums Michelstadt

Schuljahr 2025/26

Allgemeiner und spezieller Teil

Angenommen durch die Gesamtkonferenz am 30.09.2025
Angenommen durch die Schulelternbeiratskonferenz am 01.10.2025
Beschlossen durch die Schulkonferenz am 10.12.2025

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeiner Teil	5
Vorwort	6
1. Historische Entwicklung des Gymnasiums Michelstadt	7
2. Schulsituationsbericht: Das Gymnasium Michelstadt heute	8
2.1. Allgemeines	8
2.2. Parallelangebot G8/G9 und Rückkehr zum G9-Bildungsgang	9
2.3. Konzeption Selbstständige Schule	11
3. Leitspruch des Gymnasiums Michelstadt: Sapere aude!.....	12
4. Leitideen der pädagogischen Arbeit	13
5. Schule mit „pädagogischer Mittagsbetreuung“	14
6. Unterricht.....	16
6.1. Fachunterricht – Fächerverbindender Unterricht	16
6.2. Methodenlernen	17
6.2.1. Lernmethoden ausprobieren und reflektieren	17
6.2.2. Methoden- und TeamTage in Klasse 5.....	17
6.2.3. Methoden-/ TeamTage in Klasse 7.....	18
6.2.4. Oberstufe: Schwerpunkt Präsentation	18
6.2.5. Evaluation der Methoden- sowie TeamTage	20
6.3. Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung (IKG) und Medienkompetenz.....	20
6.4. Wahlunterricht.....	23
6.5. Arbeitsgemeinschaften am Gymnasium Michelstadt	24
6.6. Schwerpunkt Musik.....	26
6.7. Schwerpunkt Naturwissenschaften und Mathematik	29
6.7.1 Das Gymnasium Michelstadt als MINT-EC-Schule.....	29
6.7.2. Leitmotive.....	29
6.7.3. Schulisches Angebot im MINT-Bereich	30
6.7.4. Partnerschaften und Kooperationen	33
6.7.5. Vortragsreihe "HORIZONTE"	33
6.8. Schwerpunkt Sport.....	34

Inhaltsverzeichnis	
6.9. Projektwoche	36
7. Erziehung und Schulgemeinschaft.....	37
7.1. Schulordnung.....	37
7.2. Umwelterziehung	41
7.3. Gesundheitsfördernde Schule	41
7.3.1. Ernährung und Konsum	41
7.3.2. Sucht- und Gewaltprävention	42
7.3.3. Bewegung und Wahrnehmung	47
7.3.4. Lehrkräftegesundheit.....	48
7.3.5. Schulsanitätsdienst	48
7.4. Schulfahrten – Internationale Austauschfahrten.....	48
7.5. Soziales Engagement	51
7.6. Schule als Lebensraum.....	52
7.6.1. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage	54
7.7. Umgang mit Konflikten	55
7.7.1. Konfliktdiagramm	55
7.8. Schülervertretung.....	57
7.9. Schulverein	58
8. Beratung und Betreuung.....	59
8.1. Innerschulische Beratung.....	59
8.1.1. SV-Beratung - Schülermediation	59
8.1.2. Verbindungslehrer – Beratungslehrer.....	59
8.1.3. Schulseelsorge.....	60
8.1.3. Schulsozialarbeit	60
8.1.4. Schulpsychologie	61
8.2. Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler	62
8.3. Lese- und Rechtschreibschwäche - Dyskalkulie.....	63
8.4. Deutsch als Zweitsprache - DaZ	64
8.5. Berufs- und Studienorientierung.....	65
8.5.1. Grundlagen	65
8.5.2. Fächerübergreifendes Curriculum	68
8.6. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	73
9. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	74
10. Konzepte: Digitalisierung, Hausaufgaben, Fortbildung, Vertretung	77
10.1. Digitalisierungskonzept	77
10.1.1. Grundkonzeption des Digitalisierungsprozesses	77

Inhaltsverzeichnis	
10.1.2. Leitlinien dieses Konzeptes:	77
10.1.3. Konkretisierung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes	78
10.2. Jugendmedienschutz	82
10.3. Hausaufgabenkonzept	83
10.3.1. Grundlagen des Konzeptes	83
10.3.2. Allgemeine methodische und lernpsychologische Grundsätze	83
10.3.3. Grundsätze und Regeln	85
10.4. Fortbildungskonzept.....	87
10.5. Vertretungskonzept	88
10.5.1. Ziele	88
10.5.2. Maßnahmen zur Reduzierung des Vertretungsbedarfs	88
10.5.3. Organisation des Vertretungsunterrichts	89
10.5.4. Grundsätzliche Organisation des Vertretungsunterrichts	89
10.5.5. Materialien für Vertretungsstunden.....	90
10.5.6. Bilanzierung der Vertretungsstunden.....	90
10.5.7. Verantwortung für den Vertretungsunterricht.....	90
11. Evaluation.....	91
Spezieller Teil.....	92
1. Prozessorientierte Zielsetzungen für das Schuljahr 2025/26.....	92
2. Bereichsorientierte Maßnahmen und Ziele für das Schuljahr 2025/26.....	93
Zu Kapitel 6.1.: Fachunterricht – Fächerverbindender Unterricht	93
2. Sprachzertifikate	96
Zu Kapitel 6.2.: Methodenlernen	97
Zu Kapitel 6.5.: Arbeitsgemeinschaften.....	98
AG – Angebot Schuljahr 2025/26	98
Zu Kapitel 6.6.: Schwerpunkt Musik	99
Zu Kapitel 6.7.: Schwerpunkt Naturwissenschaften und Mathematik	99
1. Maßnahmen zur Stärkung des experimentellen Ansatzes im „normalen“ Unterricht und im Wahlunterricht	100
2. Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften.....	100
3. Kooperationen, Wettbewerbe, Veranstaltungen	101
Zu Kapitel 6.8.: Schwerpunkt Sport.....	102
Zu Kapitel 7.3.: Gesundheitsfördernde Schule	105
1. Module und Projekte des zertifizierten Bereichs	105
„Gesundheitsfördernde Schule“.....	105
2. Schulsanitätsdienst	107
Zu Kapitel 8.1.: Innerschulische Beratung.....	107
1. Schwerpunkte im Bereich Schulseelsorge.....	107
Arbeitsschwerpunkte der Verbindungslehrer	111

Inhaltsverzeichnis	
Zu Kapitel 8.2.: Begabten- und Hochbegabtenförderung.....	111
Zu Kapitel 8.3.: Legasthenie	112
Zu Kapitel 8.4.: Berufs- und Studienorientierung	112
Zu Kapitel 9.: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation	113

Allgemeiner Teil

Vorwort

Ziele und Gliederung

Das Ziel dieses Schulprogramms ist es, die Schwerpunkte und Leitideen der Bildungs- und Erziehungsarbeit an unserer Schule zu definieren. Hierbei setzt sich die Schulgemeinschaft Ziele, an deren Erreichung in den nächsten Jahren gearbeitet werden soll, um pädagogische und unterrichtliche Ergebnisse systematisch zu verbessern.

Das Schulprogramm besitzt dynamischen Charakter. Auf Grund von Evaluationen und neuen Entwicklungen werden bei Bedarf Änderungen vorgenommen. Um trotzdem eine gewisse Kontinuität aufrecht zu erhalten, wurde dieses Schulprogramm in zwei Teile gegliedert:

Im hier vorliegenden **allgemeinen Teil** sind Prinzipien und Ziele formuliert, die längerfristig Gültigkeit haben sollen. Die aktuelle Ausgestaltung dieser Prinzipien sowie aktuelle Maßnahmen zur Erreichung der Ziele finden sich im **speziellen Teil** als Anhang. Dieser aktuelle Teil ist genauso gegliedert, wie der allgemeine, so dass man die zugehörigen Kapitel rasch findet. Nicht jedes Kapitel des allgemeinen Teils besitzt einen aktuellen Anhang. Ein solcher wird nur bei Bedarf eingefügt bzw. verändert.

Entstehungsgeschichte des Schulprogramms

Die Grundlagen des Schulprogramms basieren auf den Ergebnissen eines pädagogischen Tages, die zusammen mit Hartmut v. Hentig¹ erarbeitet wurden. Darauf aufbauend wurden in fünf Arbeitsgruppen grundlegende Erkenntnisse formuliert. Die konzeptionelle Arbeit begann im Jahre 1999, die Erstfassung des Schulprogramms entstand im Jahr 2001. Die redaktionelle Arbeit wurde vom damaligen Schulleiter, Herrn OStD Ruppert, geleistet.

In den Folgejahren wurde das Schulprogramm fortlaufend aktualisiert und in vielen Bereichen ergänzt. Im Jahr 2008 wurde der spezielle Teil angefügt und ein Konzept erstellt, mit Hilfe dessen das Schulprogramm jährlich evaluiert und überarbeitet wird. Verantwortlich hierfür ist eine Steuerungsgruppe aus dem Schulleitungsteam, mehrere „Themenpaten“ kümmern sich um die Aktualisierung der einzelnen Schwerpunkte.

¹Das Gymnasium Michelstadt distanziert sich hiermit eindeutig vom Verhalten der Person Hartmut von Hentig im Zusammenhang mit Missbrauchsfällen an der Odenwaldschule in Heppenheim. In diesem Schulprogramm wird lediglich Bezug genommen auf die fachliche Arbeit des Wissenschaftlers von Hentig.

1. Historische Entwicklung des Gymnasiums Michelstadt

Das heutige Gymnasium Michelstadt hat sich aus einem 1823 vom Grafenhaus Erbach-Fürstenau und Michelstädter Bürgern gegründeten Progymnasium entwickelt. 1834 wurde eine Realschule, 1841 eine Sonntagszeichenschule, die von jungen Handwerkern besucht wurde, dem Progymnasium angegliedert. Ein Mädcheninstitut wurde 1843 angeschlossen, dazu 1853 eine Ackerbauschule für junge Landwirte.

Die Aufgeschlossenheit für Forderungen der Zeit und regionale Bedürfnisse dokumentiert sich auch in einer weiteren Besonderheit: 1896 wurden Werkstätten in der Realschule installiert und im Lehrplan das Fach „Handfertigkeitsunterricht“ eingerichtet. In diesem polytechnischen Unterricht fertigten die Schüler Schemel, Bücherbretter und Apparate für den Physikunterricht, die z.T. in einer „Sonderausstellung physikalischer Handarbeiten“ 1913 in Berlin gezeigt wurden. Ab 1907 konnten auch Mädchen die Realschule besuchen. Der Ausbau zur Oberrealschule (mit Abiturprüfung) erfolgte 1923, 1945 fand die Umbenennung in Realgymnasium, 1957 schließlich die in Gymnasium statt.

1969 wurde eine eigenständige Oberstufenreform durchgeführt. Sie hatte u.a. zum Ziel, die kreativen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler durch die organisatorische und inhaltliche Aufwertung der Fächer Kunst und Musik sowie durch die Einbeziehung handwerklicher Tätigkeiten stärker zur Entfaltung zu bringen. Dieser reformpädagogische Ansatz ging nach fünf Jahren sehr positiver Erfahrungen in der „Neugestalteten Oberstufe“ auf.

In den 200 Jahren seines Bestehens erfuhr das Michelstädter Gymnasium zahlreiche organisatorische und inhaltliche Veränderungen. Die traditionell zentrale Stellung in der regionalen Schullandschaft ist durchgängig erhalten geblieben.

Heute kommt die Schülerschaft aus vielen Gemeinden des Odenwaldkreises. In die Einführungsphase der Oberstufe unseres Gymnasiums wechseln bis zu 30% der Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Schulen. Dies macht eine intensive Abstimmung zwischen den verschiedenen Schulen notwendig.

In der jüngeren Vergangenheit gab es wichtige Änderungen in der Schulorganisation:

- Ab dem Schuljahr 2002/03 wurden wieder 5. Klassen am Gymnasium Michelstadt eingerichtet. Seitdem gilt ein besonderes Augenmerk der Koordination mit den abgebenden Grundschulen. Für die ab dem Schuljahr 2005/06 in die 5. Klassen aufgenommenen Schülerinnen und Schüler wurde – wie an allen hessischen Gymnasien und kooperativen Gesamtschulen - die gymnasiale Schulzeit auf 8 Jahre verkürzt und seit dem Schuljahr 2006/07 ist das Gymnasium Michelstadt eine Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung. Beides hat das Schulleben in den folgenden Jahren nachhaltig beeinflusst.
- Seit dem Schuljahr 2013/14 war das Gymnasium Michelstadt eine der hessischen Modellschulen mit einem Parallelangebot G8/G9. Statt der Sport- und Musikklassen sowie der NaWi-AG 5/6 wurden für die Bereiche Musik, MINT und Sport klassenübergreifende Profilkurse für die Klassen 5 und 6 eingerichtet. Diese ersetzen auch die seitherigen Sport- und Musikklassen (s. Kapitel 2.2). Mit dem Schuljahr 2018/19 endete das Modellprojekt und das Parallelangebot konnte als reguläre Schulform weitergeführt werden.
- Im Schuljahr 2022/23 wurde eine Konzeption für eine Rückkehr zu einem reinen G9-Angebot erarbeitet und durch die Gremien verabschiedet. Nach Genehmigung des Konzeptes durch das SSA wird dieses ab dem Schuljahr 2024/25 für die neuen Klassen 5 umgesetzt.
- Ab dem Kalenderjahr 2026 ist die Umwandlung in eine selbstständige Schule geplant. Der entsprechende Antrag wird beim Staatlichen Schulamt und beim Schulträger eingereicht. Die einzelnen Gremien haben ihre Zustimmung zu dem Vorhaben gegeben.

2. Schulsituationsbericht: Das Gymnasium Michelstadt heute

2.1. Allgemeines

Ziel des Gymnasiums Michelstadt ist es, die Schülerinnen und Schüler unserer Schule zu kompetenten, selbstbewussten, solidarischen und kritischen Menschen zu erziehen. Dafür sind ausreichende Ressourcen und gute Rahmenbedingungen erforderlich, um die wir uns kontinuierlich und engagiert bemühen

Der Unterricht am Gymnasium Michelstadt wird fast ausschließlich von Lehrkräften erteilt, deren Stammsschule das Gymnasium ist. Ein evangelischer Pfarrer unterrichtet das Fach Religion. Als Ausbildungsschule des Studienseminars Darmstadt engagiert sich die Schule in der Qualifizierung und Betreuung von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst. Diese unterrichten ab dem 1. Hauptsemester teilweise auch eigenverantwortlich in Klassen unterschiedlicher Jahrgänge.

Die durch Pensionierungen, Mutterschutz- und Elternzeiten auftretenden Veränderungen in der Zusammensetzung des Lehrerkollegiums erfordern eine vorausplanende, zielbewusste und kontinuierliche Personalentwicklung, zumal aus haushaltspolitischen Gründen weiterhin nur wenige Neueinstellungen zu erwarten sind.

Das Gymnasium Michelstadt erfüllt mit dem angeschlossenen Schulsportzentrum die Bedingungen einer „Schule mit sportlichem Schwerpunkt“. Eine solide Ausbildung und die Teilnahme an zahlreiche Wettbewerben legen Zeugnis für das große Engagement ab. Hinzu kommt die Anerkennung als „bike school“. Die vielfältigen musikalischen Aktivitäten und die qualitativ hochwertige musikalische Ausbildung im vokalen und instrumentalen Bereich ergänzen das kulturelle Angebot der Region. Die Wiederzertifizierung als „Schule mit Schwerpunkt Musik“ erfolgte im Schuljahr 2022/23. Die Naturwissenschaften und Mathematik haben traditionell einen hohen Stellenwert am Gymnasium Michelstadt. Seit 2008 besitzt das Gymnasium Michelstadt auch in diesem Bereich einen zertifizierten Schwerpunkt und ist in das Netz der MINT-EC-Schulen aufgenommen worden (s. Kap. 6.2.). Seitdem wurde die Schule jeweils im Abstand von 3-4 Jahren erfolgreich wiederzertifiziert. Alle drei Schwerpunkte haben in den letzten vier Jahren eine positive Entwicklung genommen. Die freiwilligen zweijährigen Profilkurse in der Unterstufe werden von mehr als 60% der in die Jahrgangsstufe 5 aufgenommenen Schülerinnen und Schüler besucht.

Im Aufgabenfeld „Schule und Gesundheit“ werden bewährte Konzepte fortgeführt, neue Konzepte entwickelt, erprobt und evaluiert. Alle vier Teilmodule sind inzwischen zertifiziert, bzw. rezertifiziert. Im Mai 2023 wurde durch das HKM das Gesamtzertifikat „Gesundheitsfördernde Schule“ überreicht. Die Arbeit an den Teilzertifikaten wurde schon vorher in das Gesundheitsteam überführt, welches sich in regelmäßigen Abständen trifft und anstehende Aufgaben der einzelnen Module bearbeitet.

Zu Beginn des Schuljahres 2019/2020 wurde die Schule mit dem Gütesiegel „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet.

In Anerkennung eines schlüssigen Förderkonzeptes zur Förderung besonders interessierter und begabter Schülerinnen und Schüler wurde das Gymnasium Michelstadt als Gütesiegelschule des Landes Hessen zertifiziert. Primär zielt das Konzept auf eine individuelle und langfristig angelegte Betreuung unabhängig vom Fach und unabhängig davon, ob die Schülerin bzw. der Schüler in G8 oder G9 beschult wird. Eine intensive Vernetzung ist dabei von entscheidender Bedeutung.

Das Leistungskursangebot in der Oberstufe des Gymnasiums ist außergewöhnlich vielfältig. Es können alle Fächer als Grund- und Leistungskurse unterrichtet werden, insbesondere auch Kunst, Musik, Sport sowie alle Naturwissenschaften und Informatik.

Als erste Fremdsprache wird Englisch unterrichtet. Als 2. verpflichtende Fremdsprache (ab Klasse 6, künftig in G9 ab Klasse 7) stehen Französisch, Latein und Spanisch zur Wahl. In der Jahrgangsstufe 8 (G8-Zug) oder 9 (G8- und G9-Zug) kann aus dieser Gruppe eine dritte Fremdsprache gewählt werden. Arbeitsgemeinschaften bereiten auf den Erwerb von Sprachzertifikaten in Englisch und Französisch vor. Italienisch wird in wöchentlichen Arbeitsgemeinschaften angeboten.

Entsprechend den schulischen Schwerpunkten werden außer Sprachen zahlreiche Arbeitsgemeinschaften in den Bereichen Darstellendes Spiel, Musik, Kunst, Sport und Naturwissenschaften/Informatik eingerichtet. Das Ganztagsangebot wird ergänzt durch zahlreiche Arbeitsgemeinschaften, die vom Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit als Kooperationspartner im Ganztagsbereich angeboten werden.

„Selbstorganisiertes Lernen“ (SOL) wurde im Schuljahr 2019/2020 mit 2 Stunden für die Stufe 9 und später für die Jahrgangsstufe 10 eingerichtet. Mit dem Umstieg zu G9 wird dieses Konzept nicht mehr weitergeführt.

Trotz des deutlich erkennbaren demographischen Wandels können nach wie vor sechs bis sieben neue Klassen in die Jahrgangsstufe 5 aufgenommen werden. Durch die hohen Schülerzahlen ist es möglich, das vielfältige Unterrichtsangebot von der Unterstufe bis zum Abitur aufrecht zu erhalten.

Die Gebäude des Gymnasiums Michelstadt gliedern sich in einen klassizistischen Altbau von 1878, zwei Seitengebäude von 1957 und 1968, einen verbindenden Neubau von 1987, eine 3-Felder-Sporthalle von 1992 und eine umgebaute und renovierte Scheune, die vom Fachbereich Kunst genutzt wird. 2009 wurde die Schule um einen Neubau mit Mensa, Schülermediathek und mehreren Fachräumen für Musik erweitert. Hinzu kam die Nutzung eines Anbaus mit Arbeits- und Konferenzräumen für die Fachschaften.

Derzeit besuchen ca. 1300 Schülerinnen und Schüler das Gymnasium Michelstadt. Die Ausstattung der Fach- und Klassenräume mit Computern, Beamern, interaktiven Boards sowie weiteren digitalen Möglichkeiten (z.B. W-LAN) ist weitgehend abgeschlossen. Zwei iPad-Koffer mit Klassensätzen stehen zur Ausleihe bereit. So ist der Einsatz digitaler Medien in allen Klassenräumen und Fächern ermöglicht und die technischen Voraussetzungen für die Umsetzung eines an den Herausforderungen der digitalen Welt orientierten Medienbildungscurrículum sind geschaffen. Dieses wurde im Schuljahr 2023/24 nach Erarbeitungs- und Erprobungsphasen fertiggestellt, ist nun für alle Fächer verbindlich und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

2.2. Parallelangebot G8/G9 und Rückkehr zum G9-Bildungsgang

Das Gymnasium Michelstadt war seit dem Schuljahr 2013/14 Modellschule des Landes Hessen für das Parallelangebot G8/G9 und damit eine von ursprünglich 27 hessischen Modellschulen, die als G8-Schule ab der Jahrgangsstufe 7 neben dem G8-Zug zusätzlich einen G9-Zug anbietet. Die Schülerinnen und Schüler können die Mittelstufe je nach Lerngeschwindigkeit in drei oder in vier Jahren durchlaufen. Es wird in beiden Zügen der gleiche Stoff mit den gleichen Lehrbüchern in einem jeweils unterschiedlichen Zeitraum erarbeitet.

Der Modellversuch hatte das Ziel, ein sorgfältig erarbeitetes pädagogisches Konzept zu erproben, das die Entscheidung zwischen G8 und G9 nicht direkt nach der Grundschulzeit erforderlich macht, sondern erst nach den Erfahrungen der Jahrgangsstufen 5 und 6, die unter G8-Bedingungen gestaltet werden. In enger Verzahnung mit dem pädagogischen Konzept unserer Schule wurde ein schulorganisatorisches Konzept erarbeitet, das parallel erprobt und regelmäßig evaluiert wurde.

Der Schulversuch hat mit der Jahrgangsstufe 5 des Schuljahres 2013/14 begonnen und war zunächst auf drei Jahre angelegt. Der G8-Zug des ersten Jahrgangs hat im Frühjahr 2019 erfolgreich die Abiturprüfungen abgelegt, die Schülerinnen und Schüler aus dem entsprechenden G9-Zug im Frühjahr 2020. Im November 2015 wurde der Schulversuch fortgeschrieben. Mit der Änderung des Schulgesetzes 2017 wurde das Parallelangebot als Regeloption aufgenommen und ist nun am Gymnasium Michelstadt fest etabliert.

Während der Ausarbeitung des Antrags zur Teilnahme am Schulversuch wurden am Gymnasium Michelstadt zahlreiche Überlegungen zu pädagogischen, curriculären und organisatorischen Grundlagen formuliert, die nicht nur zu einem Erfolg des Schulversuchs, sondern zu einer ganzheitlichen, individuellen und optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler führen sollen. Einige zentrale Aspekte seien hier genannt:

Die Schülerinnen und Schüler werden erst ab der Jahrgangsstufe 7 in G8- oder G9-Zügen getrennt unterrichtet. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass die ohnehin geringe Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die teilweise von kleinen Grundschulen an das Gymnasium wechseln, in der Regel zusammenbleiben und die aus der Grundschulzeit bestehende soziale Zugehörigkeit wenn möglich erhalten bleibt. (vgl. u. a.: Hattie-Studie, Bedeutung von Peer-Groups).

In der Ausgestaltung der Stundentafel wurde Wert darauf gelegt, in der Jahrgangsstufe 7 den G8- und G9-Zug mit gleichem Stundenansatz zu führen, um einen „programmierten Umstieg“ zu ermöglichen. Jeder Wechsel von G9 nach G8 wird von einem fachspezifischen Beratungs- und Förderangebot begleitet.

Die fachlichen Curricula umfassen die gleichen Inhalte und Kompetenzziele in G8 und G9, diese werden den unterschiedlichen Lernzeiten zugeordnet. Insgesamt wird dadurch auf curricularer Ebene erreicht, dass Schülerinnen und Schüler in G8 und G9 am Übergang in die Sekundarstufe II über die gleichen Kompetenzen und über den gleichen Kenntnisstand bezüglich der Inhalte verfügen, unabhängig davon, ob diese in 3 oder 4 Jahren Mittelstufe erworben wurden.

Gemäß diesen Vorgaben wurde ein für G8 und G9 differenziertes Schulcurriculum für alle Fächer erarbeitet. Das Methodencurriculum wurde ebenfalls angepasst.

Eine ausführlichere Darstellung zum gesamten Konzept findet sich im Konzept zum Parallelangebot G8/G9, der auf der Homepage des Gymnasiums Michelstadt veröffentlicht ist.

Gleichwohl zeigte sich in den letzten Jahren, verstärkt durch die Corona-Pandemie, dass sich hinsichtlich soziokultureller und lernpsychologischer Voraussetzungen der Schülerschaft deutliche Veränderungen ergeben haben, auf die die Schule reagieren muss. Nach intensiven Beratungen in einer Schulentwicklungsgruppe und in den schulischen Gremien seit Februar 2022 wurde die Rückkehr zu einem reinen G9-Angebot mit einem ergänzten, weiterentwickelten pädagogischen Konzept als eine sinnvolle Reaktion auf die geänderten Verhältnisse herausgearbeitet.

In der Schulentwicklungsgruppe wurde ein Konzept hierfür erarbeitet. Dieses führt bewährte Elemente des G8/G9-Konzeptes wie z.B. die Profilkurse und die Einteilung der fünften Klassen fort und ergänzt sie mit Maßnahmen z.B. im lernpsychologischen und entwicklungspsychologischen Bereich. Zudem enthält es Elemente, die speziell die Förderung besonders leistungsstarker Schülerinnen und Schüler im Fokus haben.

Die Umsetzung des Konzeptes hat mit dem Schuljahr 2024/25 mit den neuen Klassen 5 begonnen. Einige Elemente wie das neue Fahrtenkonzept werden mit dem Schuljahr 2024/25 auch schon für die höheren Klassen umgesetzt.

Im Schuljahr 2025/26 befinden sich aktuell alle Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 7 noch im Parallelangebot. Die Jahrgangsstufen 5 und 6 werden nach G9 Bedingungen unterrichtet.

2.3. Konzeption Selbstständige Schule

Das Gymnasium Michelstadt strebt einen Wechsel hin zu einer Schule mit großem Schulbudget („Selbstständige Schule“) an. Die Gründe hierfür liegen vor allem in zwei Bereichen:

Bei einer defizitären Personalsituation u.a. durch lang- und mittelfristige Abwesenheiten von Kolleginnen und Kollegen, wie sie in der Vergangenheit fast immer der Fall war, findet in einer klein budgetierten Schule kaum ein Ausgleich der durch die Schule aufgebrachten Ressourcen statt. Dies würde sich mit dem großen Schulbudget ändern. Die Folge wären mehr finanzielle Mittel, mehr Flexibilität, mehr Eigenverantwortlichkeit und damit eine schnellere Abwicklung bei der Akquise von Personal für befristete Verträge.

Zwei Entwicklungsschwerpunkte ergeben sich direkt aus dem bereits verabschiedeten Konzept zum G9-Bildungsgang (siehe 2.2.):

- Stärkung der Persönlichkeitsentwicklung durch zusätzliche Stunden
(**Persönlichkeitsbasiertes soziales Lernen und Gestalten, PSOLUG**)
Die stufenweise Einführung von PSOLUG-Kursen soll der Förderung des psychischen Wohlbefindens und der sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern dienen
- Weiterentwicklung und Stärkung der zertifizierten Schwerpunkte MINT, Musik und Sport
Im Rahmen der zertifizierten Schwerpunkte MINT, Musik und Sport wird eine Stärkung der individuellen Begabungen von Schülerinnen und Schüler angestrebt, dies erfordert eine Kooperation mit außerschulischen Partnern und damit zusätzliche finanzielle und personale Ressourcen.

Die Schulentwicklungsvorhaben orientieren sich dabei am Hessischen Referenzrahmen Schulqualität (HRS). Beide bereits beschlossenen Entwicklungsvorhaben verlangen der aktuellen Personalsituation sehr viel ab. Zudem tangieren sie die Gestaltung der Stundentafel (Zusatzstunden für PSOLUG und/oder Klassenleitungsstunden). Durch den Wechsel zur Selbstständigen Schule sollen mehr Ressourcen im personellen Bereich geschaffen werden und eine größere Flexibilität bei der Stundentafel ermöglicht werden. Die zusätzlichen Ressourcen (Zuschlag von 1% zur Grundunterrichtsversorgung und freie Personalmittel) sollen gewinnbringender, schneller und flexibler in Schulentwickllungsvorhaben und Unterrichtsversorgung eingebracht werden. Es ist allen Akteuren wichtig, die zusätzliche Freiheit in der Gestaltung und dem Einsatz der zusätzlichen Mittel aus dem Zuschlag zur Grundunterrichtsversorgung immer im Einklang mit den Schulentwicklungsvorhaben und zielgerichtet mit Blick auf die aktuelle Personalsituation einzusetzen. Dabei orientiert sich die Verwendung an den jeweiligen Entwicklungsvorhaben und soll zur Umsetzung dieser Ziele, sowie zur Entlastung von Kolleginnen und Kollegen verwendet werden. Die Schulleitungsdeputate (LTRD und LTGD) bleiben davon unberührt und werden durch die zusätzlichen Mittel nicht erhöht. Zur Erreichung der Entwicklungsziele ist es zwingend notwendig, den Klassenteiler nicht zu erhöhen.

Zur Gewährleistung der nötigen Transparenz berichtet die Schulleitung in der letzten Gesamtkonferenz des Haushaltjahres über die Verwendung der finanziellen Ressourcen des abgelaufenen Haushaltjahres und über die geplante Verwendung der finanziellen Ressourcen des kommenden Haushaltjahres (Haushaltsplanung).

Ebenfalls berichtet die Schulleitung in der letzten Gesamtkonferenz des ablaufenden Schuljahres über die in diesem Schuljahr erfolgte und die für das kommende Schuljahr geplante Vergabe der personellen Ressourcen (Verteilung der Deputate).

3. Leitspruch des Gymnasiums Michelstadt: Sapere aude!

Anlässlich der 1985 erfolgten Verschwisterung mit der Larbert High School in Schottland hat das Gymnasium Michelstadt als Wahlspruch „Sapere aude“ aus Immanuel Kants Schrift „Was ist Aufklärung?“ gewählt.

„Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“

Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen steigern durch die Erweiterung der Kommunikationsfähigkeit, durch den Erwerb von sprachlicher Kompetenz, von Wissen, Fähigkeiten und Gesundheitsbewusstsein sowie durch Übernahme von Verantwortung.

Anerkennung und Aufgeschlossenheit gewinnen durch das Erlernen sozialer Kompetenz und Teamfähigkeit und deren Festigung durch erfolgreiches Problemlösen im gemeinsamen Handeln.

Persönlichkeit erweitern durch die Anregung aller Fähigkeiten und Interessen. Stärkung der Individualität und Einzigartigkeit durch die Entfaltung der Anlagen im Umgang mit Menschen und Dingen.

Ethische Grundnormen festigen durch die Übernahme sozialer Verantwortung. Einsicht gewinnen in die Notwendigkeit von Regeln, Ritualen und Selbstdisziplin in der Geborgenheit der Gemeinschaft.

Risikobereitschaft stärken und bewusst begrenzen durch historisches Wissen und die Fähigkeit, Sinnsetzungen, Interpretationen und Urteile zur Geschichte des Menschen und seiner Umwelt kritisch zu hinterfragen.

Erkenntnisinteresse fördern durch das Erlernen von Denk- und Lösungsstrategien und die Anwendung wissenschaftlicher Verfahren und Methoden in einem forschend-entwickelnden Unterricht.

Allgemeinbildung anstreben über ein ausgewogenes Verhältnis von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen, wobei die Fachorientierung eine hohe Effektivität beim Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten sichert und die Grundlage für fächerübergreifenden Unterricht bildet.

Umwelt- und Gesundheitsbewusstsein fördern durch das theoretische und praktische Erfassen der Abhängigkeit des Menschen und seiner Gesundheit von der Natur. Einüben in umweltschonendes und gesundheitsbewusstes Verhalten im Schulalltag und darüber hinaus.

Demokratisierung als ständige und bleibende Aufgabe begreifen. Die Fähigkeit entwickeln, Bedürfnisse durch Zurücknahme von Erwartungen und Ansprüchen und durch das Aushalten von Konflikten durch Vernunft zu regeln. Zur Mitarbeit in schulischen Gremien bereit sein.

Erfolge anstreben durch die Einübung effektiver und individueller Lernstrategien, durch die Teilnahme an Wettbewerben, durch die Mitarbeit an der Qualitätssicherung des Unterrichts, durch die Anerkennung begründeter Leistungsanforderungen und durch die Erweiterung der Unterrichtsmethoden.

4. Leitideen der pädagogischen Arbeit

Nach dem Hessischen Schulgesetz (§127b) gestaltet die Schule durch ihr Schulprogramm den Rahmen, in dem sie ihre pädagogische Verantwortung für die eigene Entwicklung und die Qualität ihrer pädagogischen Arbeit übernimmt. In ihrem Schulprogramm legt sie die Ziele ihrer Arbeit in Unterricht, Erziehung, Beratung und Betreuung unter Berücksichtigung des allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule fest.

Das Gymnasium Michelstadt hat nach einer Bestandsaufnahme (Päd. Konferenz vom 13.03.1996) die folgenden Leitideen (Päd. Konferenz vom 21.10.1996 mit H.v.Hentig) erarbeitet und durch Beschluss der Gesamtkonferenz vom 23.11.1998 einstimmig verabschiedet.

Pädagogische Leitideen

1. Die Menschen stärken.
 - 1.1. Verantwortung übertragen zur Herausbildung von Selbstverantwortung, Selbstvertrauen, Selbstwertgefühl und Gesundheitsbewusstsein.
 - 1.2. Selbstbeschränkung und Selbstrelativierung erfahren, Regeln und Rituale akzeptieren, Selbstdisziplin entwickeln und üben.
 - 1.3. Interesse, Neugier und Risikobereitschaft fördern durch die Erweiterung der sprachlichen Kompetenz, der Erarbeitung von Denk- und Lösungsstrategien und die Anwendung wissenschaftlicher Verfahren.
2. Die Sachen klären.
 - 2.1. Leistung fordern als Grundlage zur Selbsteinschätzung und Selbstfindung und zur Vorbereitung von Studium und Beruf.
 - 2.2. Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem fachorientierten Unterricht erwerben, Urteilsvermögen wecken und durch einen fächerübergreifenden Unterricht ergänzen.
 - 2.3. Innerschulische Abstimmung herbeiführen, um die Vergleichbarkeit innerhalb der Fächer und zwischen den Fächern zu erhöhen.
3. Die Gemeinschaft erfahren.
 - 3.1. Soziale Kompetenz und Teamfähigkeit entwickeln im gemeinsamen Handeln bei Problemlösungen.
 - 3.2. Identifikation mit der Schule durch die Mitarbeit in schulischen Gremien stärken. Gemeinsame Verantwortung für die Umwelt akzeptieren und durch die Übernahme praktizieren.
 - 3.3. Durch innerschulische Verfahren, wie Diskussionsforen, soziale Hilfsaktionen, die pädagogischen Leitlinien erfahrbar machen.
 - 3.4. Demokratische Prozesse weiterführen und als ständige Aufgabe begreifen. Konflikte als solche definieren und zum Lernprozess hinführen.

5. Schule mit „pädagogischer Mittagsbetreuung“

Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde das Gymnasium Michelstadt in eine Schule mit pädagogischer Mittagsbetreuung umgewandelt. Somit gibt es neben dem seit Jahren bestehenden Nachmittagsunterricht sowohl in der Mittelstufe als auch der Oberstufe zusätzliche Angebote von Arbeitsgemeinschaften zur spezifischen Förderung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler.

Dieses Ganztagsangebot richtet sich überwiegend an die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10, es soll fünf Nachmittage pro Woche erfassen: montags bis freitags bis 15.15 Uhr. Am Vormittag findet Pflichtunterricht statt. Nachmittags steht ein vielfältiges Angebot zur Wahl: Neben Pflichtunterricht sind Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht und Betreuungsangebote eingerichtet.

Pflichtunterricht: In der Jahrgangsstufe 5 und im ersten Halbjahr der 6 findet kein Pflichtunterricht am Nachmittag statt. In 6/2 und 7 ist ein Nachmittag, in 8-10 sind in der Regel ein bis zwei Nachmittage mit Pflichtunterricht belegt.

Arbeitsgemeinschaften: Ein Teil der Arbeitsgemeinschaften ist in das Ganztagsangebot integriert. Nähere Informationen hierzu finden sich in Kapitel 6.5. Das aktuelle Angebot an Arbeitsgemeinschaften kann im Anhang (Spezieller Teil) eingesehen werden.

In einigen Arbeitsgemeinschaften erfolgt außerdem die Vorbereitung auf Wettbewerbe verschiedener Art. Dies trifft vor allem auf die Naturwissenschaften zu (s. Kapitel 6.6.2).

Das Angebot im sportlichen Bereich wird durch intensive Zusammenarbeit mit regionalen Sportvereinen erweitert.

Betreuungsangebote

Als ergänzendes Angebot können die Schülerinnen und Schüler in der Schule betreut werden. Neben der Förderung steht bei Lernschwierigkeiten täglich eine Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung. Hinzu kommen Angebote zum Sozialen Lernen wie z.B. Streitschlichter oder der Schulsanitätsdienst. In diese Betreuung ist die Schulsozialarbeit mit eigenen Angeboten eingebunden.

Bei unseren Ganztagsangeboten (GTA-Profil 1) erhält die Schule personelle Unterstützung durch die „den Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit“, der auch geeignete Schülerinnen und Schüler der Oberstufe zur Betreuung und Förderung einsetzt.

Räumliche Situation

Seit Januar 2009 gibt es eine Schul-Mensa, die von einem externen Caterer betrieben wird. Sie ist täglich von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet und bietet zu einem günstigen Preis unterschiedliche warme Mahlzeiten an.

Schülerinnen und Schüler, die in der Mittagspause nicht den Ruhe- (Rückzugs-) raum nutzen wollen, können offene Lernangebote, ein Street-Soccer-Feld sowie digitale oder bewegte Pausenangebote nutzen. Eine Kletterwand, Tischtennisplatten (auch überdacht), ein Soccerfeld sowie zwei Basketballkörbe ergänzen das Bewegungsangebot.. Bei guter Witterung kann das offene Klassenzimmer am Schulteich zwischen dem Mensagebäude und der Kunstscheune als Erholungsraum genutzt werden.

Die Mediathek im Neubau dient durch ihre ruhige Atmosphäre sowohl der Arbeit und Recherche als auch der Ruhe und Entspannung. Sie bietet neben einem Internetzugang, Lexika und Fachbüchern, z.B. Übungsbücher mit Lösungsvorschlägen, auch Lernsoftware, Hörbücher und ein breites Spektrum an DVDs an. Abgerundet wird unser Angebot durch aktuelle Zeitschriften wie Geo kompakt, Spiegel, ECOS, Ecoute, Spotlight und Spektrum der Wissenschaft.

Für Oberstufenschüler steht ein heller, großer Schülerarbeitsraum mit flexiblen Trennwänden im D-Bau ganztägig zur Verfügung. Auch sind Computerarbeitsplätze eingerichtet.

Neben den genannten besonderen Angeboten ist eine allgemeine Betreuung und Beaufsichtigung in allen Aufenthalts- und Ruheräumen sowie auf den Spielflächen gewährleistet.

6. Unterricht

6.1. Fachunterricht – Fächerverbindender Unterricht

Die Unterrichtsziele orientieren sich an den Pädagogischen Leitlinien:

Die Menschen stärken. Die Sachen klären. Die Gemeinschaft erfahren.

Ein wichtiges Ziel der gymnasialen Ausbildung ist die Vorbereitung auf ein Studium und/oder auf eine weiterführende berufliche Ausbildung. Der Unterricht am Gymnasium Michelstadt ist deshalb durch vertiefende und erweiterte Inhalte und einen hohen Anspruch an das zu erreichende Wissensniveau charakterisiert.

Dabei orientiert sich der Unterricht an Rahmenkonzepten, die durch die jeweilige Fachstruktur vorgegeben sind. Im Erarbeiten und Durchdenken von wesentlichen Fachinhalten werden kognitive, methodische und soziale Kompetenzen erworben sowie Denkstrategien und Verfahren zur Problemlösung entwickelt. Auf der Grundlage eines fundierten Fachunterrichts werden fächerübergreifendes und fächerverbindendes Lehren und Lernen nachhaltig wirksam.

Von den Fachkonferenzen wurden auf der Grundlage der Bildungsstandards für alle Fächer und Jahrgangsstufen inhaltlich und methodisch differenzierte und aktualisierte Curricula erarbeitet. Sie ermöglichen insbesondere Konvergenzen und Mehrfachbehandlungen von Themen aus unterschiedlichen Perspektiven. Dabei spielt das kompetenzorientierte Unterrichten eine besonders wichtige Rolle. Das Schulcurriculum wurde für alle Fächer bezüglich des G8/G9-Parallelangebotes für die Jahrgangsstufen 7 bis 10 differenziert und für den neuen G9-Bildungsgang für alle Fächer ab der Jahrgangsstufe 5 komplett überarbeitet und angepasst

In der Qualifikationsphase (Q1/2 sowie Q3/4) müssen alle Schülerinnen und Schüler fachübergreifende Projekte oder fachübergreifenden Unterricht nachweisen (z.B. bilinguale Kurse, Pflichtpräsentationen mit fachübergreifendem Thema oder interdisziplinäre Wettbewerbsbeiträge).

Für Klassen ab Jahrgangsstufe 6, die während der Fahrtenwoche nicht auf Klassenfahrt sind, findet eine Projektwoche statt, die einen Schwerpunkt auf fächerübergreifende Projekte legt. In dieser Woche finden für die fünften Klassen die sogenannten TeamTage statt. Sie dienen dazu, das soziale Miteinander in den Klassen zu fördern und die Klassengemeinschaft zu stärken. Dabei kommen unterschiedliche Bausteine zum Einsatz: Unter Anleitung der Sportlehrkräfte und der Klassenleitungen erproben die Schülerinnen und Schüler teambildende Bewegungs- und Konzentrationsspiele sowie vertrauensfördernde Interaktionen. Ergänzend dazu lädt die Fachschaft Darstellendes Spiel mit ihrem Workshop „Theater-Abenteuer erleben“ zum gemeinsamen Ausprobieren ein. Auch die Schulsozialarbeit begleitet die TeamTage, indem sie sowohl individuelle Kompetenzen der Kinder als auch gruppendiffusivische Prozesse in den Blick nimmt.

Seit dem Schuljahr 2004/ 2005 besteht ein bilinguales Angebot in der Oberstufe. Begonnen wurde über mehrere Jahre mit einem bilingualen Kurs im Fach Evangelische Religion. Inzwischen wurde das Angebot auf mögliche bilinguale Kurse in den Fächern Evangelische Religion, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik, Physik, Biologie, Erdkunde und Sport erweitert. Auch in der Einführungsphase werden bilinguale Kurse in Geschichte, Erdkunde und Biologie angeboten. Seit einigen Jahren findet auch in der Mittelstufe ein bilingualer Kurs im Bereich des Wahlpflichtunterrichts statt. Schülerinnen und Schüler der Klassen 8/9 (G8) bzw. 9/10 (G9) können sich in einen viersemestrigen fachübergreifenden bilingualen Kurs einwählen, der jeweils ein Semester Religion/ Ethik, Geschichte, Biologie und Sport umfasst.

Das Gymnasium Michelstadt sieht den hohen Stellenwert der Medien im Alltag der Schülerinnen und Schüler sowie deren Bedeutung in Studium und Beruf. Der Umgang mit elektronischen Medien ist kein Selbstzweck. Die neuen Medien verändern die Lehrer- und Schülerrolle. Sie tragen zur Erweiterung der Lehr- und Lernformen bei und fördern die innerschulische Kommunikation. Damit

sind sie ein unterstützender Bestandteil unserer allgemeinen pädagogischen Zielsetzungen. Ein Medienkonzept liegt bereits vor. (s. Kap. 6.3.) Alle Lehrkräfte unserer Schule werden durch Fortbildungen befähigt, neue Medien zu nutzen und sie in effektiver Weise zum Lehren und Lernen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang werden seit dem Schuljahr 2004/2005 die Schülerinnen und Schüler in der Unter- und Mittelstufe, in der Einführungsphase und in der Qualifikationsphase systematisch auf die für eine Präsentationsprüfung notwendigen Qualifikationen vorbereitet. (s. Kap. 6.2.).

6.2. Methodenlernen

6.2.1. Lernmethoden ausprobieren und reflektieren

Viele Schülerinnen und Schüler wissen nicht, wie man effektiv lernt. Deshalb finden in Klasse 5 „Methodentage“ statt, die das Lernen selbst zum Thema machen. Das Projekt „Lernen lernen“ wird von den Klassenlehrer*innen koordiniert, die mit den Biologie- und Sportlehrer*innen ein Projektteam bilden. Ziel des Projekts ist es, den Schüler*innen die lernbiologischen Grundlagen und ihre Anwendung in der Praxis zu vermitteln. Die Inhalte der Methodentage werden im alltäglichen Unterricht genutzt und vertieft. Ein schulinternes Methodencurriculum für Klasse 5 bis 10 dient dabei als Leitfaden. Die Stärkung der Sozialkompetenz und die Einführung in die sichere Nutzung ausgewählter digitaler Medien gewinnen darüber hinaus zunehmend an Bedeutung.

Der Schwerpunkt im Schuljahr 2025/26 wird weiterhin die Zusammenführung und Erprobung analoger und digitaler Methoden im schulinternen Methodencurriculum sein. Außerdem evaluieren und aktualisieren die Fachschaften den Beitrag ihres Faches zum schulinternen Digitalisierungs- und Medienbildungskonzept fortwährend.

6.2.2. Methoden- und TeamTage in Klasse 5

Die erste Einheit der Methodentage wird mit den Einführungstagen der fünften Klassen zu Beginn des Schuljahres verknüpft. Die folgende Darstellung beschreibt den Stand im Schuljahr 2024/25. Im Anschluss an die Einführungs- und Methodentage findet ein Austausch mit den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern statt, um die Gestaltung und Organisation der TeamTage am Ende von Klasse 5 sowie für die folgenden Jahrgänge zu ergänzen und zu verbessern.

Die Einführung der TeamTage in Klasse 5 gehen auf die vollständige Überarbeitung des Fahrtenkonzepts der Schule im Zusammenhang mit der Rückkehr zu G9 zurück und sehen drei pädagogisch-didaktische Aktivtage innerhalb der jährlichen Projektwoche am Schuljahresende vor. Erstmals durchgeführt wurden die TeamTage im Schuljahr 2024/25; das bereits erfolgreiche Konzept wird in den kommenden Jahren beständig evaluiert und verbessert werden.

Inhalte der Einführungs- und Methodentage:

- Kennenlernen der neuen Mitschülerinnen und Mitschüler
- GyMi-Rallye zur Erkundung der neuen Schule
- Organisatorisches, z.B. Bücherausgabe
- Gemeinsame Erarbeitung der Klassenregeln
- Einführung in die Nutzung der Lernplattform Moodle
- Selbstständiges Lernen, z.B. mit einem Wochenplan
- Sinnvolle Organisation des Lernnachmittags, Umgang mit Hausaufgaben
- Regeln zur Heftführung

- Vereinfachtes Basiswissen zur Lernbiologie: Aufbau des Gehirns, Gedächtnis
- Stärkung der Sozialkompetenz in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin Frau Beck
- Einführung zum Thema „Sicherheit im Netz“
- Konzentrations- und Entspannungsübungen
- Bewegungsübungen zur besseren Koordination der rechten und linken Hirnhälfte und Konzentrationsförderung

Ein Teil dieser Inhalte kann auch in den Klassenlehrer- oder Fachunterricht der ersten Schulwochen verlagert werden und unmittelbar dann eingeführt werden, wenn die Schülerinnen und Schüler es in einem Fach brauchen und direkt anwenden.

Für die jeweilige Klasse wird ein „Lernen lernen“- Ordner geführt, in dem alle Materialien gesammelt werden, mit denen die Klasse in den Methodentagen gearbeitet hat. So ist auch bei einem späteren Lehrerwechsel gewährleistet, dass die Schüler ihr Wissen und ihre Fähigkeiten kontinuierlich aufbauen.

Einbeziehung der Eltern:

Das Thema und seine erfolgreiche Umsetzung erfordert eine enge Zusammenarbeit mit den Eltern: Die Eltern werden am ersten Schultag mündlich und in einem Elternbrief über die geplanten Methodentage informiert.

Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer berichtet im Rahmen des ersten Elternabends über Erfahrungen und Ergebnisse.

Bei Themen, die den Lernnachmittag zu Hause betreffen, können die Schülerinnen und Schüler durch diese Informationen und Absprachen klare Richtlinien erhalten.

Inhalte der TeamTage:

Soziale Interaktion im Klassenverband (KL und Sozialpäd. Fachkräfte)

Bewegungs- und Konzentrationsspiele (Moderation durch KL und Sport-KuK)

Künstlerische Gestaltungsprojekte (KL und Kunst-KuK)

Musikalische Gestaltungsprojekte (KL und Musik-KuK)

Kulturelle Erlebnispädagogik im schulischen Umfeld (KL), bspw. Schlösser, Museen, Ausstellungen oder Stadtführungen im Raum Michelstadt / Erbach

6.2.3. Methoden-/ TeamTage in Klasse 7

Die Methodentage umfassen in Klasse 7 eine Einheit von ein bis zwei Tagen Dauer, die am Ende des 1. oder zu Beginn des 2. Halbjahres stattfindet.

Die Inhalte werden im Schuljahr 2025/26 mit den Klassenlehrer*innen abgesprochen und für den Bedarf der jeweiligen Klasse konzipiert. In Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeiterin wird ein Präventivangebot zur Sozialkompetenz und zum konstruktiven Miteinander in der Klasse durchgeführt und/oder ein aktueller Konflikt, der die Klasse betrifft, bearbeitet.

Ab dem Schuljahr 2026/27 wird diese pädagogische Unterrichtseinheit unter dem Begriff TeamTage auf eine Dauer von drei Tagen verlängert werden und die Möglichkeit zur Arbeit an außerschulischen Lernorten bieten.

6.2.4. Oberstufe: Schwerpunkt Präsentation

Im Abitur haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in ihrem 5. Prüfungsfach eine Präsentation als Prüfungsform zu wählen. Darüber hinaus gehört die Fähigkeit, Inhalte vor einer Gruppe zu präsentieren, zu den Qualifikationen, die jede(r) Abiturient(in) für die Berufsausbildung

oder das Studium mitbringen sollte. Um diese Qualifikation zu sichern, wird im Schuljahr 2025/26 das im Folgenden beschriebene Konzept verwirklicht:

Präsentationen in der E-Phase sind integraler Bestandteil des regulären Unterrichts, in dessen Rahmen sie weiter eingeübt werden. Die bereits im Laufe der Mittelstufe eingeführten Aspekte des Präsentierens werden dabei erweitert und vertieft. Verantwortliche Lehrkraft ist in diesem Zusammenhang die Klassenleitung. Unterstützt durch eine sogenannten Checkliste und eines Bewertungsbogens werden im Laufe des Schuljahres bei Präsentationen kritisch beleuchtet, ob die Lerngruppe einen Überblick über relevante Aspekte des Präsentierens hat. Hierfür ist ein Zeitrahmen von etwa sechs Unterrichtsstunden, verteilt über mehrere Unterrichtstage, oder ein gesonderter Unterrichtstag vorgesehen. Die zeitliche Organisationsform und ggf. notwendige Termine werden zu Beginn des Schuljahres bei den jeweiligen Klassenleitungen erfragt und gesammelt an die Schulleitung weitergeleitet.

Die zu schulenden Hauptbestandteile der Präsentation sind Fach-, Medien- und Kommunikationskompetenz. Schwerpunkte sind:

Formale/technische Grundlagen

- Informationen zur Präsentationsprüfung im Abitur, Bewertungskriterien
- Aufbau einer Präsentation, z. B. Gliederung, Spannungsbogen, spezifische Funktionen von Einstieg und Schluss, Überleitungen
- Gestaltung von Materialien für die Medien, z. B. Layout einer Overhead- oder PowerPoint-Folie
- Zusammenstellung sachgerechter und ansprechender Materialien
- Umgang mit Quellen, z. B. Zitate und Quellenverzeichnis

Vortrag und Rhetorik

- Grundlagen der Rhetorik, z. B. Einsatz rhetorischer Fragen, praktischer Syllogismus, Fünf-Satz-Rede
- Präsenz und Kontakt zum Publikum
- Wahrnehmung der Körpersprache, z. B. Bewegung, Haltung, Gestik, Mimik
- Stimme und Artikulation, angemessener Sprachstil
- Gezielte Kombination von Medien, Sprache und Körpersprache
- Umgang mit Unsicherheit und Störungen
- Konstruktives Feedback geben und annehmen

Da man Präsentieren letztlich nur durch Präsentieren lernt, erhalten die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, die Umsetzung zu üben. Die Lernenden können hierbei in der Einführungsphase eine Präsentation in einem Fach halten, die auch notenwirksam werden kann. Rechtzeitige Vereinbarungen über Umfang und Zeitpunkt einer Präsentation treffen die Lernenden mit den Fachlehrkräften.

In der Qualifikationsphase Q1 – Q3 halten alle Schülerinnen und Schüler eine Pflichtpräsentation in einem beliebigen Fach. Für den organisatorischen Ablauf werden zu Beginn des Schulhalbjahres Q1 über die Tutorinnen und Tutoren Formulare zur Verfügung gestellt. Die Lernenden vereinbaren mit einer Fachlehrkraft im Schulhalbjahr Q1 oder Q2 einen Präsentationstermin. Sollten die Lernenden zu Beginn des Schulhalbjahres Q3 noch keine Pflichtpräsentation mit einem Fachlehrer

vereinbart haben, so werden diese Lernenden auf eine Präsentation in einem vorgegebenen Fach verpflichtet.

6.2.5. Evaluation der Methoden- sowie TeamTage

Das jeweilige Projektteam trifft sich zu einer Vorbesprechung, bei der Einsatzzeiten der beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, Inhalte und Organisatorisches abgesprochen werden. Im Anschluss an die Methodentage werden die Kolleginnen und Kollegen gebeten, ein Feedback zu geben. Verbesserungsvorschläge und Änderungen des Konzepts werden dabei schriftlich fixiert und im folgenden Jahrgang umgesetzt.

In den siebten Klassen gab es eine Schülerbefragung nach dem ersten Durchgang der Methodentage, die eine insgesamt positive Bewertung von Seiten der Schülerinnen und Schüler zeigt. In der Unterstufe wird der Lernerfolg vor allem an der konsequenten Anwendung erlernter Methoden von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern überprüft, z.B. beim Vokabellernen oder bei der Heftführung. Das Methodencurriculum, das die Einführung der Lern- und Arbeitsmethoden im Fachunterricht sicherstellt und den Klassenbüchern zum Abzeichnen beigelegt wird, wird regelmäßig aktualisiert.

Für die Bewertung von Präsentationen in der Oberstufe liegt ein differenzierter Kriterienkatalog vor. Dieser wird nach Bedarf überarbeitet und jeweils zu Beginn eines Schuljahres den Lehrenden und Lernenden zur Verfügung gestellt.

Eine Evaluation der TeamTage steht ablaufbedingt noch aus und kann frühestens 2027 geleistet werden.

6.3. Informations- und kommunikationstechnische Grundbildung (IKG) und Medienkompetenz

Die informations- und kommunikationstechnische Grundbildung (IKG) und Medienerziehung gehören nach dem Hessischen Schulgesetz (§ 6) zu den besonderen Bildungs- und Erziehungsaufgaben der Schule. Dieser Auftrag beinhaltet insbesondere, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, in einer digitalen Gesellschaft lernen, arbeiten und leben zu können. Der Umgang mit neuen Medien und die Nutzung des Computers ist für alle Schülerinnen und Schüler eine Selbstverständlichkeit.

Neben dem Erlernen informations- und kommunikationstechnischer Grundfertigkeiten bedeutet dies, alle Unterrichtsfächer im Hinblick auf die informations- und kommunikationstechnischen Veränderungen inhaltlich und methodisch anzupassen.

Gemäß den Lehrplänen findet in der Sekundarstufe I im Pflichtbereich weder ausgewiesener IKG- noch Informatikunterricht statt. Der Erwerb der Informationstechnischen Kompetenzen muss also in Projekttagen gesichert werden bzw. auf die einzelnen Fächer verteilt werden. Da eine breite Anwendung des Computers in vielen Fächern vorgesehen ist, kommt es sehr darauf an, dass die Grundkompetenzen systematisch aufbauend und zuverlässig erworben werden. Zudem sind unnötige Wiederholungen zu vermeiden.

Im Rahmen des neu erarbeiteten Digitalisierungskonzept wurde seit dem Schuljahr 2021/22 ein fachübergreifendes Medienbildungskonzept erarbeitet, dass die Vorgaben der KMK berücksichtigt und für die Schule umsetzt. Dieses findet sich in Kapitel 10.1.

Die besonders wichtigen Module zur IKG-Grundbildung sind im Folgenden noch separat aufgeführt:

Schulungen zum sicheren Umgang mit dem Computer

Seit dem Schuljahr 2025/26 wird das IKG-Konzept evaluiert und überarbeitet. Aus diesem Grund erfolgte in diesem Schuljahr lediglich eine reduzierte Einführung in Form einer Doppelstunde am Vormittag, in der grundlegende Themen wie Anmeldung, Passwortvergabe und das schulische Netzwerk behandelt wurden.

Seit dem Schuljahr 2015/16 werden die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 6 systematisch an die Erstellung einfacher Präsentationen mit einer Präsentationssoftware herangeführt. Zum Ende des Schuljahres 2024/25 wurde dieses Konzept evaluiert und überarbeitet. Im Rahmen des Methodentrainingsunterrichts erhalten die Schülerinnen und Schüler in zwei Doppelstunden die Möglichkeit, erste praktische Übungen mit einer Präsentationssoftware durchzuführen. Im Fachunterricht können sie ihre erworbenen Kenntnisse anwenden und mithilfe gezielten Feedbacks weiterentwickeln (vgl. Methodencurriculum). Auf diese Weise wird frühzeitig eine gemeinsame Grundlage für Präsentationsschulungen und Übungspräsentationen in der Oberstufe geschaffen.

Entsprechendes gilt für die Einführung in die Textverarbeitung. Auch hier wird in der Jahrgangsstufe 6 eine Basis für die weitere Arbeit und Vertiefung gelegt. Dies geschieht ebenfalls in Form eines mehrstündigen Moduls, das für alle sechsten Klassen in einem festgelegten Zeitraum durchgeführt wird. Dabei werden die Klassen geteilt, sodass individuell an Computerarbeitsplätzen geübt werden kann.

Für diese Module sowie für die Einführung in die Tabellenkalkulation (Jahrgangsstufe 8 im Fach Mathematik) liegen schulintern entwickelte Curricula vor, die sich eng an den Ausarbeitungen und Materialien einer Expertengruppe des MINT-EC zu diesen Themen orientieren.

Schwerpunkte der Informations- und Kommunikationstechnischen Grundbildung am Gymnasium Michelstadt sind damit:

1. IKG-Grundbildung für alle Schülerinnen und Schüler

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das schulinterne IKG – Curriculum:

Klassenstufe	Thema	Verantwortlich für Durchführung	Zeitrahmen
5	Einführung in die Computernutzung: Intranet, Nutzung des Schulportals (Kalender, Nachrichten und digitales Klassenbuch)	BERN/MUHL	1 Doppelstunde vormittags
6	Einführung in die Textverarbeitung	BERN/MUHL Hilfskraft	+ 3 Doppelstunden in der Mitte des 1. Halbjahrs, jeweils mit einer halben Klasse
6	Einführung in eine Präsentations-Software	BERN/MUHL Hilfskraft	+ 3 Doppelstunden zu Beginn des 2. Halbjahrs, jeweils mit einer halben Klasse
7(G8) und 8(G9)	Einführung in die Tabellenkalkulation	Mathematiklehrer/-in	Im Fachunt.
8 (G8 und G9)	Datenschutz	PoWi-Lehrer/-innen	Im Fachunterricht

Die **Vertiefung des qualifizierten Umgangs mit dem PC** sollte im Fachunterricht stattfinden. Alle Kolleginnen und Kollegen erhalten über die Info-mails im laufenden Schuljahres einen Überblick, was die Schülerinnen und Schüler in den Einführungen lernen, mit der Aufforderung, ihnen Gelegenheiten zum Üben zu geben; z.B. in Form von Hausaufgaben, die gelegentlich am PC erledigt werden, oder anhand von Kurzpräsentationen.

2. Vertiefende Angebote im Bereich Informatik

2.1. Wahlunterricht in Klasse 8 und 9 (G8-Zug), bzw. 9 und 10 (G9-Zug): Wahlangebot "Informatik"

Einführung in die Programmierung, Robotik

2.2. Angebote im AG-Bereich, wechselnd

Tastenschreiben für Klasse 5

Präsentation mit EDV-Unterstützung für Klasse 6

Homepage und Netzwerkverwaltung,

Open-Source-Programmierung,

Java,

Robotik

2.3. Informatik-Angebot in der Oberstufe

Einführungsphase: Profil-Kurse Informatik

Qualifikationsphase: Grund- und Leistungskurs Informatik

AG Administration Netzwerk

Die erworbene Medienkompetenz wird zur Recherche und Verarbeiten von Informationen genutzt, um unterrichtsrelevante Materialien verschiedenster Art in jedem Unterrichtsfach zu erstellen, Präsentationen vorzubereiten und durchzuführen. Hierzu gehören auch fachspezifische Verfahren mit geeigneten Programmen (z.B. Messwerterfassung und –auswertung in Biologie, Erdkunde, Chemie und Physik).

Mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe sollen alle Schülerinnen und Schüler über ausreichende Kompetenzen in Informations- und Kommunikationstechnischer Grundbildung in folgenden Bereichen verfügen:

1. **Textverarbeitung** (MS Word, OpenOffice Writer, LibreOffice Writer o.ä.)*
2. **Tabellenkalkulation** (MS Excel, OpenOffice Calc, LibreOffice Calc o.ä.)
3. **Internet** (Recherche / Kommunikation / Publikation)
4. **Gestaltung** (Bildbearbeitung, Grafische Visualisierung, Scannen, MS Power Point, OpenOffice Impress, LibreOffice Impress o. ä.)
5. **Reflexion** (Gesellschaftliche Auswirkungen im Medienzeitalter, Datenschutz)

Das Gymnasium Michelstadt verfügt über vier modern ausgestattete und vernetzte Computerräume. Alle naturwissenschaftlichen Fachschaften sind mit Computer-Beamer-Einheiten ausgestattet, insgesamt 7 Fachsäle mit Activboards. Auch die Musikräume und die Klassenräume im A-Bau sind mit Activboards ausgerüstet. Zusätzlich stehen mehrere Laptop-Beamer-Einheiten zur Ausleihe für den Klassenunterricht bereit. Dies ist aber nur ein erster Schritt zur Integration der Informations- und Kommunikationstechnik in den Unterricht. Wegen der schwierigen räumlichen Bedingungen ist es nicht möglich, alle Klassenräume mit vernetzten Computern auszustatten. Derzeit ist dies jedoch bereits in vielen Klassenräumen der Fall. Vernetzte Lehrerarbeitsplätze stehen in ausreichendem Maße zur Verfügung.

Das Fach Informatik wird in der Oberstufe als Grundkurs und als Leistungskurs angeboten. Daneben gibt es Arbeitsgemeinschaften, die sich mit speziellen Aufgabenstellungen befassen, z.B. Pflege des Schulnetzwerkes und Pflege der Homepage.

Die schnelle Entwicklung auf dem Gebiet der Informationstechnik erfordert eine kontinuierliche Fortbildung des Kollegiums. Schulung und Weiterbildung der Kolleginnen und Kollegen kann einerseits auf institutionalisierter Basis (Lehrkräfteakademie, Landesstelle für Technologiefortbildung, Staatliches Schulamt, Medienzentrum, Virtuelles Zentrum für Lehrerbildung, VHS, etc.) erfolgen. Andererseits wurden bereits und werden bei Bedarf weiterhin schulinterne Schulungen (SCHILF) angeboten. (Näheres s. Kap. 9.2.)

6.4. Wahlunterricht

In Hessen gilt die Regelung, dass Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I zusätzlich zum Unterricht laut Stundentafel noch 5 Stunden Wahlunterricht belegen müssen.

Das Konzept des Gymnasium Michelstadt für die Umsetzung dieser Regelung hängt eng mit dem Parallelangebot G8/G9 zusammen:

G8 und G9:

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten in der 6. Klasse eine Wochenstunde „Sozialkompetenztraining“.

Damit verbleibt noch eine Verpflichtung von 4 Wochenstunden, die in den beiden Zügen unterschiedlich abgedeckt werden kann:

G8:

Um die Belastung im G8-Zug in den Klassen 8 und 9 zu verringern, wird diesen Schülerinnen und Schülern eine größere Flexibilität eingeräumt. Die WU-Verpflichtung kann abgedeckt werden durch:

- Teilnahme an einem der Profil-Kurse (MINT, Musik oder Sport) in den Klassen 5 und 6 (2 Jahre, jeweils 2 Wochenstunden)
- Benotete Arbeitsgemeinschaften in den Klassenstufen 5-9
- Teilnahme am WU-Unterricht in den Stufen 8-9 (s. Angebot für G9)

Schülerinnen und Schüler im G8-Zweig können in den Stufen 8 bis E Wahlunterricht belegen, müssen es aber nicht, wenn sie seit der 5. Klasse bereits 4 Stunden Wahlunterricht (z.B. über Profile in 5 und 6 oder über AGs) abgedeckt haben. Ihnen werden die gleichen Angebote gemacht wie den Schülerinnen und Schülern des G9-Zweiges. Allerdings ist die Teilnahme der G8-SuS abhängig von den Möglichkeiten des Stundenplans. Sollten sie sich für eine dritte Fremdsprache oder für „Darstellendes Spiel“ entscheiden, verpflichten sie sich zur Teilnahme über mindestens zwei Schuljahre. Die anderen Angebote sind offen.

G9

Schülerinnen und Schüler im G9-Zug können die gleichen AGs und Profile belegen wie Schülerinnen und Schüler im G8-Zug. Diese Kurse werden jedoch nicht auf die Wahlunterrichts-Verpflichtung angerechnet. Schülerinnen und Schüler im G9-Zweig müssen daher in den Stufen 9 und 10 verpflichtend Wahlunterricht belegen. Wahlunterricht wird zweistündig erteilt; Ausnahme: Fremdsprachen (dreistündig). Die Schülerinnen und Schüler können unter folgenden Möglichkeiten wählen:

1. Wahl einer dritten Fremdsprache (Italienisch): in der Sekundarstufe II kann die dritte Fremdsprache in der Einführungsphase weitergeführt und ggf. in der Qualifikationsphase als Grundkurs belegt werden. Leistungsnachweis: Mitarbeit, Hausaufgaben, schriftliche Nachweise.
2. Portal Kulturelle Bildung (Thema: „Freiheit im Zusammenspiel“; Beteiligte Fächer: Darstellendes Spiel; Kunst; Musik). Leistungsnachweis: Mitarbeit an einer Aufführung
3. Bilinguales Angebot (Thema: „Faszination Mensch“; Beteiligte Fächer: Ethik/Religion; Sport; Biologie; Geschichte). Leistungsnachweis: Präsentation (Ausstellung;

Gestaltung einer Stellwand; Wettbewerbsbeitrag; Artikel im Schuljahresbericht; Erfahrungsbericht; gemeinsam erstelltes Buch; ...)

4. Portal Geisteswissenschaften (Thema: „Licht und Schatten“; Beteiligte Fächer: Ethik; Erdkunde; PoWi; fächerübergreifend: Glück); Leistungsnachweis: geeignete Präsentation
5. Portal Naturwissenschaften (Themen aus dem Bereich Naturwissenschaft und Technik regen an, fachübergreifend zu denken und Inhalte zu verknüpfen. Im Mittelpunkt steht immer das praktische, experimentelle Arbeiten; Themenfolge: Bionik – Mikrobiologie – Praktische Ökologie – Technik – KI – Astronomie – Geophysik – Elektronik – Chemische Analytik).
6. Informatik (Inhalte u.A.: Programmieren; Verschlüsselungstechniken; Erstellen einer WebSite)

Bei einer Infoveranstaltung werden den Schülerinnen und Schülern diese Angebote vorgestellt und ihre Fragen beantwortet.

6.5. Arbeitsgemeinschaften am Gymnasium Michelstadt

Arbeitsgemeinschaften (AGs) stellen eine wichtige Ergänzung des Regelunterrichts dar. Sie tragen wesentlich zur Profilbildung der Schule bei und unterstützen die allgemeinen pädagogischen Ziele des Schulprogramms (vgl. Kap. 3).

Das aktuelle Angebot an AG-Angebot ist auf der Homepage einzusehen.

Arbeitsgemeinschaften...

- prägen das Schulprofil und fördern ein positives Schulklima,
- erweitern die Lernkultur durch selbstständiges und ganzheitliches Lernen,
- wecken und vertiefen Erkenntnisinteresse,
- stärken Selbst- und Sozialkompetenz,
- vermitteln Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen durch Erfolge (z. B. bei Wettbewerben oder Aufführungen) und die Übernahme von Verantwortung,
- fördern die Identifikation mit der Schule,
- unterstützen eine positive Einstellung zu den Wissensinhalten des Regelunterrichts.

Das AG-Konzept wird kontinuierlich weiterentwickelt und an aktuelle Gegebenheiten angepasst. Das jeweilige Angebot für das kommende Schuljahr wird bereits vor den Sommerferien überarbeitet und mit dem Stundenplanteam so abgestimmt, dass die AGs in der Regel in der dritten Schulwoche nach den Ferien starten können.

Den Großteil des Angebots übernehmen Lehrkräfte der Schule. Ergänzend werden fachspezifische Hausaufgabenhilfen von Oberstufenschülerinnen und -schülern in Absprache mit den Fachlehrkräften angeboten. Dies ermöglicht eine schülernahe Betreuung und fördert zugleich soziale Kompetenzen sowie den Zusammenhalt innerhalb der Schülerschaft. Darüber hinaus kooperiert die Schule mit externen Partnern wie dem Odenwälder Verein für Bildungs- und Kulturarbeit (OVBuK) und der Musikschule Odenwald. Auch die Zusammenarbeit mit weiteren Vereinen wird kontinuierlich vertieft.

Ziele der Arbeitsgemeinschaften

1. Begabungen fördern, Neugier wecken

AGs ermöglichen die individuelle Förderung besonderer Begabungen und Interessen, die im Regelunterricht nicht immer ausreichend berücksichtigt werden können. Sie eröffnen den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, Interessen zu vertiefen und Inhalte forschend oder praktisch zu erschließen. Damit sind sie ein zentraler Baustein der Begabtenförderung am Gymnasium Michelstadt.

2. Defizite ausgleichen und Hilfen anbieten

Gezielt werden Kurse angeboten, die helfen, Lernrückstände zu überwinden und den schulischen Alltag zu bewältigen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Förderung der Lese- und Rechtschreibkompetenz sowie fachspezifische Hausaufgabenhilfen.

3. Die Menschen stärken

Im Sinne des pädagogischen Leitgedankens der Schule unterstützen AGs die Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler. Zusätzlich werden spezielle Angebote zur Stärkung individueller Ressourcen in das Nachmittagsprogramm integriert. Hierbei arbeitet die Schule eng mit der Schulsozialarbeit zusammen, die auch in Krisensituationen beratend zur Verfügung steht.

4. Schwerpunkte setzen

- **Naturwissenschaften und Mathematik**

Das AG-Konzept des Fachbereichs basiert auf drei Säulen:

- Interesse wecken und Neugier fördern (Jg. 5/6),
- Differenzierung der Interessen sowie Hinführung zu Projekten und Wettbewerben (Mittelstufe),
- Vorbereitung und Ergänzung der Leistungskurse (Oberstufe).

Einen Überblick bietet Kap. 6.7 (Schwerpunkt Naturwissenschaften).

- **Sprachen**

Sprachkompetenz ist ein Grundpfeiler gymnasialer Bildung. Neben den Unterrichtssprachen Latein, Französisch und Spanisch umfasst das AG-Angebot auch zusätzliche Sprachkurse, die den Erwerb international anerkannter Sprachzertifikate ermöglichen.

- **Darstellendes Spiel, Kunst und Musik**

Diese Fächer tragen in besonderem Maße zur Umsetzung der Leitidee „*Die Menschen stärken*“ bei. Als Schule mit musikalischem Schwerpunkt bietet das Gymnasium Michelstadt ein breites AG-Angebot in diesem Bereich. Einzelheiten zum Musikkonzept finden sich in Kap. 6.6.

- **Sport**

Als Partnerschule des Leistungssports verfügt das Gymnasium Michelstadt über ein vielfältiges Sport-AG-Angebot, das sowohl Breiten- als auch Spitzenvörderung berücksichtigt. Details hierzu sind in Kap. 6.8 erläutert.

- **Soziale Angebote**

Arbeitsgemeinschaften wie *Digitale Helden* oder *Schulsanitäter* stärken die sozialen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler und fördern den Zusammenhalt innerhalb der Schulgemeinschaft. Diese Angebote gewinnen zunehmend an Bedeutung.

6.6. Schwerpunkt Musik

Die folgenden Leitsätze stellen den Überbau musikalischer Aktivitäten am Gymnasium Michelstadt dar. Sie beziehen sich dabei aber nicht nur auf Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer, die sich in den diversen Arbeitsgemeinschaften und anderen außerunterrichtlichen Aktivitäten engagieren, sondern bilden auch die Leitideen des tagtäglichen Unterrichts. Allerdings kommt den außerunterrichtlichen Aktivitäten eine besondere Bedeutung zu, da sie ein wesentlicher Pfeiler dieses Überbaus sind. Sie zu erhalten und zu fördern ist ein wesentliches Ziel.

Die Leitgedanken zur Rolle der Musik im Gymnasium Michelstadt weisen über ein diffuses ästhetisches Schönheitsmodell hinaus und fordern zur ständigen Auseinandersetzung mit der Vielfältigkeit von Musik auf. Der Bedeutung von Musik für Individuum und Gesellschaft wird damit Rechnung getragen. Musik wird in ihrer Wertigkeit in der Schulgemeinschaft verankert.

- **Durch Musik Schule anders erfahren:** Stufenübergreifende Aktivitäten, Erweiterung und Veränderung des Schüler-Lehrer-Verhältnisses, Öffnung von Schule, Schule als Lebensraum erfahren
- **Mit Musik soziale Kompetenzen fördern:** Toleranz, Kritikfähigkeit, Hilfe gewähren, Hilfe annehmen, Verantwortung übernehmen und erfahren, im Hinblick auf ein gemeinsames Ziel zusammenarbeiten, Verlässlichkeit und Vertrauen erfahren und gewähren, individuelle Leistung in einem gemeinschaftlichen Projekt anerkennen, gemeinsam Frustrationen bewältigen und Spaß haben
- **Musik als Möglichkeit individueller Erlebniserfahrung (Selbsterfahrung):** Eigene Befindlichkeiten ausdrücken; negative und positive Gefühlslagen erfahren, ausdrücken und – in Ansätzen – bewältigen; neue emotionale und rationale Räume öffnen
- **Musik als Vermittlerin gewachsener und lebendiger Tradition und gleichzeitigem Ort neuer Erfahrungen und Ideen:** Den eigenen Kulturraum und fremde Kulturräume in ihrer Vielfalt kennen lernen und kritisch hinterfragen; die Bedeutung und Wirkung von Musik erfahren, verstehen und reflektieren; Geschichte und Gegenwart zusammen denken und zusammen erfahren, Gemeinsamkeiten entdecken, Unterschiede sehen; Wahrnehmungen erweitern und schärfen; Toleranz und kritisches Denken befördern
- **Mit Musik die kognitive und emotionale Lernfähigkeit fördern:** Neurophysiologische Verknüpfung beider Hirnhälften; Bewältigung von Ängsten; Förderung von Phantasie und Erlebnisfähigkeit; Förderung körperlicher und haptischer Fertigkeiten; Förderung von Aufgeschlossenheit, Neugier und sozialen Kompetenzen
- **Musik als Teil der persönlichen Umwelt wahrnehmen:** Mitwirkung bei musikalischen Aktivitäten (auch im regionalen und überregionalen Raum), fächerübergreifende Projekte und Inhalte, Verknüpfung der unterschiedlichen künstlerischen Darstellungsbereiche (Tanz, bildende Künste, Literatur), gemeinsamer Besuch musikalischer Veranstaltungen

Aktuelle Arbeitsgemeinschaften: s. Anhang zu Kapitel 6.

Musik-Profil: Instrumentalkurse

Die Einrichtung von Instrumentalkursen in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist ein wichtiger Baustein für unserer Schule im Hinblick auf ihr Prädikat „Schule mit Schwerpunkt Musik“.

Der Nutzen für die Schülerinnen und Schüler und die ganze Schulgemeinde ist mittlerweile unzweifelhaft und durch Studien belegt: Aktives Musizieren – vor allem in einer Gruppe – fördert die intellektuellen, haptischen, ästhetischen und sozialen Kompetenzen des Schülers/der Schülerin.

Die schon bestehenden Arbeitsgemeinschaften erhalten auf diese Weise Nachwuchs, der die Arbeitsfähigkeit gewährleisten und verbessern hilft.

Seit dem Schuljahr 2013/14 sind die früheren Instrumentalkurse in das Angebot eines Musik-Profiles überführt. Von Schuljahr zu Schuljahr abwechselnd wird ein Streicher- oder Bläserprofil angeboten. Parallel dazu gibt es das Angebot eines Vokalprofils (s.u.). Wie bei den anderen Profilangeboten werden diese Kurse mit zwei Wochenstunden unterrichtet, die Einwahl ist für zwei Jahre verpflichtend, das erste Halbjahr gilt dabei als Probezeit. Es werden Noten erteilt, da der Kurs für G8-Schülerinnen und Schüler auf die Verpflichtung im Wahlunterricht angerechnet wird.

Die Instrumentalprofile orientieren sich konzeptionell an dem weit verbreiteten Bläser- bzw. Streicherklassenmodell.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten in Zusammenarbeit mit der Musikschule Odenwald die Möglichkeit, entweder ein Blas- oder Streichinstrument zu erlernen. Damit verbunden ist eine Kostenbeteiligung der Eltern (Beitrag zur Finanzierung der Musikschul-Fachkräfte, der Leihinstrumente und deren Pflege).

Musikprofil: Stimme und Singen

In den Jahren 2006 bis 2012/13 bot die Schule den Besuch von Singeklassen an, in deren Musikunterricht das Singen mit all seinen Facetten und Möglichkeiten im Zentrum stand. Zum Schuljahr 2013/14 wurde dieses Projekt in ein Musikprofil überführt, das inhaltlich keine Veränderungen gegenüber den Singeklassen erfuhr. Der organisatorische Rahmen entspricht den Instrumentalkursen (siehe dort) mit der Ausnahme, dass für die Eltern keine Kosten entstehen, da ausschließlich eine Lehrkraft der Schule damit befasst ist.

Zum inhaltlichen Konzept und seinen Effekten:

- **Singen ist ein ganzkörperlicher Vorgang** - Atmung, Haltung, Konzentration, Gehör, Textverständnis und Artikulation werden geschult und angeregt.
- **Singen ist ein seelisches Ventil** - Freude, Trauer, Frust, Übermut alles kann mit dem Singen aus uns herausgelassen werden. Singen stellt sich dabei anerkanntermaßen als eine der ältesten Formen künstlerischer Artikulation des Menschen dar. Im Singen teilt sich sein Innerstes mit.
- **Singen und Musizieren in der Gruppe kann die Persönlichkeit fördern und festigen** - Im geschützten Raum der Singeklasse kann sich das Kind vor anderen und/oder mit anderen darstellen. Vom einfachen Vorsingen einer Melodie bis zur Einübung einer Spielszene mit Musik sammeln die Schüler erste Erfahrungen in der Selbstdarstellung vor einer Gruppe.
- **Musik kann eine Insel sein** - Abseits vom Leistungsdruck kann Musik eine Nische sein, in der andere Qualitäten und Bedürfnisse eine Rolle spielen.
- **Musizieren fördert das soziale Verhalten** - Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass Kinder, die eine Musikklasse besuchen, ein überdurchschnittlich entwickeltes und gereiftes Sozialverhalten zeigen. Gemeinsames Tun im Hinblick auf ein gemeinsames attraktives Ziel (Einstudierung eines Liedes, einer Szene, eines ganzen Spielstücks) schult besonders das Sich-Einbringen und Sich-Zurücknehmen.
- **Musik wirkt sich positiv auf das Lernen aus** - Die gleichen Studien offenbarten ein verbessertes Lernverhalten und eine Zunahme der Leistungsfähigkeit (Das garantiert natürlich nicht zwangsläufig eine steile Schulkarriere).
- **Musik fördert die Kreativität und Sensibilität** - Wer lernt, sich mit kreativen Prozessen auseinander zu setzen, wird selbst kreativer und sensibler werden und kann dies auch auf anderen Gebieten anwenden.

- **Lernen wird mit praktischem Tun verknüpft** - In der Singeklasse kann der Unterrichtsstoff noch intensiver auf praktischer Ebene vermittelt und gefestigt werden. Das führt zu einem größeren Lerneffekt und einer gesteigerten Akzeptanz auch weniger attraktiver Lerninhalte.

Veranstaltungen / Schulkonzerte

Über das Jahr verteilt finden Konzerte und musikalische Veranstaltungen aller Art statt. Traditionell wird das Schuljahr mit einem Jahresabschlusskonzert im Sommer beendet, an dem alle AGs beteiligt sind. Ein Weihnachtskonzert ist ebenfalls fest in den Jahresablauf eingeplant. Zusätzlich finden immer wieder Aufführungen statt, die zu Beginn des jeweiligen Schuljahres projektiert werden.

Daneben haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, im regelmäßigen Turnus öffentlich ihr Können zu präsentieren. Die Tradition der „Musizierstunden“ besteht bereits seit mehreren Jahrzehnten.

Projekte in Zusammenarbeit mit anderen Fachschaften, Schul-Partnerschaften und anderen außerschulischen Institutionen

Die Fachschaft Musik ist bemüht, interdisziplinär zu kooperieren und Schule in Bezug auf Musik zu öffnen. Projekte mit anderen Fachschaften dienen ebenso dieser Zielsetzung wie auch gemeinsame Projekte mit Partnerschulen und -städten.

So fanden Austauschfahrten mit musikalischem Schwerpunkt und gemeinsame Konzerte mit den Partnerschulen in Larbert, Rumilly und Olevano statt. Solche Projekte sollen auch weiterhin stattfinden.

Kooperiert wird ebenso mit regionalen Musikinstitutionen, mit denen gemeinsame Konzerte durchgeführt werden – so in Zusammenarbeit mit dem Dekanat Erbach/Michelstadt seit dem Jahr 2009 mit Mendelssohns „Elias“, Bachs „Weihnachtsoratorium“, Haydns „Die Schöpfung“ und Bachs „Matthäuspassion“, sowie dem „Requiem“ von W.A. Mozart, Rossinis „Petite Messe solennelle“, Rutters „Requiem“, J.S.Bachs „Johannespassion“, St.Saens „Weihnachtsoratorium“ sowie Mendelssohn-Bartholdys „Paulus“ und Händels „Messias“ und ab dem Jahr 2024 erneut (Bach: „Weihnachtsoratorium“).

Chor-, Orchester- und Big-Band-Workshop

Zur Vorbereitung der Konzerte und zur Intensivierung der sozialen Kontakte unter den AG-Teilnehmern findet jährlich ein Workshop außerhalb der Schule, nach Möglichkeit in der Bayerischen Musikakademie Hammelburg statt (s. Fahrtenkonzept).

Konzertbesuche

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit des Konzertbesuchs im Rahmen der Jugendkonzerte des Hessischen Rundfunks in der Alten Oper Frankfurt.

Darüber hinaus finden regelmäßig in den Oberstufenkursen themenbezogene Opernbesuche statt.

Leihinstrumente

Eine große Auswahl an Instrumenten, die entliehen werden können, steht den Schülerinnen und Schülern der Schule zur Verfügung (u. a. Violine, Viola, Cello, Kontrabass, Querflöte, Klarinette, Fagott, Saxophon).

Multimediale Ausstattung

Der Bereich Neue Medien wird verstärkt in die musikalische Arbeit integriert. Semiprofessionelle Studiotechnik und computergestützte Klang- und Videobearbeitung erlauben die Auseinandersetzung mit neuen Technologien, die Dokumentation musikalischer Ergebnisse und die Verknüpfung von Musik mit filmischen Techniken (Themen: Filmmusik, Videoclip). Dazu wird die vorhandene Hard- und Software sowie die Studiotechnik ständig ergänzt und aktualisiert.

Seit dem Umzug in den Neubau im Schuljahr 08/09 stehen Active-Boards und damit neue Möglichkeiten der medialen Unterstützung des Unterrichts in allen Fachräumen zur Verfügung

Die kritische Reflexion medialer Vermittlung von Wirklichkeit soll dabei ein integraler Bestandteil sein.

Außendarstellung der Schule

Insbesondere der Anteil der Musikgruppen und -kurse an der positiven Außendarstellung der Schule ist nicht zu unterschätzen. Das wurde insbesondere im Jubiläumsjahr zum 200-jährigen Bestehen des Gymnasiums Michelstadt 2023/2024 überdeutlich.

Innovationen wie etwa die Öffnung der Bühne für Ehemalige Absolvent/-innen (sowohl Schüler/-innen als auch Lehrer/-innen) bei den „Musizierstunden“ sollen beibehalten und je nach Bedarf und Anlass ausgebaut werden.

6.7. Schwerpunkt Naturwissenschaften und Mathematik

6.7.1 Das Gymnasium Michelstadt als MINT-EC-Schule



Das Kürzel MINT steht für die Fächer Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik.

Seit Oktober 2008 ist das Gymnasium Michelstadt in das Netzwerk der MINT-EC-Schulen aufgenommen und besitzt damit einen zertifizierten Schwerpunkt in diesem Bereich. Damit wurde ein Ziel erreicht, das über 3 Jahre verfolgt und von intensiver Aufbauarbeit im Fachbereich begleitet wurde. Diese Schwerpunktsetzung im Bereich Naturwissenschaften und Mathematik ist nicht nur von innerschulischer Bedeutung, sondern setzt auch einen wichtigen Akzent für das schulische Angebot des Odenwaldkreises.

Träger des Netzwerkes der MINT-Schulen ist der Verein MINT e.V., der wiederum vor allem von Arbeitgeberverbänden mit Unterstützung der Kultusministerien der Länder getragen wird. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerkes von Schulen, die in ganz besonderem Maße die MINT-Fächer fördern. So wird ein Erfahrungsaustausch möglich und die Schule profitiert von Seminaren, Workshops, Kontakten etc. des MINT-Vereins sowie der Partnerschulen (z.B. MINT-Camps, s.o.). Viele Angebote wurden in den letzten Schuljahren bereits wahrgenommen bzw. in Kooperationen neu konzeptioniert.

Im Rahmen des MINT-EC-Netzwerkes wurde eine fest Kooperationsform zusammen mit dem Lessing-Gymnasium Lampertheim, der Lichtenbergschule Darmstadt und dem Max-Planck-Gymnasium in Rüsselsheim entwickelt: Im jährlichen Wechsel wird ein MINT-Camp ausgerichtet, an dem je 6 Schülerinnen und Schüler von jeder der vier Schulen teilnehmen. In schulübergreifenden Teams und in Kooperation mit lokalen Unternehmen wird dabei drei Tage lang an einem fächerübergreifenden Problem geforscht.

In Rahmen der Abschlusspräsentation des MINT-Camps 2016 in Michelstadt wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Schulen unter dem Dach des MINT-EC in einer öffentlichen Feierstunde unterzeichnet. Damit wurde diese über Jahre erfolgreiche Kooperation auf eine feste, auch öffentlichkeitswirksame Basis gestellt.

Zudem bietet das Netzwerk Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Schulleitung von MINT-EC-Schulen.

6.7.2. Leitmotive

Die schulinternen Curricula, die Konzepte für das AG-Angebot sowie die Konzepte für den Wahlunterricht orientieren sich an Leitmotiven.

Leitmotiv 1: Breites Angebot statt einseitiger Spezialisierung

Das Gymnasium Michelstadt bietet eine kontinuierliche und breitgefächerte Auswahl eines naturwissenschaftlichen Angebots, dass sich von der Unterstufe bis zur Oberstufe erstreckt. Hier können auch alle Fächer als Leistungskurse angeboten werden, inklusive Informatik.

Leitmotiv 2: Problemlösendes Denken als zentrale Bildungsaufgabe

In einer sich schnell wandelnden Welt macht das alleinige Lernen von Fachwissen nur dann Sinn, wenn es zu problemlösenden Denken herangezogen werden kann und kontextbezogen angebahnt wird. Eckpunkte dieses Prinzips sind:

- Wissenschaftspropädeutik
- Vernetztes Lernen (innerhalb des Faches und fachübergreifend)
- Förderung von experimentellem Arbeiten
- Anwendungsbezug
- Kompetenzorientiertes Lernen
- Förderung von Wettbewerbsteilnahmen zur Motivationssteigerung

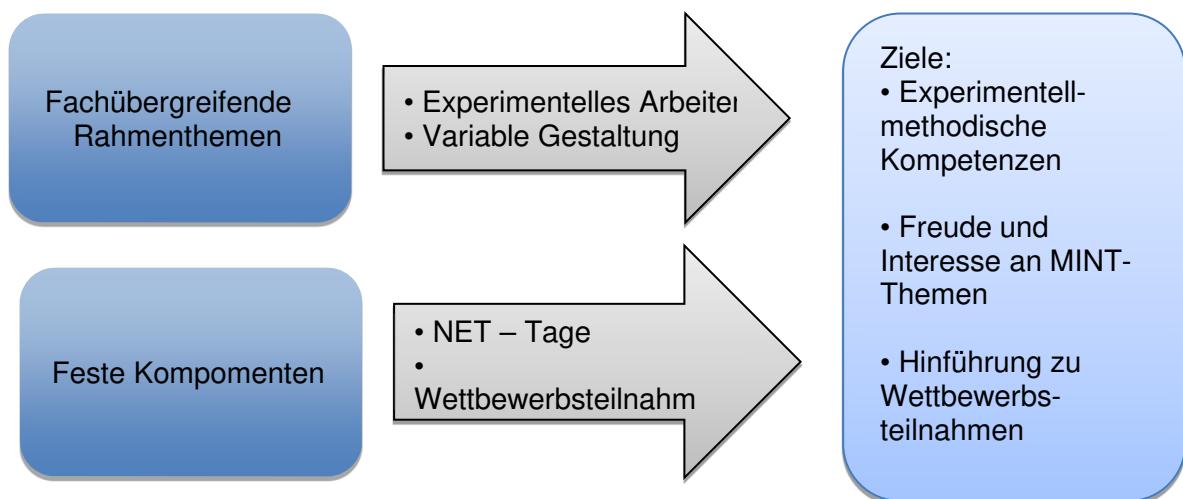
Kompetenzorientierte, an den Hessischen Kerncurricula ausgerichtete Schulcurricula sind für alle Fächer erarbeitet.

6.7.3. Schulisches Angebot im MINT-Bereich

Der Unterricht in den naturwissenschaftlichen Fächern findet in 14 speziell auf Schülerexperimente ausgerichteten Fachräumen statt. Darüber hinaus stehen vier ausgestattete Informatik-Räume, ein schulumfassendes Netzwerk (u.a. Computer in fast allen Klassen- und Fachräumen) und computergestützte Messwerterfassungssysteme in allen Naturwissenschaften zur Verfügung.

1. Unterstufe: Das MINT-Profil

Das MINT-Profil ist ein zweijähriger Kurs, in den sich die Schülerinnen und Schüler mit Übergang in die weiterführende Schule einwählen können. Die Teilnahme ist für zwei Jahre verbindlich, wobei das erste Halbjahr als Probezeit gilt. Diese Unterrichtsstunden können für das MINT-Zertifikat angerechnet werden.



Ein curriculare Konzept mit fachübergreifenden Rahmenthemen und verbindlichen, festen Komponenten wurde erarbeitet. Diese Konzept regelt auch die formalen Einzelheiten der Durchführung. Es wird laufend evaluiert und angepasst.

In der Klassenstufe 6 des Profils besteht die Möglichkeit der Wahl eines Schwerpunktes, so dass Informatik oder Physik verstärkt in den Fokus des Unterrichts rücken.

Halbjahr	Fächer	Ergänzung
5.1	Biologie/Chemie	Erkenntnisgewinnung, Messen, Wasser, Luft, Leben und Licht und Farbe
5.2	Biologie/Chemie	Erkenntnisgewinnung, Messen, Wasser, Luft, Leben und Licht und Farbe
6.1	Physik	Luft und Fliegen, Schall, Kräfte und Bewegung
6.2	Informatik	Grundlagen der Programmierung

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule am Treppenweg Erbach wird durch einen gemeinsamen Experimentiertag (NET-Tag, Naturwissenschaften-Experimente-Teams) in das Konzept integriert. Zudem besteht seit 2024 eine feste Kooperation mit der Schule am Hollerbusch in Form eines Besuches des Gymnasium Michelstadts zum Experimentieren.

Im Rahmen des IKG-Konzeptes (s. Kap. 6.3.) werden die Schülerinnen und Schüler bereits in den Klassen 5 und 6 in die Nutzung des Computernetzwerkes sowie in den Umgang mit grundlegenden Programmen (Textverarbeitung, Präsentation, Tabellenkalkulation (Kl. 8)) eingewiesen.

2. Mittelstufe

In der Mittelstufe stehen für die Schülerinnen und Schüler mehrere jahrgangsübergreifende **Arbeitsgemeinschaften** (AGs) offen, die auch gezielt auf Wettbewerbsteilnahmen vorbereiten bzw. entsprechende Projekte betreuen. Das jeweils aktuelle Angebot findet sich im Speziellen Teil dieses Schulprogramms und werden halbjährlich überarbeitet und können im AG-Flyer eingesehen werden..

Zentrale Bausteine in der Mittelstufe sind das "**Portal Naturwissenschaften**" sowie das „**Portal Informatik**“, die beide in den Wahlunterricht eingebettet sind. Das Portal Naturwissenschaften umfasst in den Klassen 9 und 10 vier halbjährliche Module.

Halbjahr	Fächer	Ergänzung
9.1	Praxis Biologie	Bionik, Mikrobiologie, ökologische Freilandarbeit, JSO
9.2	MINT in Anwendung	Wettbewerbe, Technik, KI
10.1	Angewandte Physik	Astronomie, Geophysik, Elektronik
10.2	Chemie	Titration, Extraktion, Nachweis von Stoffen, Analyseverfahren

Durch diese Unterrichtsform werden wichtige Eckpfeiler naturwissenschaftlicher Bildung gefördert:

- Erwerb von praktischen Fertigkeiten und Übernahme von Verantwortlichkeit.
- Vertiefung des naturwissenschaftlichen Verständnisses.
- Kompetenzorientiertes, selbstständiges Lernen

Dem Experimentalunterricht kommt daher im Konzept des naturwissenschaftlichen Fachbereiches eine besondere Bedeutung zu. Er wird sowohl im AG-Bereich als auch im Regelunterricht besonders gefördert.

Ein Schwerpunkt wird dabei in der 8. und 10. Klasse (G9) in den Fächern Physik und Chemie gesetzt. Ein wichtiges Ziel ist es dabei, durch Teilen von Klassen mehr Freiräume für Schülerexperimente zu erhalten.

Nach Erprobung und Evaluation verschiedener Ansätze und Befragungen der Fachschaften wird seit dem Schuljahr 2023/24 folgendes Konzept verfolgt, sofern die Personalsituation dies zulässt:

- Je zwei Klassen werden zeitlich geblockt
- Für jeden Block wird eine zusätzliche Fachlehrkraft eingeplant.
- Die Klassen werden in entsprechende kleinere Lerngruppen aufgeteilt (2 im Stundenplan geblockte Klassen -> 3 Lerngruppen)

3. Oberstufe

Für die Einführungsphase wurde ein Konzept entwickelt, das den Schülerinnen und Schülern ermöglicht, einen besonderen Schwerpunkt im Bereich der MINT-Fächer zu setzen. Die Naturwissenschaften werden in der Einführungsphase in der Regel 3-stündig statt 2-stündig unterrichtet. Im Gegenzug haben Schülerinnen und Schüler, die keinen Schwerpunkt in diesem Bereich setzen möchten, die Möglichkeit, eine Naturwissenschaft abzuwählen. Verpflichtend sind also 2 x 3 Stunden Naturwissenschaften, möglich sind 2 x 3 Stunden und 1 x 2 Stunden Naturwissenschaften sowie zusätzlich 2 Stunden Informatik aus dem Bereich des Wahlunterrichts. Damit können Schülerinnen und Schüler diese Fächer bereits in der Einführungsphase vertiefen. Dieses Konzept wurde im Schuljahr 2011/12 erstmals durchgeführt und evaluiert, 2012/13 erfolgte ein zweiter Probendurchgang und nach einer erneuten Evaluation die zustimmende Beschlussfassung durch die Schulgremien.

In der Qualifikationsphase sind außer Mathematik auch alle Naturwissenschaften und seit dem Schuljahr 2013/14 auch Informatik als Leistungskurse wählbar. Das vertiefte und vor allem in Physik und Chemie problemorientiert-experimentell ausgerichtete Lernen in den Leistungskursen wird durch die gute Ausstattung der Fachräume und Sammlungen unterstützt.

4. Überblick über das Angebot im AG- und WU-Bereich

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über das allgemeine Konzept, das je nach Bedarf abgewandelt werden kann. Es liegt dem jeweils aktuellen Angebot (s. spezieller Teil) zu Grunde:

Jahrgangsstufe	AG-Angebot bzw. Wahlunterricht-Angebot
Klasse 5 und 6	Profil MINT
Mittelstufe 7-10	<p>Portal Naturwissenschaften (WPU): Fächerübergreifende Abfolge von Kursen mit experimentellen Schwerpunkten. Themen:</p> <p>9.1.: Praxis Biologie 9.2: MINT in Anwendung 10.1: Angewandte Physik 10.2: Chemie auf der Spur</p> <p>Portal Informatik (WPU) Einführung in die Programmierung, Prinzipien von Netzwerken und Internet, Informatik ohne Computer u.a.</p> <p>AG „Terrarium“</p> <p>Science-AG: Projektorientierte AG, z.B. Jugend forscht-Projekte</p> <p>AG „Chemie: Showexperimente“</p> <p>Weitere AGs s. Spezieller Teil</p>
Oberstufe	<p>Profilbildung in der Einführungsphase</p> <ul style="list-style-type: none"> • 2 Naturwissenschaften dreistündig, dritte Naturwissenschaft als Option im Wahlbereich zweistündig • 2-stündige Kurse "Informatik" (Wahlangebot)

Das AG- und Wahlunterrichts-Angebot stellt einen wichtigen Baustein der Begabtenförderung der Schule dar. Besonders förderungswürdige Schülerinnen und Schüler werden durch das Förderplan-Konzept der Schule systematisch erfasst und auf das passende Angebot hingewiesen.

6.7.4. Partnerschaften und Kooperationen

Die Ansprüche an eine MINT-EC-Schule sind ohne vielfältige Kooperationsformen und Netzwerke nicht zu erfüllen. Gemäß diesem Anspruch und mit dem Ziel einer nahtlosen Förderung naturwissenschaftlicher Talente vom Kindergarten bis zur Universität kooperiert unsere Schule mit der Grundschule am Treppenweg, Erbach, seit 2024 mit der Schule am Hollerbusch, mit mehreren Grundschulen in Michelstadt, der TU Darmstadt, der Firma MERCK (Partnerschule) sowie mit den Unternehmensverbänden Südhessen sowie mit zahlreichen weiteren, auch lokalen Unternehmen.

Im Rahmen des MINT-EC-Netzwerkes wurde eine Kooperationsform zusammen mit dem Lessing-Gymnasium Lampertheim, der Lichtenbergschule Darmstadt und dem Max-Planck-Gymnasium in Rüsselsheim entwickelt: Im jährlichen Wechsel wird ein MINT-Camp ausgerichtet, an dem je 6 Schülerinnen und Schüler von jeder der vier Schulen teilnehmen. In schulübergreifenden Teams und in Kooperation mit lokalen Unternehmen wird dabei drei Tage lang an einem fächerübergreifenden Problem geforscht. Eine Präsentation schließt die Veranstaltung ab. Das erste südhessische MINT-Camp mit dem Thema „Elektronische Simulation einer neuronalen Verschaltung“ fand im September 2008 am Gymnasium Michelstadt statt, es folgten Camps in Darmstadt (2009), Lampertheim (2010), Rüsselsheim (2012), Michelstadt (2012, Regenerative Energien), Darmstadt (2013), Lampertheim (2014), Rüsselsheim (2015), Michelstadt (2016, ZeitrEisen), Darmstadt (2017, Licht und Energie), Lampertheim (2018), Rüsselsheim (2019, Back to the moon), – nach coronabedingter Pause – wieder in Michelstadt (2022, Kuh vadis, MINT?), Darmstadt (2023), Lampertheim (2024, MADE in Germany), sowie Rüsselsheim (2025, Elektrisierende Sonne). In Rahmen der Abschlusspräsentation des MINT-Camps 2016 in Michelstadt wurde ein Kooperationsvertrag zwischen den Schulen unter dem Dach des MINT-EC in einer öffentlichen Feierstunde unterzeichnet. Damit wurde diese über Jahre erfolgreiche Kooperation auf eine feste, auch öffentlichkeitswirksame Basis gestellt.

Die Mitgliedschaft im MINT-EC-Netzwerk ermöglicht Schülerinnen und Schülern zudem den Besuch zahlreicher MINT-Camps, die innerhalb des Netzwerkes bundesweit angeboten werden. Davon wird vor allem von Leistungskurs-Schülerinnen und Schülern reger Gebrauch gemacht. Zudem bietet das Netzwerk Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte und Schulleitung von MINT-EC-Schulen.

6.7.5. Vortragsreihe "HORIZONTE"

Die naturwissenschaftliche Vortragsreihe "HORIZONTE" verfolgt folgende Ziele:

- Bessere Darstellung des Fachbereichs in der (Schul-) Öffentlichkeit
- Heranführen von Schülerinnen und Schülern der Oberstufe an Gegenstände aktueller Forschung
- Wecken von Interesse für naturwissenschaftliche Themen bei Schülerinnen und Schülern der Oberstufe
- Förderung einer "Vortragskultur" am Gymnasium Michelstadt, Lieferung von Beiträgen zur naturwissenschaftlichen Allgemeinbildung für die gesamte Schulgemeinde

In dieser Reihe sollen pro Schuljahr 2-3 Vorträge in der Schule stattfinden. Referenten kommen z.B. aus dem Kreis ehemaliger Schülerinnen und Schüler, aus den Hochschulen, der Industrie oder auch aus der Schule (z.B. Vorstellung von Wettbewerbsbeiträgen).

Erfolgreich integriert wurde zudem die Kooperation mit der Odenwald-Akademie. 1-2 Vorträge pro Jahr werden als gemeinsame Veranstaltungen durchgeführt.

6.8. Schwerpunkt Sport

Das Gymnasium Michelstadt ist Teil des Kooperationsprogramms des Hessischen Kultusministeriums und des Landessportbundes im Landesprogramm „Talentsuche – Talentförderung.“ Die praktische Umsetzung dieses Programms der Förderkonzeption im Bereich des Staatlichen Schulamts erfolgt durch die Schulsportzentren (SSZ) als Organisationszentralen. Das SSZ ist ein Zusammenschluss von im Sport kooperierenden Grund-, Mittel- und Oberstufenschulen (Sportverbund). In den SSZ werden sportartenübergreifende Talentaufbaugruppen (TAG) und - aufbauend auf diesen - in bis zu drei Sportarten Talentfördergruppen (TFG, zur Zeit Leichtathletik, Tischtennis und Handball) eingerichtet, wenn sichergestellt ist, dass die Anschlussmaßnahmen der jeweiligen Fachverbände (E-Kader) in Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Vereinen gewährleistet sind.

Das Gymnasium Michelstadt hat als Partnerschule des Leistungssports die zentrale Koordinationsfunktion des SSZ Odenwaldkreis als federführende Schule schon seit 1970 inne. Diese Funktion ist an eine Schule mit der Förderung von sporttalentierten Schülerinnen und Schülern in der Unterstufe (s. u.) und dem Leistungsfach Sport in der gymnasialen Oberstufe gebunden. Neben diesen Angeboten der Sportförderung sollen u. a. über den nach der Stundentafel voll abzudeckenden Pflichtunterricht im Fach Sport hinaus zusätzlich sportliche Angebote im außerunterrichtlichen Bereich ermöglicht werden (AGs).

Ferner wird erwartet, dass sich die Schule „überdurchschnittlich“ am Bundeswettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ beteiligt.

In struktureller Hinsicht ist es notwendig, dass in einem SSZ die federführende Schule mit vielen Schulen in ihrem Einzugsgebiet kooperiert.

Im Kooperationsverbund des SSZ Odenwaldkreis sind die Grundschulen in Erbach, und Michelstadt sowie als weiterführende Schulen neben dem Gymnasium Michelstadt die, Schule am Sportpark in Erbach und die Theodor-Litt-Schule in Michelstadt organisiert.

Durch eine Neustrukturierung des Landesprogramms ist zu erwarten, dass es zu hessenweiten Schließungen im Bereich einzelner Schulsportzentren kommen wird. Aus diesem Grund ist eine Neuausrichtung des Fachbereichs Sport am Gymnasium Michelstadt bereits in vollem Gang, um hier auch in Zukunft sportliche Talente weiterhin sichten und optimal fördern zu können. Der Standort ist jedoch in seiner jetzigen Struktur bis 2024 gesichert. Danach ist der Umbau zu einer Profilschule für sportliche Talente geplant. Hier wurden bereits erste Sondierungsgespräche mit den Sportfachverbänden, der Lehrkräfteakademie und dem Landessportbund geführt.

Die Sportangebote im außerschulischen Bereich reichen am Gymnasium über Leichtathletik, Volleyball, Handball, Tennis und Fußball bis hin zu Tanz. Dabei wird auch mit einigen Sportvereinen im Kreis sehr eng kooperiert, wie z. B. der Leichtathletikabteilung des TSV Erbach und der LG Odenwald im Leichtathletikbereich, dem VC Erbach und dem SSV Brensbach beim Volleyball, dem TC Michelstadt im Tennis, sowie der HSG-Erbach im Bereich Handball.

Neben diesem Angebot erfreut sich das Gymnasium Michelstadt ab dem Schuljahr 2016-2017 über zwei im Landesprogramm „Schule und Verein“ verankerte und durch das Schulamt genehmigte und geförderte Schule und Vereinskooperationen in der Sportart Handball mit der HSG-Erbach und im Bereich Volleyball mit dem VC-Erbach. Außerdem ab dem Schuljahr 2018-2019 die Vereinskooperation mit der Abteilung Leichtathletik des TSV Erbach und einer weiteren Kooperation

mit dem VC Erbach in der Sportart Beachvolleyball. Diese Kooperationen ermöglichen einen kontinuierlichen Aufbau von Schulmannschaften und eine Förderung talentierter Schüler in diesen Sportarten.

Im Schuljahr 2020-2021 gelang es eine Schule und Vereinskooperation mit dem TC Michelstadt auf den Weg zu bringen, welche vor allem an die Sportprofile der Klassenstufen 5 und 6 angebunden sind. Leider konnte diese Kooperation nach Beendigung der Förderung durch das HMKB nicht in das Regelangebot der Schule überführt werden.



Für das Schuljahr 2023-2024 ist eine Kooperation mit einem Fachverband auf den Weg gebracht, was die Neuausrichtung und Sicherung des Schwerpunktes Sport am Gymnasium Michelstadt auf ein stabiles Fundament stellen soll.

Die Umsetzung der Fördermaßnahmen ermöglicht es Michelstädter Schülerinnen und Schülern immer wieder u. a. in den Sportarten Leichtathletik, Orientierungslauf, Tischtennis, Tennis, Golf, Handball, Fußball, Beachvolleyball und Volleyball in unterschiedlichen Altersstufen bis in die jeweiligen Landesfinals vorzudringen. Von 1989 bis 1995 stellte das Gymnasium Michelstadt in Leichtathletik gar den Vertreter Hessens beim Bundesfinale in Berlin, einige Male sogar mit mehreren Mannschaften.

Neben diesem breiten sportlichen Angebot besteht eine Kooperation des Gymnasium Michelstadt mit dem DFB und dem HFV im Bereich der Projektangebote „Bunter Schulfußball“ und „DFB Junior-Coach“.

Das Projekt „Bunter Schulfußball“ ermöglicht es Schülerinnen und Schülern eine Schiedsrichterausbildung im Rahmen der Projektwoche zu absolvieren, denn neben der aktiven Ausübung von Sportarten steht auch die Kompetenzschulung im Bereich der Vermittlung des Regelwerks. Leider ist die Zukunft dieses Projektes ungewiss, da zur Zeit keine Förderung durch den DFB erfolgt.

Das Gymnasium Michelstadt ist „DFB Junior-Coach-Schule“ und somit Teil eines in Hessen flächendeckenden Programms des HFV im Bereich der Ausbildung junger Trainerinnen und Trainer. Beide Programme sind somit fester Bestandteil der Schullandschaft am Gymnasium Michelstadt. Seit dem Schuljahr 2021-2022 darf das Gymnasium Michelstadt offiziell den Titel DFB-Junior-Coach Ausbildungsschule tragen.

Der aus dem Modellversuch G8 / G9 für die Klassen 5 ab dem Schuljahr 2013/14 eingerichtete Profilschwerpunkt Sport, der einen zweistündigen Zusatzunterricht für die sportlich begabten und interessierten Schülerinnen und Schüler vorsieht, wird auch im Rahmen des G9-Konzepts in dieser Form weitergeführt. Dieses Profil ist zunächst für die Klassen 5 und 6 konzipiert. Diese Konzeption ermöglicht es durch gezielte Sichtungsinstrumente eine Datenbank zu erstellen, welche die sportlichen Interessen der Schülerinnen und Schüler erfasst und somit den Sportkolleginnen und Sportkollegen ermöglicht, diese Interessen durch die Ausrichtung des AG-Angebots und darüber hinaus durch die Teilnahme am Landesprogramm „Jugend trainiert für Olympia“ zu fördern.

Um den Sport an der Schule für alle Schülerinnen und Schüler zu einem gemeinsamen Erlebnis werden zu lassen, finden zudem in jedem Schuljahr die Bundesjugendspiele im Schwimmen und der Leichtathletik für die Klassen 5 bis zur Einführungsphase statt. Darüber hinaus findet bei den „Sports Days“ eine Jahrgangsturnierwoche in den Sportarten Völkerball (Klasse 5), Ausetzerball (Klasse 6), Basketball (Klasse 7), Fußball (Klasse 8), Volleyball (Klasse 9) und Hockey (Klasse 10) jeweils zu Beginn des 2. Halbjahres statt.

Darüber hinaus bietet das Gymnasium Michelstadt den Schülerinnen und Schülern in zahlreichen Arbeitsgemeinschaften ein breit gefächertes Bewegungsangebot, welches nicht zuletzt durch das Teilzertifikat Bewegung und Wahrnehmung im Bereich Schule und Gesundheit belohnt wurde. Mit dem „Strong and Fit Day“ ist außerdem für den Jahrgang 9 je nach Finanzlage die Möglichkeit geschaffen worden, die Teilbereich Sucht- und Gewaltprävention mit aktivem Bewegungsangebot zu koppeln, was Chancen für eine Gesundheitsförderungen für die Jugendlichen unserer Schulgemeinde mit sich bringt. Auch ist das Gymnasium Michelstadt als Bikeschool seit 2016 Mitglied im Bikepool Hessen e.V. und kann somit neben schuleigenen Fahrrädern und einer Fahrradwerkstatt das Fahrrad als Fortbewegungs-, Lehrmittel und aktiven Beitrag zum Klimaschutz in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen installieren. Durch einen regelmäßigen Ausbau des Fahrradpools, ist der Bestand nunmehr auf 26 schuleigene Fahrräder gestiegen.

Seit dem Schuljahr 2021-2022 ist es in Kooperation mit den DRK-Kreisverband Odenwaldkreis gelungen, eine FSJ-Stelle für den Schulsport am Gymnasium Michelstadt zu installieren, welche aus HMKB-Mitteln bis 2025 finanziert wird. Hierdurch kann jungen sportlich interessierten Menschen,

welche sich zugleich sozial in der Gesellschaft engagieren wollen eine Möglichkeit gegeben werden, Einblicke in den Wirkungs- und Organisationsbereich des Schulsports zu erlangen und zugleich einen wichtigen und notwendigen sozialen Beitrag im Bereich der Bildung zu leisten. Zahlreiche Wandertage, Wanderfahrten, Studienfahrten, Kursexkursionen mit sportlichem Schwerpunkt runden das sportliche Programm der Schule ab (Kanufahrten, Skikurse, Alpines Wandern, Segeln, Wasserski, Klettern...).

6.9. Projektwoche

Die **Projektwoche** findet traditionell am Ende des Schuljahres in der vorletzten Woche statt, zeitgleich mit der „Fahrtenwoche“. Sie löst den normalen Schulalltag auf und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern eine freie Einwahl in zahlreiche, offene Projektangebote aller Jahrgangsstufen. Ziel ist es, die Interessen von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern auszugleichen und gleichzeitig den Bildungsauftrag der Schule zu wahren. Das Konzept wurde 2017 von der Schulkonferenz beschlossen.

Zeitlicher Ablauf:

- Vor den Osterferien informiert die Gesamtkonferenz über Besonderheiten. Projektausschreibungen werden verteilt und nach den Ferien zurückgegeben.
- Sechs Wochen vor der Projektwoche erfolgt die **Online-Einwahl** der Schülerinnen und Schüler. Die Projekteinwahlen werden anschließend **öffentlich ausgehängt**.
- Etwa zwei Wochen vor der Projektwoche findet ein **Vortreffen** für alle Projekte statt.
- Während der Projektwoche sind die **Kernzeiten 8:00–12:00 Uhr**; die Aufsicht übernehmen die Projektleiterinnen und -leiter, für anschließende Zeiten wird eine Busaufsicht gestellt.

Organisatorische Vorgaben:

- **Finzieller Rahmen:** max. 20 € pro Projektgruppe, Ausnahmen durch die Schulleitung möglich; zusätzliche Kosten für Exkursionen.
- **Externe Projekte:** sind zulässig, solange eine Lehrkraft die Aufsicht übernimmt; die meisten Projekte finden auf dem Schulgelände statt.

Inhaltliche Vorgaben:

Projektleitende können die Inhalte frei gestalten, müssen jedoch den Bildungsauftrag erfüllen. In den Projektbeschreibungen sind Inhalte und Erwartungen klar anzugeben, damit Schülerinnen und Schüler bei der Einwahl wissen, welche Anforderungen bestehen.

Umsetzung der Regelungen:

Abweichungen (z. B. Exkursionen, Übernachtungen, höhere Kursgebühren) müssen **schriftlich begründet** beantragt werden. Die verantwortliche Person entscheidet über die Genehmigung; genehmigte Ausnahmen begründen keine Präzedenzfälle.

TeamTage der Jahrgangsstufe 5:

Parallel zu den Projekten der höheren Jahrgangsstufen finden die **TeamTage** für die fünften Klassen statt. Diese Begegnungstage fördern das soziale Miteinander innerhalb der Klassen. Unter Anleitung der Klassenleitungen, Sportfachkräfte, Workshops der Fachschaft *Darstellendes Spiel* und mit Unterstützung der Schulsozialarbeit erproben die Schülerinnen und Schüler teambildende Übungen, kreative Aufgaben und vertrauensbildende Interaktionen. Die TeamTage stärken Selbst- und Sozialkompetenz und fördern eine positive Klassengemeinschaft.

7. Erziehung und Schulgemeinschaft

7.1. Schulordnung

Die Schulordnung ist ein wichtiges Instrument der Erziehungsarbeit unserer Schule und daher auch Teil des Schulprogramms.

Schulordnung des Gymnasiums Michelstadt

Präambel

Unsere Schule ist eine Lebensgemeinschaft, in der alle Angehörigen die Möglichkeit erhalten, sich zu entfalten.

Schule soll die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Eingliederung, Bildung und Arbeitsfähigkeit aller Schulangehörigen fördern. Unabdingbar hierfür ist der respektvolle Umgang miteinander, mit dem Eigentum der anderen und mit der Umwelt. Keine Gemeinschaft kann ohne Regeln miteinander leben, lernen, arbeiten oder spielen. Deshalb werden solche Regeln in einer Schulordnung festgehalten, die für alle Angehörigen der Schule verbindlich sind.

Diese Schulordnung ruht auf vier Säulen, die von allen Schulangehörigen eingehalten werden:
Eigenverantwortlichkeit - Rücksichtnahme - Leistungsbereitschaft - Schutz der Umwelt

Regeln:

1. Respektvoller Umgang miteinander

Wenn Schule die in der Präambel genannten Ziele verwirklichen will, ist ein respektvoller Umgang aller Mitglieder der Schulgemeinde miteinander unbedingt notwendig. Dies beinhaltet sowohl das Verhältnis der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer untereinander als auch deren Umgang miteinander. Insbesondere bedeutet es, die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen in jedem Fall zu wahren. So ist äußerst genau darauf zu achten, dass keine Fotos, Bilder, Filme, Texte, Zitate (...) ohne Einwilligung des Betroffenen in irgendeiner Weise veröffentlicht werden dürfen. Das Internet (Facebook, Youtube, WhatsApp ...) ist kein rechtsfreier Raum, in dem jeder veröffentlichten kann, was er möchte. Dies ist unbedingt zu beachten.

2. Pflege des Schuleigentums

Das Wohlbefinden aller Schulangehörigen hängt in starkem Maße auch vom äußeren Zustand der Außenanlagen, Räume und Einrichtungen ab. Es besteht deshalb für die Schulgemeinde die Pflicht, für die Erhaltung und Pflege des Schuleigentums Sorge zu tragen. Die ausgegebenen Schulbücher sind pfleglich zu behandeln und mit einem Schutzmäppchen einzubinden. Beschädigte oder verlorene Bücher sind zu ersetzen.

3. Sauberhaltung und Reinigung der Schule

Einwegflaschen, Getränkedosen, Einweggeschirr, Styroporverpackungen usw. sind unerwünscht. Das Entsorgen in schuleigenen Abfallbehältern ist nicht gestattet. Es ist für jeden Schulangehörigen selbstverständlich, seinen sonstigen Abfall in dafür vorgesehene Behälter zu geben, herumliegenden Abfall aufzuheben und umweltgerecht zu beseitigen sowie in der Mensa die Tabletts und das Geschirr nach dem Essen abzuräumen. Findet eine Lerngruppe einen Unterrichtsraum verschmutzt vor, hat sie dies unverzüglich im Sekretariat zu melden. Die Verursacher werden zu sozialen Diensten herangezogen.

4. Plakatieren

Plakate und Aushänge dürfen nur an dafür vorgesehenen Flächen angebracht werden.

Aushänge der Schülervertreitung dürfen nur durch SV-Mitglieder erfolgen und müssen sich ausschließlich auf Angelegenheiten beziehen, die zum Aufgabenbereich der SV der Schule gehören. Andere Aushänge müssen von der Schulleitung vor dem Aushang abgezeichnet werden.

5. Umweltschutz in der Schule

Umwelterziehung kann nicht nur theoretisch erfolgen, sondern erfordert auch die Einübung einer selbstverständlichen täglichen Praxis. Deshalb klären die Klassen zu Beginn des Schuljahres gemeinsam mit ihrer Klassenlehrerin bzw. ihrem Klassenlehrer folgende Fragen:

- Wie lässt sich Umweltschutz in der Klasse und in der Schule konkret verwirklichen (Müllvermeidung, Energieeinsparung, Müllverwertung, Müllentsorgung, Verwendung umweltfreundlicher Arbeitsmaterialien, Wassereinsparung)?
- Welche Änderungen des Verhaltens sind dafür erforderlich und was soll geschehen, wenn Absprachen nicht eingehalten werden?

Diese Absprachen werden schriftlich fixiert und im Klassenbuch dokumentiert.

6. Fachräume und Lehrerzimmer

In Fachräumen ist wegen der besonderen Einrichtung und vorhandener Gefahrenquellen besonders darauf zu achten, dass sich Schülerinnen oder Schüler nicht ohne eine Lehrkraft im Raum aufhalten. Dies gilt besonders für die Sammlungsräume. Das Lehrerzimmer ist - wegen der beengten Verhältnisse - den Lehrkräften vorbehalten. Gespräche mit Schülerinnen oder Schülern finden deshalb außerhalb des Lehrerzimmers statt.

7. Fahrradkeller und Parken

Fahrräder sind auf dem Schulgelände zu schieben und grundsätzlich im Fahrradkeller abzustellen. Der Lehrerparkplatz darf nur von Lehrerinnen und Lehrern des Gymnasiums Michelstadt benutzt werden. Unberechtigt parkende Fahrzeuge werden kostenpflichtig abgeschleppt. Auf den Pausenflächen dürfen während der Unterrichtszeit grundsätzlich keine Fahrzeuge fahren oder abgestellt werden. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

8. Verlassen des Schulgebäudes und der Pausenflächen

Während der Unterrichtszeiten In Freistunden und in allen Pausen einschließlich der Mittagspause sollen Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I das Schulgelände nicht verlassen.

Eine Ausnahme besteht lediglich für das Einkaufen von Schulverpflegung in der unmittelbaren Umgebung (50m) der Schule. Beim Verlassen des Schulgeländes entfällt die Aufsichtspflicht der Schule. und die Haftung des Landes Hessen

9. Verhalten außerhalb des Unterrichts

Von den Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Michelstadt wird erwartet, dass sie sich auch auf dem Schulweg im Sinne dieser Schulordnung verhalten. Aus Rücksicht gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern darf der Gehweg vor der Schule nicht durch Schülergruppen blockiert werden.

Vor dem Unterricht steht Fahrschülern der Aufenthaltsraum zur Verfügung, bei schlechtem Wetter (Regen, Schnee, Minustemperaturen) auch das Foyer vor dem Multiraum.

Die kleinen Pausen dienen zum Raum- und Lehrerwechsel. In den großen Pausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume und begeben sich in die Schulhöfe bzw. ins Foyer. Bei schlechtem Wetter (Regen, Schnee, Minustemperaturen) ist auch der Aufenthalt in den Fluren der Erdgeschosse erlaubt. Das Licht in den Unterrichtsräumen ist in den Pausen auszuschalten. Die Lehrkraft verlässt zuletzt den Unterrichtsraum und schließt ihn ab. Ballspiele sind nur mit Softbällen erlaubt. Lärmen in Freistunden ist nicht erlaubt. Das Spielen mit langstieligen Schlägern ist während der großen Pausen auf den Pausenhöfen verboten. Um Unfälle zu vermeiden, ist das Werfen mit Baumfrüchten (z.B. Kastanien oder Walnüssen) und Schnee- oder Eisbällen verboten. Unfälle müssen sofort im Sekretariat gemeldet werden. Nach der im betreffenden Raum jeweils letzten Stunde des Vormittags- und des Nachmittagsunterrichts werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen, das Licht gelöscht und die Unterrichtsräume abgeschlossen.

10. Essen und Trinken

Essen und Trinken in den naturwissenschaftlichen Fachräumen und den Informatikräumen ist grundsätzlich nicht gestattet. In den anderen Räumen soll Essen während des Unterrichts unterbleiben. Wasser, Saft oder Tee darf während des Unterrichts getrunken werden.

11. Rauchen und Alkoholkonsum

Das Rauchen und der Konsum von Alkohol sind in der Schule grundsätzlich untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Die Regelungen des Jugendschutzgesetzes sind bei allen Schulveranstaltungen einzuhalten.

12. Umgang mit mobilen elektronischen Geräten

Auf dem gesamten Schulgelände sollen digitale Endgeräte (insbesondere Mobiltelefone, Smartphones und Kopfhörer) der Schülerinnen und Schüler stumm- oder ausgeschaltet sein und nicht sichtbar mitgeführt werden. Die Nutzung ist für private Zwecke untersagt und nur in Notfällen, in denen die Verwendung insbesondere dem Schutz von Leben und Gesundheit dient, gestattet. Nach Aufforderung durch die Lehrkraft kann das digitale Endgerät für unterrichtliche Zwecke genutzt werden. Eine Ausnahme bilden generell der Oberstufenarbeitsraum und die Mensa in Freistunden. Dort dürfen digitale Endgeräte für schulische Zwecke genutzt werden.

Die Nutzung zum Spielen ist verboten. Foto-, Film- und Tonaufnahmen sind generell verboten - außer bei unterrichtlicher Nutzung nach Aufforderung durch die Lehrkraft. Diese Regelungen sind auch von allen Lehrkräften außerhalb von Lehrzimmern und Sammlungsräumen einzuhalten. Wird der Unterrichtsraum während des Unterrichts z.B. für einen Toilettenbesuch verlassen, so muss das Smartphone im Unterrichtsraum für die Lehrkraft sichtbar zurückgelassen werden. Während Leistungsprüfungen müssen digitale Endgeräte ausgeschaltet werden und sich an einem Platz ohne Zugriffsmöglichkeit für die Prüflinge befinden.

Ab Jahrgangsstufe 8 können die Erziehungsberechtigten mit der Klassenleitung eine Nutzungsvereinbarung schließen, dass ihr Kind statt eines Hefts im Unterricht ein Tablet mit Stift benutzt. Die daraus resultierende Nutzungserlaubnis kann bei Fehlverhalten wieder entzogen werden. Die Schülerinnen und Schüler führen diese Vereinbarung mit sich und zeigen sie nach Aufforderung der Lehrkraft. Laserpointer dürfen nur während Präsentationen benutzt werden. Verstöße gegen vorstehende Regelungen haben zur Folge, dass elektronische Geräte eingezogen werden können. Schülerinnen und Schüler können die Geräte am Ende des Unterrichtstages bei der Schulleitung abholen und müssen einen sozialen Dienst für die Schulgemeinde übernehmen (z. B. Hilfe für den Hausmeister).

13. Meldung fehlender Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler sind zum jeweiligen Unterrichtsbeginn am entsprechenden Unterrichtsraum. Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach dem planmäßigen Unterrichtsbeginn noch nicht zum Unterricht eingetroffen, meldet dies die Klassen-/Kurssprecherin, bzw. der Klassen-/Kurssprecher oder ein Vertreter der Lerngruppe im Sekretariat.

14. Fehlzeiten und Entschuldigungen

Entschuldigungen sind in der Regel spätestens am dritten Tag des Fernbleibens vorzulegen. Eine Vorabinformation des Klassenlehrers bzw. der Klassenlehrerin durch die Eltern ist wünschenswert. Von telefonischen Entschuldigungen im Sekretariat bitten wir grundsätzlich abzusehen. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe legen Entschuldigungen, Atteste, Bescheinigungen usw. den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern zur Kenntnisnahme und Abzeichnung vor. Die abgezeichneten Entschuldigungen sind von den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende des Schulhalbjahres aufzubewahren.

15. Beurlaubungen

Beurlaubungen bis zu zwei Tagen, nicht jedoch vor und nach den Ferien, können von der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer sowie der Tutorin bzw. dem Tutor gewährt werden. Über weitere Beurlaubungen entscheidet die Schulleitung. Dies kann nur in Ausnahmefällen und aus wichtigen Gründen geschehen. Entsprechende Anträge sind von den Eltern bzw. volljährigen Schülerinnen oder Schülern selbst grundsätzlich spätestens drei Wochen vor dem Termin der beantragten Unterrichtsbefreiung bei der Schulleitung mit einem entsprechenden Formular schriftlich zu beantragen. Beurlaubungen für einzelne Unterrichtsstunden sind rechtzeitig bei den Fachlehrerinnen bzw. Fachlehrern zu beantragen.

16. Verhalten bei Konflikten

Konflikte treten im Zusammenleben bei allen Menschen auf und sollten genutzt werden, durch konstruktive Lösungen das Schulklima positiv zu gestalten.

Falls ein Konflikt vorliegt, sollten die Parteien zunächst versuchen, durch offenes Ansprechen der Probleme in vertrauensvoller Zusammenarbeit eine Lösung zu finden, die möglichst beiden Seiten Gewinn bringt. Gegebenenfalls bietet die Schule hierfür eine Vielzahl von Hilfen und Beratungsmöglichkeiten zur Unterstützung an (s. Schulprogramm).

Schlussbestimmungen

Beachten Schülerinnen bzw. Schüler die Vorgaben der Schulordnung nicht, wird von ihnen in der Regel ein sozialer Dienst verlangt werden.

Das Hessische Schulgesetz sieht darüber hinaus bei Zuwiderhandlungen folgende Ordnungsmaßnahmen vor:

1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, falls erforderlich mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen.
2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen.
3. Androhung der Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe
5. Androhung der Überweisung in eine andere Schule der gleichen Schulform
6. Androhung der Verweisung von der besuchten Schule
7. Verweisung von der besuchten Schule

Die Schulordnung wird jedem Schulangehörigen des Gymnasiums Michelstadt ausgehändigt.

Die Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten wird durch Unterschrift bestätigt.

Zu Beginn jeden Schuljahres sind die Schulordnung und die Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes zu „Pädagogischen Maßnahmen“ und „Ordnungsmaßnahmen“ mit den Schülerinnen und Schülern zu besprechen. Die Besprechung ist im Klassenbuch zu vermerken.

Michelstadt, 05.06.2025

gez. Richard Knapp, OStD
Schulleiter und Vorsitzender der Schulkonferenz

7.2. Umwelterziehung

Umwelterziehung und Gesundheitserziehung werden im Hessischen Schulgesetz (§6) als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgaben gefordert und sind auch in der Schulordnung des Gymnasium Michelstadt verankert.

Die Umwelterziehung ist Teil des Regelunterrichts und des „Portals Naturwissenschaften“ im Rahmen des Wahlunterrichts für die Klassen 9 (G9) bzw. 8 (G8). Sie findet in Form von Klassenregeln und Projektarbeiten Anwendung. Hierbei bietet sich auch die aktive Gestaltung des schulischen Umfeldes an.

Beispiele sind erstmalige Pflanzung eines Baumes durch den Abiturjahrgang 2024 in der Nähe des Friedhofs Michelstadt, so dass hier durch den jährlichen Turnus eine „Abi-Allee“ entstehen kann, die Anlage und Pflege des Schulteiches (Portal Naturwissenschaften). Hierdurch wurden Biotope geschaffen, welche die Erforschung der Tier- und Pflanzenarten auf dem Schulgelände ermöglichen und zudem Bewusstsein für die Bedeutung von Kleinstlebensräumen für die Artenvielfalt schaffen.

Die Eröffnung des Quests „Mibee im Gräsig“ entsprang ebenfalls dem Portal Naturwissenschaften und vereint exemplarisch die Bedeutung der Insekten für einen intakten Naturraum und die Vernetzung des Gymnasium Michelstadt mit außerschulischen Partnern, insbesondere mit der Stadt Michelstadt und Locandy.

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Umwelterziehung ist die Förderung eines Bewusstseins für Müllvermeidung und Sauberkeit in den Schulgebäuden sowie auf dem Schulgelände. Es obliegt der Aufmerksamkeit aller Schulangehörigen dafür zu sorgen, dass dies auch so bleibt.

Zukünftig soll die Bedeutung des Aspektes Umwelterziehung weitergesteigert werden. Dabei gilt es Einzelaktionen und Projekte zu entwickeln, die mit den Ressourcen Zeit und Geld verinbar sind.

7.3. Gesundheitsfördernde Schule

Die Gesundheitsförderung bezieht alle Bereiche des schulischen Lebens ein. Das Gymnasium Michelstadt räumt dem Thema Gesundheit einen besonderen Stellenwert im fachübergreifenden Bildungskanon ein. Ein gesundes Lernumfeld wirkt sich zudem positiv auf viele Bereiche des schulischen Lebens aus.

Diesem Thema haben sich die folgenden vier Projektgruppen angenommen: „Ernährung und Konsum“, „Bewegung und Wahrnehmung“, „Sucht- und Gewaltprävention“ und „Lehrkräftegesundheit“. In diesen Projektgruppen wurden auch Aktivitäten und Bestrebungen zusammengefasst, die z. T. seit Jahren bestehen.

Seit dem 25.05.2023 ist das Gymnasium Michelstadt durch das Hessische Kultusministerium offiziell als „Gesundheitsfördernde Schule“ zertifiziert worden. Die einzelnen Arbeitsfelder bleiben weiterhin erhalten, werden ggf. noch stärker verzahnt.

Die folgenden Kapitel geben einen Überblick über den Entwicklungsstand der vier o.g. Module sowie des dem Bereich Gesundheitsförderung angegliederten Schulsanitätsdienstes.

7.3.1. Ernährung und Konsum

Ein besonderer Schwerpunkt der Gesundheitsförderung liegt in der Sicherstellung einer gesunden Ernährung in der Mensa und am Schulkiosk. Nach einem Catererwechsel zum Schuljahr 2021/2022 hat der „Mensabeirat“, bestehend aus Schulleitung, Lehrer/-innen, Elternbeirät/-innen und Mitgliedern der Schülervertretung in Zusammenarbeit mit dem Betreiber der Mensa erneut ein Konzept zur gesunden ausgewogenen Ernährung ausgearbeitet und begleitet dessen Umsetzung.

Neben dem im Schuljahr 2012/13 durch den Schulelternbeirat angeschafften Trinkwasserbrunnen, konnte das Gesundheitsteam des Gymnasiums den Schulverein gewinnen, die Finanzierung eines zweiten Wasserspenders für die Mensa zu übernehmen. Durch die alljährlich ebenfalls vom Schulverein angeschafften Trinkflaschen für alle neuen Schüler der Jahrgangsstufe 5 steigt der Trinkwasserverbrauch beständig.

Die Projektgruppe ‚Ernährung und Konsum‘ hat durch die Aufrüstung der Lehrküchenausstattung im Schuljahr 2013/14 und die Erstellung eines schulinternen „Ernährungscurriculums“ den Lehrerinnen und Lehrern Ideen und Anregungen an die Hand gegeben, das Thema ‚Ernährung‘ fachbezogen und praktisch zu vertiefen. Die erste Zertifizierung im Bereich Ernährung und Konsum erfolgte durch das Staatliche Schulamt im Juli 2015, im Dezember 2021 erfolgte die Rezertifizierung.

Ein verbindliches Curriculum für die Jahrgänge 5 und 6 wurde ausgearbeitet und im Schuljahr 2015/16 erstmals verbindlich umgesetzt. Für die Jahrgangsstufen 7 und 8 wurde ein fakultatives Curriculum hinzugefügt, welches seit dem Schuljahr 2017/18 zur Verfügung steht. Da einige der betroffenen Fächer derzeit ihre Lehrwerke ändern, sind Teile des Curriculums im Schuljahr 2023/24 nur fakultativ, bis ein überarbeitetes und an die aktuellen Lehrwerke angepasstes Curriculum erarbeitet werden konnte.

Hygieneschulungen und schulinterne Fortbildungen zur Durchführung von praktischen Ernährungsprojekten werden regelmäßig durchgeführt.

Nach einer Komplettsanierung der Schulküche im Verlauf des Schuljahres 2020/2021, nicht zuletzt durch einige großzügige Spender, ist die Küche voll einsatzfähig und wurde im letzten Schuljahr regelmäßig benutzt.

7.3.2. Sucht- und Gewaltprävention

Ein weiterer besonderer Auftrag der Gesundheitserziehung ist die Sucht- und Gewaltprävention. Wirkungsvolle Sucht- und Gewaltprävention ist auf die Stärkung der Gesamtbefindlichkeit gerichtet. Dies ist deshalb eine ungeteilte Aufgabe aller Lehrerinnen und Lehrer in enger Zusammenarbeit mit der Beauftragten für Drogenberatung.

Das Arbeitsfeld „Sucht- und Gewaltprävention“ wurde bereits im Schuljahr 2014 und 2018 erfolgreich zertifiziert, 2023 im Rahmen des Gütesiegels „Gesundheitsfördernde Schule“ erfolgreich rezertifiziert.

Definition:

Gewalthandeln ist eine Form sozialen Handelns und damit allgegenwärtig und kontingent zugleich, das heißt zwar jederzeit möglich, aber auch jederzeit anders möglich.² Eine Gesellschaft ohne Gewalt existiert nicht und hat es nie gegeben. Dem Soziologen Zygmunt Bauman zufolge wird es eine solche auch nie geben.³

Gewalt zeigt sich auf vielfältige Art und Weise. Nach der Definition des Bundesgerichtshofes ist Gewalt „körperlich wirkender Zwang durch die Entfaltung von Kraft oder durch sonstige psychische Einwirkung, die nach ihrer Intensität dazu geeignet ist die freie Willensentschließung oder Willensbetätigung eines anderen zu beeinträchtigen.“ Der überwiegende Teil an Negativerfahrungen, der Lehrkräfte mit Schülerinnen, Schülern, Eltern, Dritten oder anderen Lehrkräften machen und unter „Gewalt“ subsumieren, fällt allerdings nicht unter diese juristische Gewaltdefinition.⁴

Hier wird von einem weitreichenderen Gewaltbegriff ausgegangen, der sich von Pöbeleien und Schulhofraufereien bis zur schweren Schlägerei und sexualisierten Übergriffen erstrecken kann. Aber auch jede Form von Sachbeschädigung wird darunter verstanden. Darüber hinaus nimmt auch die psychische Gewalt in ihren unterschiedlichen Ausprägungen im schulischen Bereich zunehmend Raum ein. Diese

² Vgl. Udo Rauchfleisch, Allgegenwart von Gewalt, Göttingen 1992.

³ Vgl. Zygmunt Bauman, Alte und neue Gewalt, in: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung 2/2000, S. 28–42.

⁴ HKM, Handlungsleitfaden für Schulen bei Gewalterfahrungen und Lehrkräften, Stand: 05.01.2024.

umfasst verbale Aggressionen in Form von Beleidigungen, übler Nachrede, Herabsetzen des Anderen, Ausgrenzung, von sexistischer und von Hass erfüllter Sprache oder Gesten, von verletzenden und beleidigenden Kommentaren im persönlichen Umfeld oder in den sozialen Medien sowie nicht zuletzt von Diskriminierungen und einer nach außen gezeigten gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit.⁵

Am Gymnasium stellen wir zunehmend eine Verlagerung der Gewalt in die digitale Welt (soziale Medien) fest und sehen dies als Schwerpunkt in der Arbeit der Gewaltprävention.

Leitbild:

Seit dem Jahr 2000 haben Kinder in Deutschland ein **Recht auf gewaltfreie Erziehung**. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen gefährden das Kindeswohl, sind verboten und stellen einen Verstoß gegen die **UN-Kinderrechtskonvention** dar.

Angesichts der Tatsache, dass eine große Zahl von Mädchen und Jungen über alle Altersgruppen hinweg zum Opfer von Gewalt wird und die meisten von ihnen auch Schülerinnen und Schüler sind, sind wir uns als Schule unserer besonderen Verantwortung für Prävention und Intervention bewusst. Unsere Leitlinien spiegeln sich auch im Schulprogramm des Gymnasiums wieder.⁶

Mit einem Schutzkonzept gegen Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden.

Das Schutzkonzept soll dafür Sorge tragen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Schüler oder Schülerinnen erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Gewalt vermieden und der Umgang mit Konfliktsituationen gelehrt wird. Kinder und Jugendliche, die innerhalb oder außerhalb der Schule von Gewalt bedroht oder betroffen sind finden Hilfe und Unterstützung, um die Gewalt zu beenden und verarbeiten zu können.

Wir als Gymnasium verurteilen jegliche Form von Gewalt, besonders die von Schülerinnen und Schülern gegen Schülerinnen und Schüler sowie die Gewalt gegen Lehrkräfte. Die Fürsorgepflicht nach §45 des Beamtenstatusgesetzes ist bei Gewalt gegen Lehrkräfte die oberste Maxime. Zum Schutz der Lehrkräfte bei ihrer amtlichen Tätigkeit und in ihrer Stellung beginnt der Verständigungsprozess bereits in der Schulgemeinde vor Ort. Grenzüberschreitungen werden nicht akzeptiert und konsequent mit den zur Verfügung stehenden Mitteln geahndet. Hierbei wird, je nach Fall, auf straf-, zivil-, schulbeamten-, arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen zurückgegriffen.

Prävention:

Prävention beginnt vor dem ersten Vorfall.

Erfolgreiche Präventionsarbeit ist hierbei immer auch Ausdruck einer Haltung, die zu einer nachhaltigen Verbesserung des Schulklimas sowie zu einem besseren Miteinander aller an Schule Beteiligten führt. Gewaltpräventionsprogramme setzen daher früh an und haben unter anderem die Stärkung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern, die Verbesserung der Selbstreflexion sowie den Ausbau von Konfliktfähigkeit zum Ziel.

Das Schulprogramm des Gymnasiums gibt die Vorgabe für die Schulordnung. Das Gymnasium Michelstadt hat das Zertifikat „Gesunde Schule“. Fest im Schulprogramm verankert ist die AG-Gewaltprävention, welche wiederum Teil der „Gesunden Schule“ ist. In der AG-Gewaltprävention werden alle Projekte, Fortbildungen und Maßnahmen koordiniert (siehe Medienschutzkonzept).

⁵ https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/leitfaden_sicher_handeln_bei_gewalt.pdf, (Stand: 04.08.2025)

⁶ <https://www.gy-mi.de/index.php/das-gymi/konzepte/schulprogramm>

Intervention

Intervention umfasst die Reaktion auf einen Vorfall, um betroffene Personen zu unterstützen, die Situation zu bewältigen und weiteren Schaden zu verhindern. **Aktuelle Fallbeispiele zu verschiedenen Gewaltsituationen sind** mit inklusive eines Interventionsplans in einem Moodle-Kurs des Gymnasiums zu finden und jederzeit abrufbar.⁷

Damit intervenierender Schutz vor sexualisierter Gewalt gelingen kann, sind daher **strukturierte und konkrete Verfahrensschritte** erforderlich. Klar und transparent definierte Abläufe erzeugen bei den Verantwortlichen **Handlungssicherheit**. Ein **Interventionsplan** gibt den Kolleginnen und Kollegen eine Orientierung beim Vorgehen bei Gewaltsituationen.

Suchtprävention

Suchtprävention ist ein fester Bestandteil der schulischen Gesundheitsförderung und Teil unseres ganzheitlichen Bildungsauftrags. Unter dem Leitgedanken des Gymnasiums Michelstadt *Sapere Aude: Die Menschen stärken, die Sache klären, die Gemeinschaft erfahren* bedeutet dies, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ein verantwortungsbewusstes Miteinander zu fördern und frühzeitig über Risiken wie Substanzmissbrauch, Sucht und Abhängigkeit aufzuklären.

Die Grundlage der schulischen Suchtprävention bildet die *Handreichung zur schulischen Suchtprävention*⁸ des Hessischen Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen.

Suchtverhalten wird in der ICD-10 und ICD-11 als Abhängigkeitssyndrom definiert, das sich durch Kontrollverlust, ein starkes Verlangen (Craving), die Entwicklung von Toleranz und Entzugserscheinungen sowie die Vernachlässigung anderer Aktivitäten und den Konsum trotz negativer Folgen kennzeichnet. Sucht meint folglich nicht nur den Konsum illegaler Substanzen. Auch legale Mittel oder Verhaltensweisen können ein suchtypisches Muster annehmen. Dazu gehören:

- Stoffgebundene Süchte (Nikotin, Alkohol, Medikamente, weitere legale und illegale Drogen)
- Stoffungebundene Süchte (Medienabhängigkeit, Spielsucht, Kaufsucht, etc.)
- Essstörungen (Anorexia Nervosa, Bulimia Nervosa, Binge-Eating-Disorder, etc.)

Vor allem in der Adoleszenzphase sind Jugendliche mit Blick auf eine Suchtentwicklung besonders gefährdet. Substanzgebundene Süchte gehören im Kindes- und Jugendalter zu den häufigsten psychischen Störungen (vgl. Thomasius et al. 2022). Je nach Schätzung gelten bis zu 30 Prozent aller jungen Menschen unter 25 Jahren als suchtgefährdet (vgl. Thomasius et al. 2019). Auch Essstörungen stellen vor allem bei Jugendlichen ein ernstzunehmendes Problem dar. Laut Robert-Koch-Institut finden sich in Deutschland bei fast 22 % der Jugendlichen im Alter von 11 bis 17 Jahren Hinweise auf ein gestörtes Essverhalten. Mädchen sind hierbei fast doppelt so häufig betroffen wie Jungen.

Die Phase des Erwachsenwerdens ist von Veränderung, Unsicherheit und Selbstfindung geprägt. Jugendliche befinden sich in einem inneren und äußeren Spannungsfeld – zwischen Identitätssuche und Zukunftsplanung, sozialem Vergleich und emotionaler Instabilität. Die aus diesen Herausforderungen resultierenden inneren und äußeren Konflikte sowie die Angst, den Anforderungen und Erwartungen nicht gerecht zu werden, fördern bei zahlreichen Jugendlichen die

⁷ Siehe interner Bereich des Schulportals?

⁸ [Handreichung Suchtprävention in der Schule](#) (zuletzt abgerufen: 21. 09. 2025)

Suchtentwicklung, da diese eine vermeintliche Möglichkeit zur kurzfristigen Lebensbewältigung bietet. Auch schulische Faktoren wie Notenstress, Über- oder Unterforderung können das Risiko für Suchtverhalten erhöhen, wenn geeignete Bewältigungsstrategien fehlen. Nicht zuletzt spielt auch das „Ausprobieren“ von Drogen bei der Suche nach neuen Erfahrungen und Grenzüberschreitungen eine wichtige Rolle. In diesem Sinne erfüllen Drogen sowie kompensatorische Handlungen eine für Jugendliche zunächst attraktive Aufgabe: Sie vermindern (im ersten Moment) als negativ empfundene Gefühle. Vor allem der gemeinsame Konsum von Drogen erhöht zudem das Solidaritätsgefühl mit der Peer-Group, was für die jugendliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung ist.

Sucht ist folglich fast immer ein Indiz für ungelöste innere Konflikte, emotionale Überforderung oder ein fehlendes Gefühl von Sinnhaftigkeit, Verbundenheit und Selbstwirksamkeit. Die Suchtprävention am Gymnasium Michelstadt beschränkt sich daher nicht auf Abschreckung als präventive Maßnahme. Sie setzt früh und ganzheitlich an, in dem sie neben der fachlichen Aufklärung Kinder und Jugendliche langfristig in ihrer individuellen Entwicklung begleitet.

Präventionsmaßnahmen

Das Konzept der Suchtprävention beruht auf dem Ansatz, Selbstbewusstsein, Selbstwertgefühl, Zugehörigkeitsgefühl und Sozialkompetenz zu stärken. Drogenprävention in diesem Sinne erfolgt in erheblichem Maße durch Zuwendung, Anerkennung und Erfolgserlebnisse, durch ein positives Schul- und Unterrichtsklima und gemeinsame Unternehmungen sowie durch Orientierungshilfen und die Übertragung von Aufgaben und Verantwortung. In diesem Sinne ist Drogenprävention Bestandteil der täglichen pädagogischen Arbeit an der Schule.

Das Hessische Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen unterscheidet dahingehend drei Arten der Suchtprävention:

- **Universelle Prävention:** richtet sich an alle Schüler/-innen – mit dem Ziel, Lebenskompetenzen zu fördern, Wissen zu vermitteln und Risiken zu mindern.
 - a) Suchtunspezifische Prävention (Förderung von Selbstwert und Selbstkonzept):
 - Förderung des Selbstbewusstseins durch Übernahme von sozialer Verantwortung (Klassensprecher/-in, SV-Arbeit, Vertrauensschüler, Klassen-Kassenwart, Klassenrat, etc.)
 - Förderung der Konfliktfähigkeit (z.B. durch Streitschlichter-AG)
 - Gezielte Förderung der individuellen Persönlichkeitsentwicklung (PSOLUG- Unterricht in Klassen 5 und 6, Glück(l)ich-AG, Wellbeing-Projekt in der Projektwoche, etc.)
 - Förderung des sozialen Miteinanders (AG-Angebot, Klassenfahrten, Austauschfahrten, Projektwochen)
 - Abiturvorbereitender Workshop + Supervision „Gesund und kompetent durchs Abitur“ für Schüler/-innen der Q4 zur Stressprävention
 - b) Suchtspezifische Prävention (Thematisierung der Wirkungsweise von Drogen sowie suchtentwickelndem Verhalten):
 - „Crashkurs“
 - „Strong und Fit-Day“
 - Projekttag „(Un-)Abhängig (?)“ – Zwischen Kick, Klick und Kontrolle
 - Thematisierung der Wirkungsweise von Drogen im Biologieunterricht
 - Kooperation mit der Suchtberatung Erbach (D. Emig-Mally)
 - Kooperation mit PRISMA (N. Girard)
 - Kooperation mit Hausärzten
- **Selektive Prävention:** spricht gezielt Schüler/-innen mit erhöhtem Risiko an, z. B. bei belastenden Lebensumständen oder auffälligem Verhalten.
 - Gezielte Klassenprojekte
 - Gezielte Einzelintervention, Beratung und Begleitung

- Kooperation mit Schulsozialarbeit, Schulseelsorge, PSOLUG-Lehrern, externen Beratungsstellen
- **Indizierte Prävention:** greift, wenn bereits konkrete Anzeichen von Sucht oder problematischem Verhalten vorliegen – durch gezielte Beratung und Begleitung.
 - Gezielte Klassenprojekte
 - Gezielte Einzelintervention, Beratung und Begleitung
 - Kooperation mit Schulsozialarbeit, Schulseelsorge, PSOLUG-Lehrern, externen Beratungsstellen

Prävention gegen sexualisierte Gewalt

Definition:

Was ist sexualisierte Gewalt?

„Benutzt ein Erwachsener oder Jugendlicher ein Kind, einen ihm anvertrauten Jugendlichen oder Erwachsenen Schutzbefohlenen, welches/welcher aufgrund seiner emotionalen oder kognitiven Entwicklung bzw. seiner Beziehung zum Handelnden nicht in der Lage ist, der Handlung frei zuzustimmen, um eigene Machtbedürfnisse oder sexuelle Bedürfnisse auszuleben und zu befriedigen, so handelt es sich je nach Ausprägung um sexuelle Ausbeutung, sexualisierte Gewalt oder sexuellen Missbrauch.“⁹

Die Grenzen zwischen sexualisierter Gewalt und sexuellem Missbrauch sind fließend. Es ist u.a. zu unterscheiden zwischen psychischer und physischer Gewalt, der Erzeugung einer sexualisierten Atmosphäre, Grenzverletzungen, sexuellem Kontakt, Misshandlung und sexualisierter Gewalt bis zum sexuellen Missbrauch.“⁹

Leitbild:

An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schülerinnen und Schülern verurteilt – auch sexualisierte Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

Das Schutzkonzept soll dafür sorgen, dass unsere Schule nicht zu einem Tatort wird und Schülerinnen und Schüler hier keine Gewalt durch Erwachsene oder andere Schülerinnen und Schüler erleben. Zum anderen wollen wir ein Kompetenzort sein, an dem Kinder und Jugendliche, die innerhalb und außerhalb der Schule von sexueller Gewalt bedroht oder betroffen sind, Hilfe und Unterstützung finden, um die Gewalt zu beenden oder verarbeiten zu können.

Mit einem Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt wollen wir der schulischen Verantwortung für den Kinderschutz, der sich aus dem Erziehungsauftrag der Schulen ergibt, gerecht werden. Wir wollen dafür sorgen, dass Missbrauch hier keinen Raum erhält, aber Schülerinnen und Schüler, die von Missbrauch betroffen waren oder sind, kompetente Hilfe finden.

Prävention

Ein Basiswissen über sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen ist für alle schulischen Beteiligten des Gymnasium Michelstadt unerlässlich. Wir legen großen Wert auf Fortbildungen und Präventionsprojekte, da sie zur Sensibilisierung beitragen und der richtige Ort sind, um Verunsicherungen und Fragen anzusprechen.

Folgende Projekte/Fortbildungen werden in regelmäßigen Abständen am Gymnasium Michelstadt angeboten:

- „Trau Dich“¹⁰
- „Echt Fair“¹¹
- „Mit Sicherheit verliebt“
- Schulungen Eltern (Elternabende)

⁹https://praevention.bistumlimburg.de/fileadmin/redaktion/Bereiche/praevention.bistumlimburg.de/downloads/Kultur_der_Achtsamkeit_120718.pdf, S. 14

¹⁰ <https://www.bzga.de/programme-und-aktivitaeten/praevention-von-sexuellem-missbrauch/>

¹¹ <https://www.big-berlin.info/medien/echt-fair>

- Schulungen Lehrer (Gesamtkonferenz, Pädagogischer Nachmittag, interne Fortbildung)
- „Denken statt senden!“¹²
- Schulungsangebote durch das Familienhilfezentrum.

7.3.3. Bewegung und Wahrnehmung

Die Projektgruppe „Bewegung und Wahrnehmung“ strebt stetig weitere Verbesserungen des Bewegungsangebots der „bewegten Mittagspause“ sowie der „bewegten großen Pause“ an.

So wurden mobile Badminton- bzw. Tennisnetze, sowie Minitore und Tischtennisplatten angeschafft und viele Materialien erneuert. Die mobilen Netze, Minitore und Tischtennisplatten ermöglichen, durch den schnellen Aufbau, Rückschlagspiele und Zielschussspiele in Kleingruppen auf dem Kleinfeld, während der „bewegten Mittagspause“.

Im Schuljahr 2014/15 wurden die ersten Scooter angeschafft, die während der Mittagspause in der Sporthalle genutzt werden. Dieser Gerätetpool wurde im Schuljahr 2019/20 stark erweitert, so dass diverse Boards und Scooter, im Klassensatz, mit entsprechenden Sicherheitsmaterialien zur Verfügung stehen. Diese Geräte werden in einem speziell gestalteten und sehr gut strukturierten Geräteraum separat aufbewahrt. Das gesetzte Ziel, stärker die Schüler/-innen der mittleren Jahrgangsstufen mit attraktiven Anschaffungen anzusprechen, wurde hiermit sicher erreicht. Insbesondere im Unterricht der 5. Klassen, als auch gegebenenfalls in Vertretungsstunden, werden die Geräte sehr oft im Unterricht eingesetzt, sodass dieser attraktiv und bewegungsintensiv gestaltet werden kann. Im Frühjahr 2020 wurde außerdem im Bereich der Sporthalle ein neuer Kraftraum eingerichtet. Das für das Schuljahr 2020/21 gesetzte Ziel, das Bewegungsangebot in der Mittagspause für Schüler/-innen der Oberstufe zu erweitern, wurde pandemiebedingt leider erst 2021/22 erreicht. Weiterhin soll dieser Kraftraum dann auch dem Kollegium die Möglichkeit bieten, sich in den Pausen aktiv und nachhaltig zu erholen. Hierzu wurden ein entsprechendes Hygienekonzept und ein Belegungsplan entwickelt.

Das Bewegungsangebot der „bewegten großen Pause“ wurde bereits im Schuljahr 2015/16 mit dem „Soccer-Feld“ ausgebaut. Dieses Feld ist auf dem C-Hof fest installiert und erfreut sich von Anfang an großer Beliebtheit. Dieses Bewegungsangebot wurde im Schuljahr 2020/21 durch die Installation einer Outdoor-Tischtennisplatte erweitert. Die bestehenden Tischtennisplatten im Bereich des Fahrradkellers sind in allen Pausen stark überbelegt, weshalb diese Angebotserweiterung an der frischen Luft mittlerweile eine Bereicherung darstellt. Die fünf Klassen werden seit dem Schuljahr 2015/2016 jeweils mit Spieldosen ausgestattet. Diese Dosen enthalten eine Vielzahl an unterschiedlichen Geräten, die zum gemeinsamen Spielen und Sich-Bewegen animieren. Da sich der Verleih über die Spieldose auf dem C-Hof mittlerweile als unpraktikabel erwies, werden seit 2019/20 die Dosen in den jeweiligen Klassen deponiert. Den Verleih regelt die jeweilige Klasse intern. Im Schuljahr 2023/24 wurden zwei neue Basketballkörbe auf dem Schulhof installiert. Basketballen werden über die Schülervertretung an die Schüler/-innen verliehen.

Mit der Anschaffung von Mountainbikes 2016/17 im Rahmen der „Bike School“, den Aufbau der Fahrradwerkstatt und der Start der MTB-AG im Schuljahr 2017/18, wurde das Outdoor-Bewegungsangebot unserer Schule kontinuierlich erweitert und aufgewertet. Dass diese Form der Bewegung sich nachhaltig großer Beliebtheit an unserer Schule erfreut, zeigt die rege und erfolgreiche Teilnahme vieler Klassen am Wettbewerb „Schulradeln“ in den vergangenen Schuljahren und dem aktuellen Schuljahr. Auch wird der Bikepool durch Anschaffung weiterer Mountain- und Dirtbikes kontinuierlich aufgestockt.

Die Sportwoche ist ein Angebot für alle Jahrgänge, in der durch Kooperation und Konkurrenz im Sportspiel die Klassengemeinschaft gestärkt werden soll. Der „Strong and Fit Day“ für den Jahrgang neun bietet den Schüler/-innen durch verschiedene Sportworkshops in Kombination mit Suchtberatung ein altersangemessenes Angebot.

¹² <https://www.polizei-beratung.de/aktuelles/detailansicht/denkenstattenden/>

Darüber hinaus werden beim „Strong and Fit Day“ die beiden Module „Bewegung und Wahrnehmung“ sowie „Sucht und Gewaltprävention“ in einem Aktionstag miteinander verwoben.

Die neue mediale Ausstattung der Sporthalle ermöglicht zum einen das Projizieren von korrekten Bewegungsausführungen mithilfe eines Beamers (auch in Slow Motion) und zum Anderen können die Schüler/-innen durch den neuen Wlan-Anschluss in der Sporthalle komplexe Bewegungsaufgaben auf ihren eigenen Endgeräten mediengestützt analysieren. Durch die Visualisierung eigener und fremder Bewegungen soll im Besonderen in der Oberstufe eine gesundheitsbewusste Bewegungsausführung des Sports geschult werden. Auch wird hierdurch eine Theorie-Paxisverzahnung im Sportunterricht ermöglicht.

7.3.4. Lehrkräftegesundheit

Die Arbeitsgruppe hat zunächst eine Befragung des Kollegiums bezüglich der persönlichen Belastungssituation vorgenommen. Ausgehend von diesen Ergebnissen, wurde nun eine kleinere bauliche Veränderung im Lehrerzimmer und eine Ergänzung der Materialien im Kopierraum vorgenommen, in den Lehrerarbeitsräumen in der Erbacher Straße 25 sowie an den ermittelten Bedarf angepasste Lehrerfortbildungen sind in Planung.

Langfristig wird versucht, die bauliche Situation einiger Klassenräume zu optimieren.

7.3.5. Schulsanitätsdienst

Einen hohen Stellenwert für eine gesundheitsfördernde Schule hat zudem der Schulsanitätsdienst, in dem sich eine Vielzahl von ausgebildeten Schülerinnen und Schüler engagieren.

In einer mehrstufigen Ausbildung können sich Schülerinnen und Schüler aller Altersstufen zu Schulsanitätern qualifizieren, die Erste-Hilfe Taschen und Handys tragen, um im Notfall schnell vor Ort die Erstversorgung übernehmen zu können, bis der Rettungswagen (und ggf. der Notarzt) eintreffen. Die Einsätze umfassen neben dem Regelunterricht auch Veranstaltungen wie Bundesjugendspiele, Sportwoche oder das Schulfest.

Nähere Angaben zu den geplanten Maßnahmen in diesem Bereich finden sich im speziellen Teil.

7.4. Schulfahrten – Internationale Austauschfahrten

Das Gymnasium Michelstadt pflegt im zusammenwachsenden Europa regen Austausch und Kontakt mit Schulen in mehreren Kommunen Europas. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler durch den intensiven Kontakt mit Jugendlichen aus anderen Ländern Einsicht in deren Lebensweise gewinnen. So werden sie zu Toleranz und Anerkennung anderer Sitten und Gebräuche angeregt. Das Gymnasium Michelstadt ist zurzeit mit Schulen in sechs europäischen Ländern partnerschaftlich verbunden:

- in Frankreich mit den Collège Le Clergeon und Demotz de la Salle in Rumilly
- in Italien mit dem Liceo Scientifico Statale Renato Cartesio in Olevano Romano
- in Schottland mit der Larbert Highschool in Larbert
- in Tschechien mit dem Gymnázium Ubalvanu in Jablonec.

Darüber hinaus gibt es schon seit mehreren Jahren ein Austauschprogramm mit der Schule Grunnskoli Vestmannaeyjar in Island, das möglichst bald durch einen entsprechenden Vertrag stabilisiert werden soll.

2022 wurde ein neuer Austausch mit einer Schule in Spanien aufgebaut, der sehr erfolgversprechend ist: mit der Schule in Madrid. Inzwischen wurde ein jährlicher Austausch eingerichtet. Mit all diesen Schulen finden im regelmäßigen Rhythmus Austauschprogramme bzw. Begegnungen statt.

Im Vordergrund des Schüleraustauschs stehen dabei:

- die Begegnung der Schülerinnen und Schüler miteinander

- das Kennenlernen der Menschen in der jeweiligen Partnerstadt, ihrer Denk- und Lebensweise, Gebräuche und Sitten
- das Bewusstmachen der gemeinsamen Wurzeln europäischer Kultur
- aufbauend auf diesem gemeinsamen Erbe die verantwortungsvolle Gestaltung und Fortentwicklung des europäischen Gedankens
- die Auseinandersetzung mit dem jeweiligen Schulsystem
- die Erweiterung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten
- die Vertiefung und Intensivierung der Partnerschaft

Über diese Partnerschaftsbegegnungen hinaus gibt es Arbeitsaufenthalte und Projekte einzelner Kurse und Gruppen (z.B. Kunst, Musik, Geographie, Sport, Umweltschutz, SV-Gruppen, Theatergruppen) in einer Partnerstadt. Diese Projekte sollen in Zukunft weiter ausgebaut und auf eine breitere Basis gestellt werden. In diesem Rahmen werden die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsphase ermutigt, Betriebe im Ausland zu erkunden. Sie sollen dabei möglichst in der Familie wohnen, in der sie während der Austauschfahrt Gast waren. Auf diese Weise können persönliche Bindungen gefestigt und vertieft werden. Das gleiche Angebot besteht gegenüber unseren Partnerschulen.

Die mit uns verschwisterten Schulen in den genannten sechs Ländern sind teilweise auch gegenseitig verbunden und haben gemeinsame Begegnungsprogramme. Es wird bei der Jahresplanung darauf geachtet, dass sich die Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit in einer der Partnerstädte treffen. Auch diese Begegnungen sollen weiter intensiviert werden, so dass die entstandenen persönlichen Freundschaften auf ein dauerhaftes Fundament gestellt werden.

Die Fahrtenwoche für Klassen- und Studienfahrten ist in der Regel die zweitletzte Woche vor den Sommerferien. Für alle Klassen, die nicht auf einer Fahrt sind, findet in dieser Woche eine Projektwoche statt. Klassen- und Studienfahrten sind Pflichtveranstaltungen, die im Unterricht vor- und nachbereitet werden sollen. Die Eltern werden darüber informiert, wenn ihre Kinder ins Gymnasium eintreten, und erklären sich mit der Teilnahme ihrer Kinder einverstanden.

Das Fahrtenkonzept mit den Terminplanungen für Klassenfahrten, Studienfahrten, Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt und Austauschfahrten wurde komplett überarbeitet, in den zuständigen Gremien besprochen und genehmigt. Es wird seit 2015 jährlich aktualisiert.

Ab dem Schuljahr 2024/25 gilt ein im Rahmen des G9-Konzeptes überarbeitetes **Fahrtenkonzept**.

Die Notwendigkeit, das zuvor verfolgte G8-/G9-System der Klassen- und Kursfahrten dem sich verändernden Stunden- und Unterrichtssystem bei Rückkehr zu G9 anzupassen, hat der Schule die Möglichkeit eröffnet, das Gesamtkonzept pädagogisch-didaktisch vollständig zu überarbeiten und damit auf veränderte soziale, aber auch unterrichtliche Bedürfnisse zu reagieren.

Mit dieser Aufgabe war eine Schulentwicklungsgruppe knapp drei Jahre lang befasst. Die zu beratenden Zwischenschritte wurden in enger Abstimmung mit dem Gesamtkollegium, aber auch mit der Schülervertretung und der Elternschaft erörtert, alle Gremien waren überdies ständig in der Arbeitsgruppe vertreten. Nach der Zustimmung der Gremien hatte die Schulkonferenz über den Entwurf zu befinden und hat ihn in ihrer letzten Sitzung des Schuljahres 2023/24 angenommen.

Gleichwohl wird die Umsetzung des Fahrtenkonzepts in den kommenden Jahren zu evaluieren und möglicherweise nachzubessern sein.

Die wichtigsten Eckpunkte des **ab dem Schuljahr 2024/25 gültigen Fahrtenkonzepts**:

Unterstufe	
Stufe 5 verpflichtend Zweites Halbjahr (5/2)	5-tägige Klassenfahrt ODER 3 TeamTage + 2 Projekttage innerhalb der Projektwoche
Mittelstufe	
Stufe 7 verpflichtend Erstes Halbjahr (7/1)	3 TeamTage innerhalb der ersten Wochen des Schuljahres
Stufe 8 verpflichtend Zweites Halbjahr (8/2)	5-tägige Klassenfahrt innerhalb Deutschlands Unterstützung durch Schule möglich; innerhalb der Fahrtenwoche
Stufe 9 (G8) und Stufe 9/10 (G9), ab 2028/29 nur noch G9 klassenübergreifendes Angebot, freiwillig Zweites Halbjahr (9/2 oder 10/2)	Austauschfahrt – Begegnung mit Schülerinnen und Schülern der Partnerschule(n): Olevano Romano, Italien; Jablonec, Tschechien; Larbert, Schottland; Rumilly, Frankreich; Vestmannaeyjar, Island; Madrid, Spanien. (die angebotenen Ziele werden jährlich festgelegt) Freiwillige Teilnahme; keine Unterstützung durch Schule; 1./2. Woche nach den Osterferien oder in der Fahrtenwoche; Verpflichtung, selbst Gäste zu beherbergen; evtl. Präferenzen nötig je nach 2. Fremdsprache Gegenbesuch der Partnerschulen im selben Schuljahr.
Oberstufe	
E-Phase verpflichtend ab 2024/25 Zweites Halbjahr (E2)	Studienfahrt nach Berlin Fahrtenwoche
freiwillig	Austausch mit Lemvig, Dänemark Freiwillige Teilnahme; keine Unterstützung durch die Schule; Verpflichtung, selbst Gäste zu beherbergen; keine Präferenzen nötigt Besuchszeitraum in Dänemark vor den Osterferien
Q1 Erstes Halbjahr (Q1)	Gegenbesuch der dänischen Austauschschüler/-innen

verpflichtend	Skilehrgang des Sport-Leistungskurses
Q2 verpflichtend ab 2024/25	Große Studienfahrt der A-Leistungskurse
Q3 verpflichtend	Weimarfahrt der Leistungskurse Deutsch und Geschichte
Freiwillige Angebote, die die Klassenfahrten / Studienfahrt nicht ausschließen bzw. ersetzen	China (Q2) Tagesexkursion nach Bonn (Geschichtskurse) Fahrten nach Paris (Französischkurse) oder Trier (Lateinkurse)

Alljährliches, jahrgangsübergreifendes Angebot

Stufe 5-Q2	Probentage der Musik-Arbeitsgruppen in Hammelburg (Chöre, Bigband, Orchester, Vokal-, Bläser- und Streicherprofil) innerhalb der ersten Woche nach den Weihnachtsferien
Erstes Halbjahr	

Die TeamTage werden in den kommenden drei Jahren (2025-2027) erprobt werden. Sowohl in Stufe 5 als auch besonders in Stufe 7 sollen sie die Orientierung im gymnasialen System sowie die Bildung der jeweils neuen Klassengemeinschaft auf sozialer Ebene interaktiv fördern und unterstützen.

Angebotene Ziele:

Schuljahr	Zielgruppen	Ziele
2024/2025	Stufe 9 (+10)	Island, Italien, Schottland
2025/2026	Stufe 9 (+10)	Frankreich, Spanien, Tschechien
2026/2027	Stufe 9 (+10)	Island, Italien, Schottland
2027/2028	Stufe 9 (+10)	Frankreich, Spanien, Tschechien

Interessierte Schülerinnen und Schüler wählen sich in eines der Angebote ein. Wer nicht mitfahren kann/will, bleibt in der Schule und nimmt am Unterricht teil. Andere Fahrtangebote sind nicht möglich. Sollte die Einwahl für eine Fahrt zu klein sein, wird sie nicht durchgeführt. Bei zu großen Gruppengrößen wird ausgelost bzw. auf eine Zweitwahl zurückgegriffen.

Austauschfahrten zu den Partnerschulen finden möglichst in den ersten beiden Wochen nach den Osterferien oder in der Fahrtenwoche statt.

Die Fahrt nach China wird Schülerinnen und Schülern der Oberstufe angeboten. Sie findet in den Herbstferien sowie in der Woche davor bzw. danach statt. Die Partnerschaft mit der „Shanghai No.8 High School“ ist seit einigen Jahren vertraglich vereinbart. Es gibt auch jeweils einen Besuch der chinesischen Gäste in Michelstadt.

7.5. Soziales Engagement

An vielen Stellen des Schulprogramms werden die Schülerinnen und Schüler dazu angeleitet, über sich selbst hinaus zu schauen und die anderen Menschen in ihr Blickfeld zu nehmen:

Schon in der Konkretion des Leitspruchs „Sapere aude“ (s. Kap. 3) wird darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler „Verantwortung übernehmen“ und „soziale Kompetenz und Teamfähigkeit“ lernen sollen. Sie sollen „ethische Grundnormen festigen durch die Übernahme sozialer Verantwortung“. Das Gymnasium will „die Menschen stärken“ durch „Übertragung und Herausbildung von Verantwortung“. Schule als Lebensraum soll „die Lebensprobleme der Schülerinnen und Schüler aufnehmen und ihnen dazu einen Lebens- und Erfahrungsraum bieten“. Sie sollen „in der Schule durch gezielt eingesetzte Programme solche 'life skills' erwerben können, das heißt: lebenslang notwendige Fähigkeiten im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich einüben und erproben können.“

Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsstufe (Q 2) nehmen während der Zeit des mündlichen Abiturs an einem zweiwöchigen Betriebspraktikum teil. Damit sie auch an mündlichen Abiturprüfungen teilnehmen können, werden sie für ca. zweieinhalb Wochen vom Unterricht frei gestellt.

Die Schülerinnen und Schüler werden darauf hingewiesen, dass dieses Praktikum selbstverständlich auch in einer sozialen Einrichtung des Odenwaldkreises stattfinden kann, in dem es um „die Arbeit am Menschen“ geht. (siehe auch Kap. 8.4: Studien- und Berufsorientierung)

7.6. Schule als Lebensraum

Schule muss Schülerinnen und Schülern einen Lebens- und Erfahrungsraum bieten. Im kleinen, überschaubaren Gemeinwesen müssen die Grundgesetze der Gesellschaft in gemeinverständlicher und verlässlicher Weise erlebt und verstanden werden. Schule muss nicht nur das Leben zulassen und abilden. Es muss auch möglich sein, in der Schule in diesem Sinne wichtige Lebenserfahrungen machen zu können.

In Teilbereichen ist „Schule als Lebensraum“ am Gymnasium Michelstadt bereits verwirklicht: in Arbeitsgemeinschaften (s. Kap. 6.4) , in Exkursions- und Fahrtangeboten (s. Kap. 7.3) , in der Durchführung von Projekten, Feiern und Festen sowie in der Möglichkeit, in schulischen Gremien mitzuwirken.

Eine besonders wichtige Rolle nimmt hierbei die Zertifizierung als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ und die damit eingegangene Selbstverpflichtung zu Toleranz und Zivilcourage ein (s. Kap. 7.6.1).

Es wird angestrebt, den „Lebensraum Schule“ am Gymnasium Michelstadt nach folgenden Grundsätzen zu erweitern:

1. Schule öffnet sich

Schülerinnen und Schülern soll ein „Hineingleiten“ in den Schultag ermöglicht werden. Dies ist bereits durch einen Raum mit drei Tischtennisplatten und freiem Zugang verwirklicht. Durch früheres Öffnen der Schule und die Schaffung weiterer Spiel- und Begegnungsmöglichkeiten kann dies erweitert werden. Bereits realisiert wurde das „Amphitheater“ zwischen Neubau und Kunstscheune, die Arbeiten am und im Schulgarten werden im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft weitergeführt.

2. Schule macht Gemeinschaft erfahrbar

Die Gemeinschaft unter Lehrerinnen und Lehrern wird durch gemeinsame Veranstaltungen (Feiern, Wanderungen, Schulstammtisch, schulinterne Fortbildungen) gefördert.

Die Gemeinschaft zwischen Lernenden und Lehrenden wird durch die Organisation von regelmäßigen Klassenleiterstunden in der Unter- und Mittelstufe, durch Vertrauenslehrerinnen und Vertrauenslehrer, durch die Schulseelsorge und vor allem durch eine Reihe gemeinsamer Unternehmungen (Exkursionen, Wanderungen, Klassen- und Studienfahrten, Schulfeste,...) gefördert. Die Stelle der Schulseelsorge ist im Schuljahr 2023/2024 weiterhin vakant.

Darüber hinaus arbeiten Schülerinnen und Schüler in vielen Bereichen mit verantwortlichen Lehrkräften eng zusammen; Beispiele sind die Betreuung der Lehrer-Schüler-Bücherei, der

Lehrmittelbücherei, die Betreuung des schulinternen Computernetzwerks und der Schulsanitätsdienst an der Schule.

Die Gemeinschaft zwischen den Schülerinnen und Schülern wird durch intensive SV-Arbeit (s. Kap. 7.5), durch Hausaufgabenbetreuung von Schülern für Schüler, gemeinsame Projekte, Feste und Konzerte (z.B. „Sound of GyMi“) erfahrbar.

Die Gemeinschaft der gesamten Schulgemeinde wird darüber hinaus durch Konzerte, Theateraufführungen und Kunstausstellungen sowie Vorträge ehemaliger Schülerinnen und Schüler gefestigt. Auch außenstehende Referentinnen und Referenten können eingeladen werden.

3. Schule ist mehr als Fachunterricht.

Mögliche Freiräume zur Durchführung von pädagogischen Experimenten, Erprobung neuer Methoden, Erweiterung der Selbstbestimmung sollen genutzt werden. Auch eine Loslösung von organisatorischen Vorgaben (Stundenplan, Kerncurriculum, Gruppeneinteilung) wird zeitweise ermöglicht.

Die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen in unserer Gesellschaft bewirken, dass immer mehr erzieherische Aufgaben, die in früheren Jahren rein in der Verantwortung der Familien lagen, auch auf die Schule übertragen werden. Wir möchten Schülerinnen und Schüler als Menschen bilden, sie darin unterstützen, ihr Selbstvertrauen und ihre kommunikative Kompetenz zu stärken, Kontakte und Beziehungen aufzubauen und zu pflegen, Konflikt- und Risikosituationen in ihrem Alltag begegnen zu können, für Probleme, die gerade die Pubertät häufig mit sich bringt, konstruktive Lösungen zu finden und ihnen beim Aufbau eines eigenen Wertesystems Orientierung geben. Wir möchten sie darauf vorbereiten, am politischen und kulturellen Leben teilnehmen zu können. Daher kommt der Schule neben dem Fachunterricht auch die Aufgabe zu, Schülerinnen und Schüler auf dem Gebiet der Persönlichkeitsbildung zu unterstützen, indem sie in der Schule durch gezielt eingesetzte Programme solche „life skills“ erwerben können, das heißt lebenslang notwendige Fähigkeiten im sozialen und zwischenmenschlichen Bereich einüben und erproben können. Beginnend in Klassenstufe 5 werden daraus aufeinander aufbauend in jeder Jahrgangsstufe einzelne Module mit den Schülerinnen und Schülern erarbeitet. Dies schließt die entsprechende Fortbildung der betroffenen Klassenleiterinnen/Klassenleiter, Fachlehrerinnen/Fachlehrer und weiterer interessierter Kolleginnen und Kollegen z.B. im Rahmen des Programms „Lions Quest“ ein.

Folgende Module werden in den einzelnen Klassenstufen (G8 und G9) vermittelt (Inhaltliche Abfolge in Anlehnung an die Module von "Lions Quest"):

Thema	Klasse	Zuständigkeit
1. Ich und meine (neue) Gruppe	5	Klassenlehrer in Klassenleiterstunden
2. Stärkung des Selbstvertrauens	6	Ethik/Religion
3. Mit Gefühlen umgehen	7	Methodentag, Klassenlehrer mit Unterstützung der Schulsozialarbeiterinnen
4. Die Beziehungen zu meinen Freunden	8	Deutsch
5. Mein Zuhause	7	Politik und Wirtschaft

4. Schule ist gerecht und transparent.

Entscheidungen der Schulleitung gegenüber den Lehrerinnen und Lehrern wie Entscheidungen der Lehrerin oder des Lehrers gegenüber den Schülerinnen und Schülern müssen durchschaubar, gerecht und nachvollziehbar sein. Dies erfordert die Bereitschaft aller Seiten zu einem offenen und fairen Umgang miteinander, die Möglichkeit der Mitarbeit an Entscheidungsprozessen und rechtzeitige und umfassende Informationen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer begründet motivierend ihre / seine Entscheidungen (Themenauswahl und Bewertungen) und macht sie so in jeder Situation den Schülerinnen und Schülern transparent.

5. Schule nimmt die Schülerin und den Schüler als ganzen Menschen an.

Dieses Annehmen umfasst seine Fähigkeiten, Leidenschaften und Neigungen sowie Schwächen und Benachteiligungen. Dies kann nicht geschehen, wenn Unterricht nur auf die kognitive Erfassung von Lerninhalten in besonderen von der Industrie und Wirtschaft geforderten Fächern, reduziert wird. Um eine ganzheitliche Bildung im Sinne humanistischer Ideale zu ermöglichen, muss die Bedeutung aller Fächer gewährleistet werden. Denn nur so kann sich eine Schülerin bzw. ein Schüler mit sich selbst, den Mitschülerinnen und Mitschülern, der Gesellschaft, der Umwelt und Herkunft auseinandersetzen. Dadurch kann sie/er die eigene Lebenssituation reflektieren und vorgegebene Antworten überprüfen.

7.6.1. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage

Besonders stolz sind wir, dass wir uns 2019 als Schule zur „Schule ohne Rassismus- Schule mit Courage“ zertifizieren konnten. Uns ist bewusst, dass der Titel keine Auszeichnung für geleistete Arbeit, sondern eine Selbstverpflichtung für die Gegenwart und Zukunft ist. Die Teilnehmenden der AG und das ganze Gymnasium Michelstadt möchten Verantwortung für das Klima an unserer Schule und für unser Umfeld übernehmen.

Kriege, Terror, Migration, Angst vor dem sozialen Abstieg, das Erstarken rechtspopulistischer Parteien in Europa – all das befeuert Angst. Angst macht eng. Und Enge befördert Ressentiments – bis zum blanken Hass. Mit dem Projekt „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ möchten unsere Schüler*innen den Tunnelblick lösen und gemeinschaftliche Gegenmittel zu Angst und Feindbildern anbieten. Wir wollen am Gymnasium Michelstadt alle Personen, unabhängig von ihrer religiösen, ethnischen, sozialen oder sprachlichen Herkunft bei uns willkommen heißen. In unserer täglichen Arbeit stärken und bekräftigen wir unsere Schülerinnen und Schüler, das soziale Klima der Schule aktiv mitzugestalten und bürgerliches Engagement zu entwickeln. Bei uns soll kein Platz für Mobbing, Gewalt oder Diskriminierung sein.

Ein Rezept heißt reden, z. B. reden über Werte wie Freiheit, Gleichheit, Gleichberechtigung. Ein anderes Rezept heißt: beispielhaftes Handeln mit aktiver Toleranz und Respekt! Der Grundgedanke des Projektes richtet sich zum einen gegen jede Form von Diskriminierung, Ausgrenzung und Gewalt. Und zum anderen möchte es Kinder und Jugendliche ermutigen, sich an unserer Schule zu engagieren und den Schulalltag entsprechend der Leitidee von der offenen und vielfältigen Gesellschaft aktiv mitzugestalten. „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ lebt vom Engagement und der Phantasie unserer Schüler*innen.

Das Zertifikat „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage stellt also eine Selbstverpflichtung dar, die immer neu gelebt werden muss, damit sie nicht im Laufe eines Schuljahres in Vergessenheit gerät. Das geschieht oft kleinschrittig und ist ein langwieriger Prozess. Doch darin liegen auch die Chancen des Projektes entsprechend der Erkenntnis von Mahatma Gandhi „Der Weg ist das Ziel“. Die aktive Teilnahme bietet zahlreiche Möglichkeiten, sich zu unterschiedlichen Anlässen mit engagierten Schülern*innen, Lehrkräften und anderen Schulen über Erfahrungen und nächste Projektideen auszutauschen.

Neben der täglichen Arbeit ist das Zentrum der Aktivitäten eine wöchentlich stattfindende AG. In dieser können Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen teilnehmen. Hier werden Projekte (oder eine ganze Projektwoche) geplant und umgesetzt, die sich mit den relevanten Themen auseinandersetzt. Hier soll Platz für alle sein, die sich gerne für ein gutes Schulklima einsetzen und vielleicht die eine oder andere Anfrage an alte und überholte Strukturen stellen möchten. Neue Ideen sind immer willkommen und werden lebhaft diskutiert. Unseren Aktionen sind keine Grenzen gesetzt, sondern sollen im Gegenteil dazu anregen, über den Tellerrand hinauszuschauen und Schwachstellen gezielt anzugreifen.

7.7. Umgang mit Konflikten

7.7.1. Konfliktdiagramm

Um Möglichkeiten der Konfliktbearbeitung auf den verschiedenen Ebenen der Schule transparenter zu machen, wurde ein Konfliktdiagramm erstellt und an zentralen Stellen der Schule veröffentlicht. Hier können die Schülerinnen und Schüler erkennen, welche Wege der Konfliktbewältigung bzw. der Suche nach Hilfe sie einschlagen können.

Dieses Konfliktdiagramm ist auf der nächsten Seite dargestellt.

Probleme bewältigen – so kann es gehen:

Ich und meine Probleme				
• Probleme mit mir selbst kann ich mit den Vertrauenslehrern oder der (Sucht-) Beratung besprechen:	• Probleme, die mehrere Schülerinnen und Schüler haben, können von der Schüler-/innenvertretung aufgegriffen werden, Probleme miteinander von den Streitschlichtern:		• Probleme mit einer Lehrerin oder einem Lehrer kann ich auf dem „Lehrerweg“ angehen:	• Ich oder meine Eltern können auch Rat und Hilfe auf der „Elternsäule“ erfahren:
	Streitschlichter			
(Sucht-) Beratung Schulseelsorge Vertrauenslehrer	Klassen- sprecherin Klassensprecher	Klassen- leitung	Fachlehrerin Fachlehrer	Klassen- elternbeirat
		Klassen- konferenz		
Sozialpäda- gische Fachkräfte	Sozialpäda- gische Fachkräfte		Fach- sprecherin, Fachsprecher der Schule	Sozialpäda- gische Fachkräfte
	Schüler-/innen Vertretung der Schule		Fachbereichs- leitung	Schuleltern- beirat
		Schulleitung		
	Kreisschülerrat			Kreiseltern- beirat

Zur Erläuterung:

Eine Schülerin oder ein Schüler hat Probleme: mit sich selbst, mit den Mitschülern, mit einer Lehrerin oder einem Lehrer, vielleicht auch schulischer oder fachlicher Art; oder Probleme mit der Familie, mit den Eltern

Oft weiß man keinen Rat und sucht dringend Hilfe.

Diese Übersicht möchte aufzeigen, wo innerhalb der Schule Hilfe gefunden werden kann oder welche Wege man gehen kann. Es ist ratsam sich zu überlegen, welcher der aufgezeigten Wege der richtige sein kann:

- Probleme mit sich selbst kann man mit den Vertrauenslehrern oder der (Sucht-) Beratung besprechen;
- Probleme mit einer Lehrerin oder einem Lehrer sollten auf dem „Lehrerweg“ angegangen werden;
- Eltern können auch Rat und Hilfe auf der „Elternsäule“ erfahren.
- Probleme, die mehrere Schülerinnen und Schüler haben, sollten auch von der SchülerInnenvertretung aufgegriffen werden. Handelt es sich um Streitigkeiten untereinander, sind die Streitschlichter zunächst die richtige Adresse.

Wichtig ist, dass die Schülerin bzw. der Schüler sich selbst über einen möglichen Lösungsweg Klarheit verschafft.

7.8. Schülervertretung

Die Schülervertretung (SV) des Gymnasiums Michelstadt ist Sprachrohr aller Schülerinnen und Schüler der Schule. Als solches verdient sie jede mögliche und vertretbare Unterstützung der Schulgemeinde.

Die Schülervertretung versteht sich bei Problemen, die die gesamte Schülerschaft betreffen, als Mittler zwischen Schüler-, Lehrerschaft und Schulleitung. Nur mit einer starken und selbstbewussten Schülervertretung können Probleme rechtzeitig erkannt, angegangen und gelöst werden. Deshalb ist die Schulleitung um einen ständigen Dialog mit der SV bemüht.

Für Schülerinnen und Schüler, die sich in der SV engagieren, darf daraus kein Nachteil entstehen. Lehrerinnen und Lehrer müssen Rücksicht auf etwaige Versäumnisse nehmen und den Schülerinnen und Schülern beim Nacharbeiten zur Verfügung stehen. Eine SV-Tätigkeit wird zum späteren Nachweis im Zeugnis bzw. Kursheft vermerkt.

Auch bei innerschulischen Angelegenheiten, bei denen die SV nicht unbedingt angehört werden müsste, die aber für das Schulklima und die Schulentwicklung von Bedeutung sind, wird die SV im Regelfall befragt.

Finanziell ist die Schülervertretung weitestgehend autark. Sie verfügt über eine eigene Kasse. Größere Veranstaltungen der SV, wie Podiumsdiskussionen, Konzerte, Sammlungen oder Feiern, werden von der Schule oder dem Schulverein unterstützt. Darüber hinaus stehen der Schülervertretung des Gymnasiums Michelstadt bei Bedarf alle benötigten Räume und Geräte der Schule zur Verfügung.

Die SV gilt als unabhängige, schulinterne Institution. Deshalb ist die Anwesenheit von Lehrkräften bei SV-Sitzungen, die im Regelfall einmal pro Monat stattfinden, ausgeschlossen. Nur wenn es die Schülervertretung wünscht, können Lehrerinnen und Lehrer anwesend sein.

Zur Unterstützung der SV gibt es am Gymnasium Michelstadt zwei Verbindungslehrerinnen bzw. - Lehrer, die verpflichtet sind, die Interessen der SV im Kollegium, gegenüber der Schulleitung und allen anderen in Frage kommenden Interessengruppen zu vertreten, falls sich die Schülervertreter selbst dazu außer Stande fühlen.

Im Moment gibt es im SV-Führungsgremium des Gymnasiums Michelstadt die folgenden Ämter: SchulsprecherIn, stellvertrende/r SchulsprecherIn, OberstufensprecherIn, stellvertretende/r OberstufensprecherIn, MittelstufensprecherIn, stellvertretende/r MittelstufensprecherIn, UnterstufensprecherIn, stellvertretende/r UnterstufensprecherIn sowie Kassenwart, SV-SekretärIn, Organisations- und TraditionssreferentIn, Weekly-News-Referentin, 3 KSR-Deligierte mit Stellvertretern, 3 Schulkonferenzdeligierte mit Stellvertretern und bis zu zwei Beisitzer.

Neben den SV-Sitzungen hat die Schülervertretung am Gymnasium Michelstadt verschiedene andere Möglichkeiten, die Schule zu informieren. Zum einen gibt es das SV-Brett mit Informationen zur Schul-, Kreis- und Landesschülervertretung. Dort befindet sich auch der SV-Briefkasten, über den Schülerinnen und Schüler Bitten, Beschwerden und Anfragen an die SV richten können. Zuschriften erreichen die SV auch auf digitalem Weg entweder über sv@gy-mi.de oder schulsprecher@gy-mi.de. Zum anderen wird die Montagsdurchsage von der Schülervertretung mitgestaltet. Außerdem gibt es die Möglichkeit, Informationen über das Weekly-News Portal weiterzugeben.

7.9. Schulverein

„Materiell fördern – Ideell gestalten“

Das Gymnasium nimmt schon seit Jahren auf vielen Gebieten innerhalb der Schulen Hessens eine Spitzenstellung ein, sei es durch die hervorragenden Ergebnisse beim Abschneiden in naturwissenschaftlichen oder sprachlichen Wettbewerben, die auch überregional bekannten Darbietungen im musikalischen Bereich, die beachtlichen Leistungen unserer Sportler auf Landes- und Bundesebene oder auch das vielfältige Engagement im sozialen Bereich.

Hinzu kommt eine beachtliche Anzahl von Gütezertifikaten, mit denen unsere Schule gerade in den letzten Monaten ausgezeichnet wurde (nähere Informationen auf unserer Homepage).

Diese Leistungen müssen umso höher eingeschätzt werden, als sie von einer Schule erbracht werden, die - regional gesehen - eher eine „Randposition“ einnimmt und daher auch nicht über die Ressourcen verfügt, auf die die Schulen in den Großstädten und den Ballungsgebieten in Hessen zurückgreifen können.

Hier versuchen der Schulverein – der im Jahr 2014 sein 60jähriges Jubiläum gefeiert hat - und seine Mitglieder und Sponsoren durch finanzielle und ideelle Unterstützung den Schülerinnen und Schülern im Odenwald die Chance zu bieten, mit den anderen Schulen, die allein schon durch ihr Umfeld privilegierter sind, erfolgreich konkurrieren zu können.

Um dieses Ziel auch in Zukunft erreichen zu können, sind wir, da wir alle ehrenamtlich arbeiten, natürlich auch weiterhin auf Spenden und Mitgliederbeiträge angewiesen.

Mit diesen Geldern werden u.a.

- Anschaffungen von Unterrichtsmitteln aller Fachschaften finanziell unterstützt,
- Initiativen zur Weiterentwicklung und Verbesserung des schulischen Umfelds finanziell gefördert (z.B. Bikeschool, Mediathek)
- Theater, Konzerte, Lesungen und Vorträge finanziert und begleitet,
- Besondere Projekte gefördert und mit finanziert (z.B. Stratosphärenballon)
- die Reihe „Ehemalige melden sich zu Wort“ gefördert, in der wir Absolventen des Gymnasiums einen Ort bieten, sich und ihre Arbeit zu präsentieren,
- das alljährlich erscheinende „Jahrbuch des Gymnasiums Michelstadt“ maßgeblich gestaltet, finanziert und mit herausgegeben.

Außerdem kümmert sich der Schulverein auch um die Kontakte zu verschiedenen Institutionen innerhalb und außerhalb des Odenwaldkreises.

Ein besonderes Anliegen ist die positive Gestaltung des Schulklimas sowie die Einbindung der „Ehemaligen“ in die Schulgemeinde.

Die öffentlichen Sitzungstermine sind in zweimonatigen Abstand jeweils am ersten Montag eines Monats. Die genauen Daten findet man auf der Homepage des Gymnasiums (www.gymnasium-michelstadt.de/index.php/das-gymi/schulverein). Zu den Sitzungen sind alle Mitglieder und interessierte Personen herzlich eingeladen.

Aktuelle Angaben zur Mitgliederzahl sowie Art und Höhe der Aufwendungen für die einzelnen Fachschaften sind im „Jahrbuch des Gymnasiums Michelstadt“ nachzulesen.

Der Vorstand des Schulvereins

8. Beratung und Betreuung

8.1. Innerschulische Beratung

Konflikte sind eine selbstverständliche Begleiterscheinung jedes Sozialsystems. Trotzdem wird das Vorhandensein von Konflikten in der Schule negativ bewertet. Konflikte sind belastend und werden deshalb gern geleugnet. Aber nicht ausgetragene Konflikte belasten das Schulklima. Außerdem nehmen die Konfliktquellen in der Schule ständig zu.

Eine lebendige Schulgemeinde braucht beides: Harmonie und Konflikt. Darüber hinaus haben konstruktiv ausgetragene Konflikte das Potenzial zur Stärkung zwischenmenschlicher Beziehungen innerhalb der Schulgemeinde. Notwendig hierfür sind wirkungsvolle Strategien zur positiven Lösung von Konflikten. Deshalb sind die am Gymnasium Michelstadt bereits bestehenden formellen und informellen Einrichtungen wie „SV-Beratung“, „Verbindungs- / Beratungslehrer“, „Schulseelsorge“ aufeinander abgestimmt auszubauen.

8.1.1. SV-Beratung - Schülermediation

Die z.Zt. bestehende große Effektivität der „Streitschlichtung unter Schülerinnen und Schülern“ beruht auf der hohen Qualität der derzeitigen Schulsprecher und Schülervertretung. Um dieses wirksame Verfahren der „Peermediation“ zu erhalten, zu stärken und zu institutionalisieren, müssen gezielt Schülermediatoreninnen und -mediatoren ausgewählt und ausgebildet werden.

8.1.2. Verbindungslehrer – Beratungslehrer

Beratungsaufgaben sind - neben der Wissensvermittlung - Tätigkeiten, die von jeder engagierten Lehrkraft wahrgenommen werden. Trotzdem ist es notwendig, speziell dafür gewählte Lehrerinnen und Lehrer mit der Beratungsaufgabe zu beauftragen. Verbindungslehrerinnen und -Lehrer stehen allen Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, sowie Eltern zur Verfügung. Auch haben sie, da sie in der Regel nicht unmittelbar von dem „Fall“ betroffen sind, eine größere Distanz zum Problem und den beteiligten Personen.

1) Vertrauenslehrer

- offenes Gesprächsangebot
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Schülern und Lehrkräften („Sprachrohr der Schüler“, auch in Notenkonferenzen)
- Beratung und Begleitung in schulischen und persönlichen Krisensituationen
- Unterstützung bei Schwierigkeiten mit dem Elternhaus
- Kooperation und Koordination mit den schulischen Angeboten im Sozialbereich (Lehrer- und Schülermediatoren, „No Blame Approach“ Team, Lions-Quest)
Vermittlung an und Zusammenarbeit mit außerschulische(n) Beratungseinrichtungen Kinder- und Jugendförderung, erziehungsberatungsstelle, Jugendamt...) Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin und der Schulsozialarbeitsstelle

2) SV-Verbindungslehrer

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Schulleitung
- Teilnahme an und Hilfestellung bei SV-Versammlungen
- Vermittlung in Konfliktfällen
- Planung und Unterstützung von SV-Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisschülerrat und den Verbindungslehrern der Nachbarschulen
- Etablierung eines Schülerpatenschaftsprogrammes von erfahrenen SV-Schülern mit den jeweils neuen fünften Klassen (persönliche Ansprache, gemeinsame Problembewältigung, Einführung in die Schülerselbstverwaltung, Mitorganisation und Begleitung bei Klassenfesten und Wandertagen)

- Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat in der Gestaltung des Schullebens
- Gestaltung gruppendifamischer Prozesse innerhalb der SV (Seminarwochenenden, erlebnispädagogische Freizeiten)

8.1.3. Schulseelsorge

Die Schulseelsorge ist ein Angebot für alle, die in die "Lebenswelt Schule" eingebunden sind. Entsprechend ihres Auftrages ist die Schulseelsorge einerseits im Rechtsraum von Schule angesiedelt und bedarf deshalb der Abstimmung mit der jeweiligen Schule. Als kirchlich verantwortetes Handlungsfeld ist sie andererseits der Jugendhilfe zugeordnet. Sie nimmt an unserer Schule die Anliegen derer auf, die das Gespräch suchen. Seelsorge geschieht im Schutz der Verschwiegenheit und unterliegt der unverbrüchlichen, seelsorgerlichen Schweigepflicht. Sie ist an unserer Schule überkonfessionell und interkulturell und ergänzt bzw. erweitert das bestehende schulische Beratungsangebot unter anderem mit:

- Orientierungshilfe und Unterstützung bei persönlichen und schulbezogenen Problemen,
- Hilfe und Begleitung bei lebensgeschichtlichen Übergängen
- seelsorgerlicher und gottesdienstlicher Gestaltung von Lebensthemen,
- Begleitung und Seelsorge in Krisenzeiten, wie z. B. bei familiären Problemen, Leistungsdruck, Perspektivlosigkeit, bei Erfahrungen von Scheitern, in Krankheit, Leid, Unglück, Krankheit oder Trauer,
- Bildungs- und Freizeitangeboten,
- kollegialer Beratung,
- spirituellen Angeboten innerhalb und außerhalb des Schulalltages.

Für alle Berater/innen sind die folgenden Prinzipien der Beratung verbindlich:

1. **Beraterinnen und Berater sind Ansprechpartner.** – Jede/r Schulangehörige kann Beratung in Anspruch nehmen und jedem steht zugleich offen, Beratung abzulehnen oder abzubrechen.
2. **Beraterinnen und Berater haben einen gewissen Grad an Unabhängigkeit.** – Beratung muss sich innerhalb der gesetzlichen und innerschulischen Vorgaben bewegen, aber sonst frei von Weisungen oder persönlichen Verpflichtungen sein.
3. **Beraterinnen und Berater beachten die Verantwortungsstruktur der Schule.** – Die Übernahme der Beratungsaufgabe ist kein „Freiraum“ für Sonderrechte. Die Verantwortungsbereiche der Schulleitung, der Klassenleitung und Fachlehrerinnen sowie Fachlehrer sind zu beachten.

8.1.3. Schulsozialarbeit

Seit Dezember 2011 ist die Schulsozialarbeit fester Bestandteil der Betreuungs- und Beratungsangebote am Gymnasium Michelstadt.

Sie ist aufgegliedert in 2 Arbeitsbereiche: Präventive Schulsozialarbeit mit und in Gruppen und Einzelfallarbeit.

Präventive Schulsozialarbeit mit und in Gruppen

Über das Schuljahr verteilt finden verschiedene Gruppenangebote und Klassenprojekte am Gymnasium statt.

Einmal im Jahr werden die Methodentage in den 5. und 7. Klassen durchgeführt. Zudem finden nach Bedarf und in Kooperation mit der jeweiligen Lehrkraft Klassenprojekte in verschiedenen Klassen statt. Das Thema des Projektes orientiert sich immer an den aktuellen Bedürfnissen der Klasse. Ein weiterer Bereich ist das Angebot von Arbeitsgemeinschaften in Zusammenarbeit mit einer Lehrkraft, beispielsweise die Streitschlichter-AG.

Das Ziel der präventiven Schulsozialarbeit ist ein friedliches Miteinander in der Schule und eine Atmosphäre von gegenseitiger Achtung und Wertschätzung. Dabei besteht gerade in der präventiven Gruppenarbeit die Chance, den Schülerinnen und Schülern wertvolle Impulse - verbunden mit Spiel und Spaß - zu vermitteln und so das soziale Miteinander zu stärken.

Einzelfallarbeit

Die Einzelfallberatung ist seit November 2018 im Rahmen des Erlasses zur Umsetzung der unterrichtsbegleitenden Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte (UBUS) am Gymnasium Michelstadt etabliert.

Das Angebot richtet sich in erster Linie an Schülerinnen und Schüler in schwierigen sozial-emotionalen Situationen. Beispiele dafür sind interner und externer Leistungsdruck, Konzentrationsschwierigkeiten, Prüfungsangst, Konflikte, Gewalt- oder Trauererfahrungen, depressive oder schwankende Stimmung, Schwierigkeiten bei der Motivation bzw. Selbstregulation. Durch Bewältigung individueller Problemstellungen soll den Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden, ihre Persönlichkeit und ihre Fähigkeiten frei zu entfalten, sich in der Schule wohl zu fühlen und sich in die Schulgemeinschaft zu integrieren. Die Themen werden individuell, lösungsorientiert und vertraulich bearbeitet. In der Regel entwickelt sich eine enge Zusammenarbeit mit betroffenen Eltern und Lehrkräften.

8.1.4. Schulpsychologie

Die Einbindung der Schulpsychologie am Gymnasium Michelstadt hat sich seit 2006 verstärkt entwickelt. Angefangen hat es als ein Versuch in Projektform, der sich inzwischen als etabliertes Beratungsangebot durchgesetzt hat. Die Resonanz von Seiten der Lehrkräfte, Schüler und Eltern ist durchweg positiv zu bewerten. Die Schulpsychologie bietet neben der unabhängigen und neutralen Beratung in Einzelfällen, der Unterstützung bei Klassen- und Mobbingproblemen, der Beratung am Runden Tisch in Zusammenarbeit mit Schulleitung, dem Allgemeinen Sozialen Dienst und der Erziehungsberatungsstelle auch das Angebot von AGs (bei genügend Teilnehmern) zu Themen wie Prüfungsangst, Lernmanagement, soziale Kompetenzen und Selbstsicherheit.

Die enge Zusammenarbeit mit dem schulinternen Beratungs- und Unterstützungsangebot sowie der seit Dezember 2011 eingeführten Schulsozialarbeit ist selbstverständlich.

Die Schulpsychologie möchte das Gesamtsystem der Schule begleiten und unterstützen, bei Konflikten und Schwierigkeiten als neutraler Ansprechpartner dienen und als „unbeteiligter Dritter“ helfen neue Lösungswege zu finden.

Die Beratung ist freiwillig und kostenfrei und unterliegt der Schweigepflicht!

1. für Schüler/ Schülergruppen/ Klassenverbände:

- Schulische Einzelfallberatung (Leistungsstörungen, AD(H)S, Verhaltensauffälligkeiten, Prüfungsangst, Isolation, Hochbegabung)
- soziale und familiäre Probleme
- Gewalt- und Suchtprävention
- Mobbing / Verbesserung des Klassenklimas
- Ansprechpartner bei persönlichen Problemen
- Trainings zu Themen wie Prüfungsangst, soziale Kompetenzen, Lernmanagement, Mündlich gut - Selbstbewusstsein gewinnen

2. für Eltern:

- Mediation bei Eltern-Lehrergesprächen / Elternabenden
- Hilfestellung bei Erziehungsfragen
- Schullaufbahnberatung

3. für Lehrer:

- Beratung
- Runde Tische
- Unterrichtsbeobachtungen
- Kollegiale Fallbearbeitung / Supervision

8.2. Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler

Die Förderung von besonders begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern ist Bestandteil des Schulprogramms im Rahmen der Beratungs- und Betreuungsangebote am Gymnasium Michelstadt. Gemäß den Leitlinien der Bildungs- und Erziehungsarbeit ist unsere Schule eine Lebensgemeinschaft, in der alle Angehörigen die Möglichkeit erhalten, sich zu entfalten. Schule soll die Persönlichkeitsentwicklung, soziale Eingliederung, Bildung und Arbeitsfähigkeit aller Schulangehörigen fördern. Daraus resultiert unmittelbar die Zielstellung pädagogischer Arbeit, Unterricht und darüber hinausgehende Betreuung sozial gerecht und leistungsfördernd zu gestalten, dabei Verschiedenheit zu schätzen und kein Kind zurückzulassen.

Innerhalb der Schulgemeinde am Gymnasium Michelstadt gibt es Schülerinnen und Schüler, die eine hohe kognitive Leistungsfähigkeit oder andere Begabungen besitzen. Diese eigentlich ganz normalen, aber doch ein bisschen anderen Schülerinnen und Schüler zeichnen sich u. a. durch eine besonders gute Auffassungsgabe und damit verbundenem schnelleren Lernen aus. Manche von ihnen haben erwartungsgemäß gute (Overachiever), andere erwartungswidrig schlechtere (Underachiever) Schulleistungen.

Schule hat gemäß ihrer Zielstellung die Verpflichtung, beratend und fördernd einzutreten, wenn sich zwischen vorhandener Begabung und der zu erwartenden Schulleistung eine pädagogisch-psychologisch relevante Diskrepanz ergibt. Die Schule ist aufgrund der Heterogenität dazu aufgefordert, individuelle Fördermaßnahmen zu sondieren, die ein gemeinsames erfolgreiches Lernen ermöglichen.

Das Erkennen einer besonderen Begabung sowie individuell verschiedener Interessen und Probleme ist Voraussetzung dafür, dass eine adäquate Förderung möglich wird. Eine sichere Diagnose einer Hochbegabung setzt die professionelle Testung durch Psychologen voraus. Dies ist aber nur in Einzelfällen sinnvoll und keine Bedingung für die Aufnahme in die Begabtenförderung des Gymnasium Michelstadt. Hier reicht eine Empfehlung einer Lehrerin/eines Lehrers ggf. in Zusammenarbeit mit dem Beratungsteam der Begabtenförderung aus. Es wird immer um eine Einzelfallbewertung gehen. Damit verbunden ist auch eine individuell zugeschnittene Beratung und Bereitstellung flexibler Fördermaßnahmen unabhängig davon, ob die Schülerin/der Schüler im G8- oder G9-Zweig betreut wird.

Unter Berücksichtigung o. g. Aspekte wird die Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler wie folgt organisiert:

Am Gymnasium Michelstadt stellt die Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin in die Gruppe der „Begabtenförderung“ die Basis für eine zielgerichtete Förderung dar. In diese Gruppe werden Schülerinnen und Schüler nach Empfehlung durch einen Fachlehrer aufgenommen. Herausragendes intellektuelles Potenzial und/oder besondere Begabung und/oder überdurchschnittliche Leistungen in einem oder mehreren Fächern und/oder eine nachgewiesene Hochbegabung durch einen IQ-Test und/oder erwartungswidrig schlechte Leistungen/Verhaltensauffälligkeiten, die auf eine Unterforderung schließen lassen und/oder andere Gründe, die auf eine besondere Begabung hinweisen, sind maßgebend.

Die Einzelfallanalyse u. a. auf der Basis von Gesprächen mündet in ein Portfolio, welches empfohlene Fördermaßnahmen dokumentiert. Unter angemessener Begleitung durch den/die beratenden Lehrer/innen sowie auf der Basis einer selbstorganisierten Beteiligung an verschiedenen Enrichmentangeboten und der Recherche nach zusätzlichen außerschulischen Angeboten können

die betreffenden Schülerinnen und Schüler ihr Portfolio ergänzen und Aktivitäten sowie Wettbewerbsteilnahmen und Wettbewerbsfolgen dokumentieren.

Am Ende ihrer schulischen Laufbahn am Gymnasium Michelstadt wird ihnen bei positiver Bewertung des Portfolios die Teilnahme an besonderen Fördermaßnahmen für „besonders begabte und interessierte Schülerinnen und Schüler“ bescheinigt. Das Portfolio übernimmt die Funktion des bisherigen Förderplans „Besondere Begabung“.

Um die Lehrerinnen und Lehrer bei ihrer Arbeit mit besonders begabten Schülerinnen und Schülern zu unterstützen, wird es in regelmäßigen Abständen schulinterne Fortbildungsangebote geben. Weiterhin kann in der Mediathek auf geeignete Literatur zum Thema „Hochbegabung“ zurückgegriffen werden.

8.3. Lese- und Rechtschreibschwäche - Dyskalkulie

Das Problem bei der Betreuung besonderer Schülergruppen mit Förderbedarf besteht darin, den Betroffenen eine individuelle Förderung zukommen zu lassen, ohne sie auf Dauer gegenüber ihren Mitschülerinnen und -schülern herauszuheben oder abzusondern. Voraussetzung für das Gelingen dieser Aufgabe ist pädagogisches Engagement und Einfühlungsvermögen der betreuenden Lehrkräfte und die Unterstützung der Schulgemeinde durch die gemeinsame Überzeugung, dass die Betreuungsaufgabe, nämlich Schülerinnen und Schüler in ihren Nöten und Zwängen zu verstehen und nach Möglichkeit daraus zu befreien, den gleichen Stellenwert besitzt wie die Unterrichtsaufgabe der Wissensvermittlung.

Lese- und Rechtschreibschwäche

„Lese- und Rechtschreibschwäche (LRS)“ ist der Sammelbegriff für erhebliche und langandauernde Auffälligkeiten beim Gebrauch der Schriftsprache. Da der problemlose Vollzug des Lesens und Schreibens von einer ganzen Reihe physiologischer und psychologischer Grundbedingungen abhängt, sind die Ursachen der LRS ebenso vielfältig wie deren Symptomatik.

Eine Diagnose und wirksame Förderung der Lese- und Rechtschreibschwäche muss sehr früh und gezielt durch Individualbetreuung (Grundschule) erfolgen. Die Betreuungsaufgabe unserer Schule (ab Klasse 5) muss sich deshalb auf die Weiterführung der in der Grundschule begonnenen Maßnahmen und auf die Vermeidung oder Verminderung von Sekundärfolgen der LRS konzentrieren.

Solche Folgeerscheinungen sind Verhaltensänderungen als Folge der ständigen Misserfolgserlebnisse, Leistungsversagen auch in weiteren, nicht direkt von der LRS betroffenen Fächern oder Auswirkungen auf das allgemeine Sprach- und Sprechverhalten sowie die Lesefertigkeit. Durch spezifische Beratung und Betreuung (vgl. Förderangebote im Rahmen der Ganztagesbetreuung) kann auch in höheren Schuljahrgängen die Sprachkompetenz weiter gefördert werden.

Bei der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung für Schülerinnen und Schüler bis zu Jahrgangsstufe Q4 wird LRS nach den vorliegenden Bestimmungen berücksichtigt.

Dyskalkulie

Dyskalkulie (Rechenschwäche) äußert sich in anhaltenden Schwierigkeiten im Erfassen rechnerischer Sachverhalte, im Umgang mit Zahlen und in der Bewältigung von Rechentechniken. Dies hat Auswirkungen vor allem für die naturwissenschaftlichen Fächer zur Folge, kann aber auch die Auswertung von Tabellen und Grafiken erschweren sowie zu Koordinationsstörungen besonders im Sportunterricht führen.

Beim Vorliegen einer vermuteten oder diagnostizierten Dyskalkulie ist von den gesetzlichen Bestimmungen her keine besondere Regelung wie bei LRS vorgesehen. Allerdings muss insbesondere in diesen Fällen die Versetzungentscheidung „frei von Schematismus“ erfolgen. Außerschulische Fördermaßnahmen über das Jugendamt sind möglich.

8.4. Deutsch als Zweitsprache - DaZ

Die Bildungssprache Deutsch gilt als Schlüssel zu schulischem Erfolg und gesellschaftlicher Teilhabe. Das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ kann grundlegend zum Bildungserfolg der Kinder und Jugendlichen beitragen, die Möglichkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe liefern und eine Grundlage für mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit im Bildungssystem sein. Daher bietet das Gymnasium Michelstadt von der fünften bis zur siebten Jahrgangsstufe das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ im integrativen Modell an, um Schülerinnen und Schülern zu helfen, die deutsche Sprache in Wort und Schrift noch besser zu verstehen und zu gebrauchen. Das Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ umfasst am Gymnasium Michelstadt von der fünften bis zur siebten Jahrgangsstufe zwei wöchentlich stattfindende Unterrichtsstunden, die additiv zum Regelunterricht besucht werden können. Es wird angestrebt, den DaZ-Lernenden mithilfe des DaZ-Unterrichts eine individuelle Förderung zukommen zu lassen, ohne sie auf Dauer gegenüber ihren Mitschülerinnen und -schülern herauszuheben oder abzusondern. Voraussetzung für das Gelingen dieser Aufgabe ist pädagogisches Engagement und Einfühlungsvermögen der betreuenden Lehrkräfte und die gemeinsame Überzeugung, dass die Förderung der deutschen Sprache in Wort und Schrift den gleichen Stellenwert wie die Unterrichtsaufgabe der Wissensvermittlung besitzt.

1. Konzept und Gestaltung des Fachs „Deutsch als Zweitsprache“

Die DaZ-Förderung beschränkt sich nicht allein auf die Vermittlung von grammatischem Wissen und dem deutschen Wortschatz, sondern fasst Sprache als etwas Mehrdimensionales und Ganzheitliches auf (Language Awareness Konzept). Dies ermöglicht den Lernenden zunächst eine positive Einstellung gegenüber Sprachen im Allgemeinen und ein Bewusstsein für ihre Mehrsprachigkeit zu entwickeln. Darüber hinaus sollen die Lernenden für ihren eigenen Spracherwerb und Sprachgebrauch sensibilisiert werden, sodass sie diesen wahrnehmen und steuern können. Daher stehen neben der Vermittlung von grammatischen Kenntnissen auch Fähigkeiten und Kenntnisse in Sprachlernstrategien (Wortschatzerweiterungen, Aussprache, Wortbildungsregeln, Lesestrategien, Wörterbucharbeit etc.) im Fokus des DaZ-Unterrichts. Des Weiteren sollte der DaZ-Unterricht nicht als reine Sprachfördermaßnahme, sondern als ein Bereich, der Integration ermöglicht, betrachtet werden. Es ist daher wichtig, dass die Lernenden ihren sprachlichen und kulturellen Hintergrund und ihre Identität mit in den Unterricht bzw. in die Schulgemeinschaft einbringen können. Zudem beabsichtigt der DaZ-Unterricht, unterrichtsrelevante Grammatikthemen und Inhalte des Regelunterrichts zu wiederholen und individuelle Wissenslücken auf sprachlicher Ebene zu schließen.

Prinzipien der Unterrichtsgestaltung:

- Das Lernen soll mithilfe von authentischen Kommunikationsanlässen und authentischen und angemessenen Sprachverwendungssituationen erfolgen.
- Die Grammatik der deutschen Sprache wird ausgehend vom grammatischen Phänomen betrachtet.
- Der individuelle Lernerfolg wird mithilfe des Prinzips der Binnendifferenzierung unterstützt.
- Es wird das überwiegend selbstständige Lernen und Arbeiten in Kleingruppen angestrebt, da dadurch die Lernenden einen höheren Sprechanteil haben.
- Zudem wird das Beherrschung verschiedener Sprachen als Ressource betrachtet und mit in den Unterricht einbezogen.

Schwerpunkte der Sprachkompetenzförderung:

- Die mündliche und schriftliche Sprachkompetenz wird mithilfe der Anknüpfung an die Lebenswelt der Lernenden und dem Breitstellen von handlungsorientierten Situationen (z. B. Sprachspiele, bewegter Unterricht etc.) gefördert.

- Die Förderung der Lesekompetenz erfolgt mithilfe des Erlernens von Lesestrategien, mithilfe der Beantwortung inhaltsbezogener Fragestellungen und mithilfe des Heranführens an Literatur (Förderung der „Literacy“).
- Darüber hinaus werden jahrgangsspezifische Inhalte der Regelfächer aufgegriffen (z. B. Märchen, Grafiken, naturwissenschaftliche oder gesellschaftswissenschaftliche Sachtexte ect.), Kenntnisse des Wortschatzes, des Satzbaus und der Grammatik ausgebaut und ein fachübergreifendes Methodenlernen (Lernstrategien, Methoden des Fremdsprachenunterrichts, Lernen lernen) angeregt und interkulturelle Inhalte thematisiert.

2. Diagnostik des Förderbedarfs und Teilnahme am DaZ-Unterricht

Damit das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ die Lernenden entsprechen fördern und unterstützen kann, sollte die Ermittlung des Förderbedarfs und die Teilnahme am DaZ-Unterricht bereits in der Grundschule erfolgen. Der DaZ-Unterricht unserer Schule knüpft im Idealfall an die individuelle Förderung der Grundschulen an, sodass bereits beim Übergang zur weiterführenden Schule entsprechende Fördermaßnahmen erfragt werden. Darüber hinaus fertigen unsere neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Jahrgangsstufe in den ersten Wochen des neuen Schuljahres jeweils ein individuelles Sprachenportrait, das uns Aufschluss über ihre sprachlichen Ressourcen und individuellen Sprachlernbiografien gibt, an. Des Weiteren ermöglicht uns im nächsten Schritt die standardisierte und reflektierte Anwendung der Methode „Profilanalyse“ (nach Grießhaber), die Sprachkenntnisse der neuen Schülerinnen und Schüler der fünften Jahrgangsstufe mit Deutsch als Zweitsprache einzuschätzen, und zwar indem die grammatische Komplexität eines Textes oder einer mündlichen Erzählung ermittelt wird. Ausgehend von diesen und den Beobachtungen weiterer Lehrkräfte (Klassenlehrkraft, Deutschlehrkraft ect.) wird eine Empfehlung, am DaZ-Unterricht teilzunehmen, ausgesprochen und zu einem Elterngespräch eingeladen. Abschließend berät die Klassenkonferenz über die bisherigen Erkenntnisse und stimmt im Sinne einer pädagogische Entscheidung über die verpflichtende Teilnahme am DaZ-Unterricht ab. Die Teilnahme ist zunächst für ein Schuljahr vorgesehen und zu Beginn der sechsten und siebten Jahrgangsstufe wird diese Entscheidung evaluiert und mithilfe der entsprechenden Klassenkonferenz neu gefasst. Des Weiteren ist es grundsätzlich möglich, im Laufe des ersten Halbjahres noch am DaZ-Unterricht teilzunehmen. Der Erfolg der Teilnahme wird mithilfe der Noten 1 bis 3, „teilgenommen“ und „nicht teilgenommen“ im Zeugnis angegeben.

8.5. Berufs- und Studienorientierung

8.5.1. Grundlagen

1. Allgemeine Ziele der Berufs- und Studienorientierung

Das Gymnasium Michelstadt bereitet seine Schülerinnen und Schüler gemäß dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 08.06.2015 auf die Berufs- und Studienwahl vor. In diesem Erlass wird gefordert, dass jede Schülerin und jeder Schüler eine den eigenen Kompetenzen entsprechende Berufs- und Studienwahlentscheidung trifft. Hierzu soll das BSO-Curriculum beitragen.

Jede Entscheidung der Schulabsolventinnen und Schulabsolventen für die Zeit nach dem Erwerb der Fachhochschulreife oder der allgemeinen Hochschulreife für ein Studium ist nicht nur, aber auch eine Berufswahlentscheidung, wie ihn der Entschluss zu einem direkten Einstieg in das Berufsleben mit einer beruflichen Ausbildung auch darstellt. Es ist die grundsätzliche Aufgabe der Schule, die Schülerinnen und Schüler zu befähigen, auf die Fragen „Was bin ich?“, „Was kann ich?“, „Was will ich?“ zum gegebenen Zeitpunkt rational und auf der Grundlage von in der Schule gewonnenen Erkenntnissen eine eigene Antwort geben zu können. Um diese Fragen adäquat zu beantworten, müssen viele Faktoren und Bedürfnisse, aber auch fachliche und überfachliche Kompetenzen

berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollen zur Beantwortung dieser Fragen die erforderlichen Informationen zusammentragen, für sich selbst auswerten und gewichten mit dem Ziel, zu einer begründeten Selbststeinschätzung und Selbststeuerung zu kommen. Idealerweise zeigt die schulische Berufs- und Studienorientierung die Vielfalt der beruflichen Möglichkeiten auf und hilft den Schülerinnen und Schülern dabei, erfolgreich ihre persönliche Wahl zu treffen.

2. Allgemeine Ausgangssituation des Gymnasium Michelstadt

Das Gymnasium Michelstadt ist ein staatliches Gymnasium mit rund 1400 Schülerinnen und Schüler und ca. 120 Lehrerinnen und Lehrer. Der angestrebte Schulabschluss ist die Allgemeine Hochschulreife. Ab der Klasse 7 bis zur Klasse 9/10 gibt es ein Parallelangebot von G8 und G9.

Das Gymnasium Michelstadt befindet sich an zentraler Stelle im ländlichen Bereich des mittleren Odenwaldes. Weitere Gymnasien gibt es erst wieder in ca. 25-35 km Entfernung in Amorbach, Eberbach, Erlenbach, Groß-Umstadt und Wald-Michelbach. Vor Ort gibt es in unmittelbarer Nähe das Berufliche Schulzentrum Odenwaldkreis, wo es auch das Angebot einer gymnasialen Oberstufe gibt. Diese bietet durch die Möglichkeit der Wahl einer berufsbezogenen Fachrichtung strukturell bereits die Möglichkeit einer ersten beruflichen Fokussierung. Des Weiteren gibt es Gesamtschulen, z.T. mit gymnasialer Oberstufe im näheren Umfeld. Die Schülerinnen und Schüler des Gymnasium Michelstadt entscheiden sich im Umfeld so zahlreicher Alternativen vorrangig für das Gymnasium, um die Fachhochschulreife oder die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Die Schülerinnen und Schüler richten ihr Augenmerk daher verstärkt auf eine Ausbildung an einer Hochschule. Insofern muss die Berufs- und Studienorientierung am Gymnasium Michelstadt - in unmittelbarer Nähe zu so vielen Alternativen - den Bereich der Studienorientierung sicher stärker betonen.

3. Schulinterne Strukturen für Berufs- und Studienorientierung

Durch den Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung vom 08.06.2015 (§4) und auch gemäß der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen vom 17.07.2018 (§4) wird die Einrichtung der Position eines oder mehrerer Schulkoordinatoren bzw. Schulkoordinatorinnen gefordert, die von anderen Lehrkräften unterstützt werden, und deren Aufgabenbereich wie folgt umrissen werden:

- Steuerung der Entwicklung und Umsetzung der Curricula
- Ansprechpartner für Berufs- und Studienorientierung
- Weitergabe von Informationen an Kolleginnen und Kollegen und Schülerinnen und Schüler
- Planung, Organisation und Koordination von Veranstaltungen und schulinternen Maßnahmen (Messen, Praktika, Betriebserkundungen, etc.).

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren informieren das Kollegium je nach Bedarf in der Gesamtkonferenz, über die Fachsprecher bzw. die Fachkonferenzen oder durch gezieltes Kontaktieren der Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen und Tutoren. Geplant ist darüber hinaus das Bereitstellen von Informationen zur Berufs- und Studienorientierung über die Homepage bzw. vorrangig über vier jahrgangsweise angelegte Moodle-Kurse (7/8, 9/10, E- und Q-Phase), so dass sich Schüler/innen und ggf. auch deren Eltern über Termine von Veranstaltungen etc. informieren können. Dort wird beispielsweise über schulinterne Maßnahmen (Praktika, den EBIT, etc.) informiert. Hier werden aber auch die zahlreichen Informationen Dritter, die die Schulkoordinatorin / der Schulkoordinator per Email erhält hinterlegt bzw. auf Angebote hingewiesen.

Im ersten Stock im D-Bau gibt es eine Pinnwand, an der über Veranstaltungen und Angebote informiert wird, die per Post (mit Plakaten) an die Koordinatorin / den Koordinator versandt wurden. Im Oberstufenzimmer werden darüber hinaus Informationsschriften, Broschüren und Flyer, die den Koordinator erreichen, für Schüler/innen der Oberstufe zugänglich gemacht.

Es ist also eine der Aufgaben der Koordinatorin / des Koordinators die immer zahlreicher werdenden Informationen per Email oder Post zu kommunizieren und die entsprechenden Portale, wo diese Informationen hinterlegt sind zu „pflegen“ bzw. aktuell zu halten.

Durch die aktive Teilnahme an Planung, Durchführung und Evaluation der im Curriculum aufgeführten Maßnahmen und Veranstaltungen bilden die Kolleginnen und Kollegen sich in Fragen des Berufs und des Studiums praxisnah und qualifiziert weiter.

Die Koordinatorinnen und Koordinatoren nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil und tragen zur Weiterentwicklung der Berufs- und Studienorientierung bei, indem sie neue Anregungen kommunizieren und zur Optimierung in das bestehende Konzept einarbeiten.

4. Außerschulische Strukturen zur Berufs- und Studienorientierung

Das Gymnasium Michelstadt verfügt über dauerhafte Kooperationen mit außerschulischen Partnern. Hier gibt es langjährige gute Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und mit diversen regionalen und überregionalen Unternehmen bzw. Institutionen (Berufliches Schulzentrum Odenwaldkreis, Industrievereinigung Odenwaldkreis, Fa. Pirelli, Volksbank, Sparkasse, Finanzamt Michelstadt, Fa. Merck, TU-Darmstadt, Bundesbank,...). Die Bundesagentur bietet im Rahmen einer „Sprechstunde“ einmal im Monat ein Beratungsangebot. Zusätzlich gibt es im Jahrgang 8 und in der E-Phase eine klassenweise vorgetragene Präsentation zum Thema, durchgeführt von der Bundesagentur. Darüber hinaus ist das Gymnasium Michelstadt bei OloV13 vernetzt, einer hessenweiten Strategie, bei der Bildungseinrichtungen und andere Institutionen und Organisationen kooperieren, um Jugendlichen einen optimalen Berufseinstieg zu ermöglichen.

5. Kooperation mit Eltern

Der Schulelternbeirat erhält ggf. auf den Schulelternbeiratssitzungen Kenntnis über verschiedene Maßnahmen zur Berufs- und Studienorientierung. Die Eltern werden durch die Ausgabe der Informationen im Fachunterricht bzw. durch den Terminplan auf der Homepage über Termine von Veranstaltungen informiert.

Des Weiteren gibt es in der Einführungsphase in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit einen Informationsabend für die Eltern zur Berufs- und Studienorientierung.

Über die Klassenlehrer/innen und deren Email-Verteiler werden Informationen z.T. direkt an die Elternschaft übermittelt.

Konkrete schuljahresaktuelle Maßnahmen: siehe Anhang (spezieller Teil)!

¹³ Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf

8.5.2. Fächerübergreifendes Curriculum

Damit die Berufs- und Studienorientierung gelingen kann, empfiehlt sich neben dem fachlichen und überfachlichen Unterrichten ein fächerübergreifendes Arbeiten. In dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung vom 08.06.2015 (§5) und in der Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (§5) vom 17.07.2018 wird die Erstellung eines entsprechenden fächerübergreifenden Curriculums gefordert. Das Gymnasium Michelstadt hat unter den zuvor geschilderten Rahmenbedingungen verschiedenster Art das folgende fächerübergreifende Curriculum erstellt:

Klassenstufe	BSO-Maßnahme	Ziele	außerschul. Kooperationspartner	Fachbezug/ Verantwortliche r
7	Girl's-/Boy's-Day	Abgrenzung „Männer- Frauenberuf“ abbauen, erste Erfahrungen im beruflichen Umfeld sammeln Vor- und Nachbereitung	lokale Betriebe/ Institutionen	Powi
7 bis Q3	DELE DELF	Europäisches Sprachdiplom für Spanisch Europäisches Sprachdiplom für Französisch	Instituto Cervantes (Frankfurt) Institut français (Mainz)	Spanisch Französisch
8	Einführung Berufswahlpass Lebenslauf Bewerbungsschreiben und	Interessen und Stärken kennenlernen, erste berufliche Erfahrungen vorbereiten und reflektieren, um am Ende der Schulzeit begründete Berufsentscheidung zu treffen Einüben des Erstellens eines Lebenslaufs und eines Bewerbungsschreibens	HKM	Powi Deutsch

9/10	Betriebspraktikum ¹⁴ (2 Wochen) Les métiers de rêve 'The Road Ahead.' (Lebensentwürfe)	berufliche Erfahrungen sammeln, Einblick in einen Berufsalltag bekommen <i>Vorbereitung</i> u.a.: Lebenslauf/Bewerbungsschreiben formulieren <i>Nachbereitung</i> : Praktikumsauswertung im Unterricht bzw. während eines Projekttages Über Berufswünsche reden / Berufe vorstellen: Einblicke in verschiedene Berufe erhalten / Über die (berufliche) Zukunft reden Über Berufswünsche reden / Eigene Neigungen, Stärken und Eigenschaften erkennen und beschreiben / Berufsbilder /Anschreiben verfassen	lokale Betriebe/ Institutionen	Powi Deutsch/Powi Powi Französisch Englisch
9 bis Q3	Südhessische Camps ¹⁵	Mint-EC- Heranführung und Vertiefung von MINT-Themen und zugehörigen Berufs- und Studienfeldern	lokale Partner aus Hochschule und Industrie	Leitung FB III
Sek II	Berufsbildungsmesse BSO MINT-EC-Camps	Informationen zu und Einblicke in Berufsfelder vermitteln, im Wechsel mit BSO, alle 2 Jahre am GyMi	BSO	Fr. Kollet

¹⁴ Das Betriebspraktikum im Jahrgang 9 wird inhaltlich und organisatorisch im Rahmen des Unterrichts (Politik und Wirtschaft bzw. Deutsch) vorbereitet. Die Deutschlehrerinnen und -lehrer übernehmen dabei die Vorbereitung des Bewerbungsverfahrens, indem sie das Verfassen von Bewerbungsschreiben und Lebensläufen behandeln und einüben. Die Lehrerinnen und Lehrer für Politik und Wirtschaft übernehmen die ökonomischen und arbeitsrechtlichen Aspekte der Vorbereitung. Die Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten obliegt in der Regel der Lehrerin bzw. dem Lehrer für Politik und Wirtschaft. Ein Praktikum an (weiterführenden) Schulen sollte nicht gewählt werden, damit die Schülerinnen und Schüler Einrichtungen kennen lernen, die über ihren bisherigen Erfahrungshorizont hinaus gehen. Dem Mehrheitsbeschluss der Fachschaft Politik und Wirtschaft folgend wird von den Praktikantinnen und Praktikanten kein herkömmlicher Praktikumsbericht verlangt. Die Auswertung findet in der Regel im Rahmen des Powi-Unterrichts in der Klasse statt. Die Schulleitung gewährt dafür, je nach Bedarf, bis zu 6 Kompaktstunden. Diese Form der Auswertung ermöglicht es der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer bzw. der Lerngruppe, über die Inhalte und Arbeitsformen frei zu entscheiden und sie optimal dem absolvierten Praktikum anzupassen.

Das Betriebspraktikum in der Stufe 9 kann nicht im Ausland oder der weiteren Umgebung des Odenwaldkreises abgeleistet werden. Auf Antrag kann den Schülerinnen und Schülern nach genauer Überprüfung der finanziellen und sonstigen Umstände (z.B. Sicherheit) ein Praktikum in der Umgebung des vergleichsweise strukturschwachen Odenwaldes genehmigt werden.

¹⁵ Langjährig bewährte Kooperation zwischen den 4 südhessischen MINT-EC-Schulen: Ausrichtung eines MINT-Camps für SuS dieser Schulen im jährlichen Wechsel; wechselnde Themen mit hohem experimentellem Anteil;

	Projekt MINT erleben ¹⁶	Vertiefende Informationen zu speziellen Studien- und Berufsfeldern; Individualisierung der Beratung; Kontaktmöglichkeiten zu Universitäten und Firmen Durch universitäre Anteile (Theorie, Forschung) und Einblick in die Praxis in Firmen sollen MINT-Themen (z.B. Schwingungen und Wellen) in vielen Facetten näher gebracht und nachhaltiges Interesse geweckt werden. Dadurch bietet sich für die Teilnehmer die Möglichkeit einer intensiven Studien- und Berufsinformation.	Universitäten und Firmen Unternehmer-verband Südhessen	
	Cambridge Certificate	Europäisches Sprachdiplom für Englisch erreichen	University of Cambridge (Language Assessment)	
E-Phase	Elternabend Studien- und Berufsberatung EBIT (Gymnasium Michelstadt)	Eltern Übersicht über Berufs- und Studienorientierung vermitteln, Rolle der Eltern im Prozess der Berufs- und Studienorientierung Persönliche und konkrete Beratung im Einzelgespräch Informationen zu und Einblicke in Berufsfelder, Assessments- und Bewerbungsverfahren, Organisation des Studiums Berufs- und Studienorientierung im Vorfeld der Leistungskurswahl	Bundesagentur f.A. Bundesagentur f.A. lokale Betriebe/ Institutionen Universität Frankfurt	Schulkoordinator/in Powi Schulkoordinator/in Schulkoordinator/in Leitung FB III

¹⁶ Involviert sind unter der Leitung des Unternehmerverbandes neben unserer Schule fünf weitere sowie mehrere große Firmen (u.a. Opel, MERCK, Pirelli) und Universitäten im Rhein-Main-Gebiet. Kernmaßnahme: jährliche mehrtägige Workshops für Schülerinnen und Schüler im Zeitraum um die Osterferien.

Derzeit Angebot von 8 Workshops; Teilnehmerzahl unserer Schule: regelmäßig über 30 SuS; damit ist unsere Schule unter den Kooperationspartnern führend – obwohl sie diejenige ist, die von den Anfahrtswegen her für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler mit Abstand am ungünstigsten liegt.

	Tag der Naturwissenschaften ¹⁷ Thema: “Posibilidades de futuro” (Zukunftsmöglichkeiten)	Lebenslauf/Bewerbungsschreiben in der Fremdsprache formulieren / Informationen zu und Einblicke in Berufsbilder vermitteln		Spanisch
Q-Phase	Alumni-Vorträge („Tu was du willst!“)	Junge Studenten und Auszubildende berichten aus der Praxis von verschiedensten alltäglichen Erfahrungen beim Berufs- und/oder Studieneinstieg/-verlauf	Gastredner	Fr. Metzler
	Kooperation mit Lernlaboren/ Universitäten ¹⁸	Heranführung an praktische „Forschungsarbeit“, hoher Studienbezug zu den betreffenden Fächern	Universität Heidelberg/ TU Darmstadt	Hr. Untergasser/ Leitung FB III
	Kooperation MERCK ¹⁹	Vorstellung von MINT-Arbeitsgebieten und Berufsfeldern in einer Weltfirma; Vertiefung von speziellen fachlichen Themen	Fa. Merck	LK-Fachlehrer (Physik/Chemie / Biologie)
Q1/2	HOBIT ²⁰ (Messe Darmstadt)	Informationen zu Studiengängen und Berufsfeldern (überregionale Orientierung)	Hochschule n Darmstadt, Bundesage ntur f.A., Hess. Unternehm erverb.	Schulkoordinat or/in und Tutor/in
	OSBIT ²¹ (GyMi-BSO)	Informationen zu Studiengängen und Berufsfeldern (regionale Orientierung)		Leitung FB III

¹⁷ Schülerinnen und Schüler erhalten die Möglichkeit, unter Begleitung von Fachlehrerinnen/Fachlehrern zu diesem jährlichen Informationstag über Studiengänge im MINT-Bereich zu fahren. Umfangreiche Informationen und Studiengänge, Berufsfeldern und Voraussetzungen

¹⁸ Kooperation der Leistungskurse Chemie und Biologie mit und regelmäßige Besuche dieser in den Lernlabors der Universität Heidelberg (Biologie) und der Technischen Universität Darmstadt (MERCK-Labore Chemie und Biologie)

¹⁹ Feste Kooperation mit MERCK seit 20 Jahren; Regelmäßige Besuche von Kursen in der Firma zu speziellen Fachthemen, aber auch zu berufskundlichen Themen

²⁰ Zum Besuch der HOBIT (Hochschul- und Berufsinformationstage) in Darmstadt sind die Schülerinnen und Schüler für drei Tage vom Unterricht befreit, um sich umfassend informieren zu können.

²¹ Im jährlichen Wechsel findet am Gymnasium Michelstadt bzw. am Beruflichen Gymnasium der Odenwälder Studien- und Berufsinformationstag (OSBIT) statt. Diese Veranstaltung wird gemeinsam von beiden Schulen, der Arbeitsagentur und der Industrievereinigung Odenwald vorbereitet, durchgeführt und evaluiert.

	Betriebspraktikum ²² (2 Wochen)	berufliche Erfahrungen sammeln, konkreter Einblick in einen Berufsalltag bekommen	BSO, Bundesagentur f.A., Industrievereinig. Odw. lokale Betriebe/ Institutionen	Schulkoordinator/in und Tutor/in
--	---	---	--	-------------------------------------

²² Für die Q-Phase findet das zweiwöchige Betriebspraktikum traditionsgemäß während des mündlichen Abiturs statt.

8.6. Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Inklusion)

Die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen ist ein zentrales Anliegen des Bildungs- und Erziehungsauftrages des Gymnasiums Michelstadt. Wie bereits im 3. Kapitel des Schulprogramms bemerkt wird, gilt es, die Persönlichkeit durch die Anregung aller Fähigkeiten und Interessen zu erweitern und somit die Individualität und Einzigartigkeit durch die Entfaltung der Anlagen im Umgang mit Menschen und Dingen zu stärken. Inklusives Denken und Handeln nimmt folglich einen zentralen Stellenwert innerhalb der pädagogischen Leitideen des Gymnasiums ein.

Die gemeinsame Erziehung und das gemeinsame Lernen aller Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Beratungs- und Betreuungsangebote am Gymnasium Michelstadt angemessen gefördert. Es liegt ein entsprechendes Förderkonzept vor.

Aufbauend auf die bereits von den Zulieferschulen durchgeführte **Diagnostik** und dem hierbei festgestellten Förderbedarf (vorbeugende Maßnahmen, inklusive Beschulung), wird die individuelle Förderung mit dem Übergang ans Gymnasium Michelstadt ohne Bruch fortgesetzt. Dabei kooperiert die Schule eng mit den vorausgegangenen Grundschulen und Sekundarstufen. Das Gymnasium Michelstadt führt daneben bei Bedarf standardisierte Tests zur Diagnostik durch. Häufig sind zur Diagnose kollegiale Fallbesprechungen nötig.

Natürlich arbeitet das Gymnasium Michelstadt auch eng mit den zuständigen regionalen und überregionalen Beratungs- und Förderzentren zusammen, die bei der Diagnose beratend hinzugezogen werden.

Vor dem Übergang **inklusiv beschulter** Kinder von der Grundschule oder den Sekundarschulen an das Gymnasium muss eine Sitzung des **Förderausschusses** unter Vorsitz des zuständigen Beratungs- und Förderzentrums stattfinden, in dem über Art, Umfang und Organisation des Anspruchs auf sonderpädagogische Förderung beraten wird. In der Förderausschusssitzung werden konkrete Ziele und Maßnahmen vereinbart und in einem Förderplan festgehalten. Dieser Förderplan wird halbjährlich überarbeitet. Der sonderpädagogische Förderbedarf wird alle zwei Jahre durch die Klassenkonferenz überprüft und in Zusammenarbeit mit Eltern und BFZ fortgeschrieben oder beendet.

Ist eine **individuelle Förderung** durch **Nachteilsausgleich** notwendig, berät die Klassenkonferenz auf Antrag der Eltern über entsprechende Maßnahmen. Abhängig davon wird ebenfalls ein individueller Förderplan formuliert, der regelmäßig überprüft und ergänzt wird.

Zu Beginn eines Schuljahres werden neue Schülerinnen und Schüler (z. B. aus den Grundschulen) mit Förderbedarf in **Inklusionskonferenzen** vorgestellt, über ihre Förderung beraten, sowie abgestimmt. Diese Konferenzen werden auch nötig, wenn ein Klassenlehrerwechsel stattfindet. Anwesende sind die Fachlehrkräfte einer Klasse, ein Schulleitungsmitglied, die betreuende BFZ-Kraft, eine Inklusionsbeauftragte sowie die Eltern des betreffenden Kindes. Die Termine werden durch die Inklusionsbeauftragten festgelegt, die die BFZ-Kräfte und die Klassenleitungen darüber informieren, woraufhin diese die Eltern einladen.

Am Gymnasium Michelstadt finden zudem bei Bedarf sogenannte Beratungsteams statt. Diese Treffen sollen Lehrkräften, Lernenden und Eltern dazu dienen, individuelle Lösungen für eine positive schulische Entwicklung zu finden.

Im Rahmen der Unterstützung durch die zuständigen Beratungs- und Förderzentren (BFZ) Brückenschule, Drachenfeldschule, Hermann-Herzog-Schule und Schule am Sommerhofpark stehen dem Gymnasium eine bestimmte Anzahl von Stunden in Form einer Abordnung zur Verfügung. Die zuständigen BFZ-Lehrkräfte bieten nach Absprache Einzelförderung (innerhalb oder

außerhalb des Unterrichts) oder die Förderung in Kleingruppen an. Daneben stehen sie in regelmäßigen Sprechstunden zur Beratung der Kolleginnen und Kollegen zur Verfügung. Die für den Bereich Inklusion verantwortlichen Kolleginnen Frau Koniordos (Schulleitungsmitglied) und Frau Ender (Inklusionsbeauftragte) bilden sich regelmäßig in diesem Fachgebiet fort und sind somit schulinterne Ansprechpartnerinnen für Schülerinnen und Schüler, Eltern sowie Kolleginnen und Kollegen.

9. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

„Schulische Öffentlichkeitsarbeit ist das Management von Kommunikation. Public Relations planen und steuern Kommunikationsprozesse der Schule mit allen relevanten Bezugsgruppen der Öffentlichkeit, intern wie extern. Übergeordnetes Ziel ist es, gegenseitiges Vertrauen, Verständnis und Akzeptanz aufzubauen und zu sichern.“ (Mittelstädt, Holger, Praxishandbuch Öffentlichkeitsarbeit von Schulen, Berlin 2000)

Das Gymnasium Michelstadt hat sich zur aktiven Öffentlichkeitsarbeit entschlossen, deshalb soll diese auch im Schulprogramm festgeschrieben und ggf. evaluiert werden.

Als Teil des Schulprogramms hat Öffentlichkeitsarbeit am Gymnasium Michelstadt im Wesentlichen folgende Ziele:

- Strategische Planung der internen Kommunikation (Informationsfluss)
- Ergründung des Eigen- und Fremdimages sowie der Zielsetzung der Öffentlichkeitsarbeit des Gymnasiums Michelstadt
- Strategische Planung und Festlegung einer einheitlichen Linie zur externen Kommunikation Planung offensiver Zusammenarbeit mit der lokalen Presse und Institutionen
- Kontaktpflege zu Presse, Institutionen und Funktionsträgern

Interne Kommunikation

„Der Kern der internen Kommunikation ist immer die Weitergabe und Verbreitung von Informationen, der so genannte Informationsfluss.“

(Hopfengart, G., Nessmann, K. Public Relations für Schulen. Wien: 2000.)

Das Funktionieren des Informationsflusses setzt eine aktive Rolle sowohl beim Sender als auch beim Empfänger der Information voraus. Entscheidend ist, dass Informationen nicht ungeordnet und ungefiltert verbreitet werden, da dies deren Aufnahme beeinträchtigen und zu Missverständnissen aufgrund falscher oder unzureichender Wahrnehmung führen kann.

Folgende Instrumente interner Kommunikation werden am Gymnasium Michelstadt genutzt:

- E-Mail-Verteiler/Intranet
- Fächer im Lehrerzimmer/Umläufe
- Pinnwand im Lehrerzimmer
- Montagsdurchsage
- Informationsmail der Schulleitung am Donnerstag („DONFO“)
- Homepage/Jahresberichtsheft
- Persönliches Gespräch
- Gesamtkonferenz/Fach- und Fachbereichskonferenz/Personalversammlung

Dabei ist die **Pinnwand** im Lehrerzimmer ein häufig genutztes Medium. Um zu erreichen, dass Informationen an der Pinnwand auch wirklich gelesen werden und beim Empfänger ankommen, soll die Pinnwand im neuen Lehrerzimmer klar strukturiert und die Zahl der Aushänge reduziert werden. Nicht dienstlich relevante Informationen werden auf einer gesonderten Pinwand (derzeit im Kopierraum) ausgehängt.

Andere wichtige und für das Kollegium unmittelbar relevante Mitteilungen, z. B. geänderte Rechtsvorschriften, Mitteilungen der Schulverwaltung, werden per Aushang veröffentlicht. In diesem Zusammenhang wird auf die Informationspflicht seitens der Kolleginnen und Kollegen verwiesen. Das Amtsblatt liegt im Lehrerzimmer zur Einsicht aus.

Externe Kommunikation

Bewährte Publikationen des Gymnasiums Michelstadt sind

- Jahrbuch
- Informationsblätter
- Elternbriefe
- Schulflyer / Imagebroschüre
- Lokalpresse

Weiterhin bietet die **Homepage** Informationsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und eine breite Öffentlichkeit. Die Verantwortliche für Planung, inhaltliche Gestaltung und Lektorat der Homepage sorgt dafür, dass die Homepage permanent aktualisiert wird. Voraussetzung dafür ist aber, dass alle wesentlichen Informationen, die für eine Veröffentlichung vorgesehen sind, möglichst zeitnahe an sie oder ihn weitergeleitet werden.

Die **Pressearbeit** ist das Kernstück der Öffentlichkeitsarbeit und umfasst nicht nur das Berichterstattungen, sondern auch die Kontaktaufnahme zur Presse, zu Redaktionen, zu freien Journalisten und gegebenenfalls zu Hörfunk und Fernsehen. Die Pflege dieser Kontakte gehört ebenso dazu wie das Lesen und Studieren der unterschiedlichen Medien. Die Pressearbeit wird ergänzt durch das Anlegen und Führen eines Pressearchivs.

Prinzipiell vertritt die Schulleiterin oder der Schulleiter die Schule gegenüber der Öffentlichkeit. Am Gymnasium Michelstadt hat der Schulleiter die Aufgabe der Pressearbeit delegiert.

Primäre Zielsetzung ist es, zwischen der Beauftragten für Pressearbeit und der Presse ein vertrauensvolles, partnerschaftliches Verhältnis „von Geben und Nehmen“ zu entwickeln. Bei kritischen Situationen muss die Vorgehensweise gemeinsam mit der Schulleitung koordiniert werden. Die gesamte Öffentlichkeitsarbeit muss von der Schulleitung getragen werden.

Erfolgreiche Pressearbeit setzt voraus, dass die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit durch die Schulleitung und das Kollegium ausreichend und rechtzeitig informiert werden und dass bei ihnen alle für die Veröffentlichung vorgesehenen Informationen zusammenlaufen. Dies erfolgt am Gymnasium Michelstadt durch ein entsprechendes Formular, das per E-Mail versendet werden kann, oder im persönlichen Gespräch.

Das bedeutet nicht, dass die Beauftragten allein für die Berichterstattung und demzufolge für das Schreiben von Pressemitteilungen verantwortlich zeichnen.

Das Kollegium kann eine erfolgreiche Berichterstattung auf vielfältige Weise unterstützen:

- Hinweise auf wichtige Veranstaltungen und Termine
- Gemeinsame Planung von medienwirksamen Veranstaltungen
- Aufmerksames Studieren der Tagespresse und gegebenenfalls Ausschneiden interessanter Zeitungsartikel
- Fotografieren unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen während Veranstaltungen und Weitergabe einer Auswahl an Fotos an die Beauftragte für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Schreiben von Artikeln/Berichten; Weitergabe an die Presse **über** die bzw. den Verantwortlichen für Pressearbeit
- Kurzinformationen über Veranstaltungen als Grundlage für eine sachgerechte Berichterstattung nach folgenden **W-Fragen**:

- **Wer** möchte eine Information an die Medien geben?
- **Was** ist der genaue Inhalt der Pressemitteilung?
- **Wann** wird eine Veranstaltung stattfinden bzw. wann fand eine Veranstaltung statt?
- **Wo** wird die Veranstaltung stattfinden bzw. wo fand sie statt?
- **Wem** soll die Nachricht übermittelt werden? Wer war an dem Ereignis beteiligt?
- **Warum** wird bzw. wurde die Aktion durchgeführt?
- **Wie:** Kurzinformationen sollten mit dem Absender und einem Datum versehen sein. Eine Checkliste unterstützt das Kollegium/den Inhaltsverantwortlichen beim Erstellen einer Presseinformation.

Das Vorhandensein von finanziellen Mitteln ermöglicht eine qualifizierte und professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Die Beschaffung dieser Ressourcen ist selbst bereits Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Es wird Kontakt zum Umfeld der Schule hergestellt und es findet ein Dialog statt. Eine Möglichkeit der Kapitalbeschaffung ist das Sponsoring. Die Verantwortlichkeit kann hierbei je nach Anlass und Fachbereich wechseln. Immer sollte jedoch die Schulleitung involviert sein. Mittlerweile wurde von der Schulleitung eine Lehrkraft mit der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit betraut.

Sinnvollerweise wird in einem **Pressespiegel** die Medienresonanz zusammengestellt. Dieser liegt der Schulleitung in einem Ordner vor.

10. Konzepte: Digitalisierung, Hausaufgaben, Fortbildung, Vertretung

10.1. Digitalisierungskonzept

10.1.1. Grundkonzeption des Digitalisierungsprozesses

Die Schule wird den Einsatz digitaler Medien in zunehmend stärkerem Maße fordern, ermöglichen und auch kritisch begleiten. Dieses Konzept soll Grundlage für die aktuelle und künftige Nutzung digitaler Medien im Unterrichtskontext am Gymnasium Michelstadt sein. Dabei sind zwei wichtige Aspekte zu unterscheiden:

Bildung über digitale Medien: Digitale Medien als Unterrichtsgegenstand

Die Welt der Jugendlichen und jungen Erwachsenen wird zunehmend von digitalen Medien bestimmt. Das Gleiche gilt für die Berufswelt. Damit sind Chancen und Risiken verknüpft. Auf beides soll und möchte die Schule vorbereiten. Um Chancen aufzuzeigen und zu nutzen, ist es erforderlich, bei Schülerinnen und Schülern für eine Medienkompetenz zu sorgen, die über die alltägliche unbedarfte Nutzung hinausgeht. Hierzu gehört z.B. der Umgang mit gängigen Office-Anwendungen, aber auch ein grundlegendes Verständnis der Funktion von Suchmaschinen oder anderen Internet-Anwendungen. Auf der anderen Seite müssen Schülerinnen und Schüler über Risiken bei der Nutzung digitaler Medien aufgeklärt werden. An dieser Stelle sind z.B. Datenschutz (Jugendmedienschutz), Suchtgefahren und gesundheitliche Risiken zu nennen. Bei all diesen Themen sind digitale Medien nicht in erster Linie Medium, sondern selbst Unterrichtsgegenstand.

Bildung durch digitale Medien: Digitale Medien als Unterrichtsmedium

Digitale Medien erweitern das Spektrum der Unterrichtsmethodik enorm und stellen den Lehrenden und Lernenden in steigendem Maße Ressourcen bereit, die für einen erfolgreichen Lernprozess genutzt werden können und sollen. Die Nutzung digitaler Medien zur Vermittlung oder Erarbeitung von Unterrichtsinhalten soll jederzeit möglich sein.

10.1.2. Leitlinien dieses Konzeptes:

Primat der Pädagogik – methodische Vielfalt

Zahlreiche Untersuchungen – u.a. die Hattie-Metastudie aus dem Jahr 2008 sowie ihre Aktualisierungen in 2011 und 2018 - belegen, dass digitale Medien nicht per se eine Steigerung des Unterrichtserfolgs bewirken. Hierzu ist der bewusste, gezielte und für die Lernenden transparente Einsatz notwendig. Den Lehrenden soll durch das vorliegende Konzept die Nutzung von digitalen Medien daher nicht generell vorgeschrieben werden. Ob und wie digitale Medien zur Vermittlung von Lerninhalten eingesetzt werden, entscheiden die Lehrenden oder die verbindlichen Curricula der Fachkonferenzen. Digitale Medien sollen dort genutzt werden, wo ein Einsatz sinnvoll ist und ein Mehrwert zu erwarten ist. Dies hängt von der Lerngruppe, dem Thema, den intendierten Kompetenzgewinnen und vor allem auch der Person der Lehrerin oder des Lehrers ab. Aus diesen Gründen wird das Gymnasium Michelstadt z.B. keine Laptop/Tablet-Klassen einführen.

Von dem Pramat der Pädagogik und methodischen Vielfalt gibt es jedoch Ausnahmen: Bestimmte verpflichtende Kompetenzziele (z.B. Kommunizieren und kooperieren mit digitalen Medien) oder verpflichtende Lerninhalte des

Curriculums (z.B. Nutzung einer Tabellenkalkulation im Mathematikunterricht) erfordern den Einsatz solcher Medien unmittelbar. In diesen Fällen ist ihr Einsatz verpflichtend.

Angemessene und vereinheitlichte technische Ausstattung

Aus den oben genannten Zielsetzungen folgen unmittelbare Konsequenzen für die Ausstattung der Unterrichtsräume sowie für die IT-Infrastruktur.

Prinzipiell soll der zentrale Zugang zu digitalen Medien in Unterrichtsräumen generell möglich und für den Benutzer vereinheitlicht sein.

Die Nutzung mobiler Endgeräte in Unterrichtsräumen einschließlich WLAN-Zugang soll anlassbezogen und durch die Lehrerin/den Lehrer kontrolliert in jedem Raum und jederzeit möglich sein. Darüber hinaus dürfen digitale Endgeräte ab Klassenstufe 8 als Arbeitsgerät, z.B. zur Anfertigung einer handschriftlichen Unterrichtsmitschrift, genutzt werden, solange pädagogische, methodische und didaktische Belange diesem im Einzelfall nicht entgegenstehen. In Unterrichtsphasen, in denen die Nutzung von digitalen Endgeräten für alle erforderlich ist, gilt ein gemischtes Konzept: Schülerinnen und Schüler können ihre eigenen Endgeräte für die Erledigung der Unterrichtsvorhaben benutzen (Bring your own device - BYOD) oder ein Gerät der Schule nutzen, welches dann zentral bereithalten wird (z.B. PC-Raum oder Tablet-Koffer). Hierfür bedarf es klarer Nutzungsregeln zum Umgang mit den mobilen Endgeräten im Unterricht, die mit jeder Lerngruppe im Vorfeld geklärt werden müssen. Grundlage für die Nutzung der eigenen Geräte durch Schülerinnen und Schüler bildet dabei die Nutzungsvereinbarung für digitale Endgeräte in der aktuellen Fassung.

Die kurzzeitige Nutzung der Endgeräte im Gebäude außerhalb des Unterrichtsraumes ist über die gültige Schulordnung geregelt. Im Oberstufenarbeitsraum und in der Mensa in Freistunden ist die Nutzung der digitalen Endgeräte für schulische Zwecke erlaubt.

Es soll sich innerhalb der Schulgemeinde eine mündige reflektierte Mediennutzungskultur entwickeln. Hierzu muss die IT-Infrastruktur die Nutzung einer digitalen Lernplattform einschließlich eines Austauschs von Dateien und Nachrichten auch von zu Hause aus ermöglichen. Trotzdem soll auf Computerräume mit aktueller Ausstattung nicht verzichtet werden, da sie für viele Lerninhalte essentiell sind (z.B. Informatikunterricht, Textverarbeitung, ...).

In den folgenden Kapiteln werden die detaillierten Regelungen und Zielsetzungen für den pädagogisch-didaktischen Bereich sowie den technischen Bereich ausgeführt.

10.1.3. Konkretisierung und Umsetzung des Digitalisierungskonzeptes

Pädagogische und curriculare Umsetzung

Das Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt“ der Kultusministerkonferenz legt fest, dass alle Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2018/19 in die Sekundarstufe I eintraten, bis zum Ende ihrer Schulzeit Kompetenzen erworben haben, die innerhalb von 6 Rahmenthemen formuliert werden:

1. Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren
2. Kommunizieren und Kooperieren
3. Produzieren und Präsentieren
4. Schützen und sicher Agieren

5. Problemlösen und Handeln
6. Analysieren und Reflektieren

Um eine sinnvolle Einbindung der von der KMK geforderten Kompetenzbereiche in die vorhandene curriculare Bildungslandschaft am Gymnasium Michelstadt vorzunehmen, wurden diese in einem ersten Arbeitsschritt den Unterrichtsfächern zugeordnet. Eine dafür eingerichtete Arbeitsgruppe gliederte hierzu die Unterrichtsinhalte aller Fächer der Unter- und Mittelstufe mit den geforderten Kompetenzen ab.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden diese Ergebnisse an die Fachschaften kommuniziert, welche dann deren Überprüfung und ggf. Korrektur vornahmen. Diese bildeten die Grundlage für die weitere Ausarbeitung und Erprobung von ~~zwei~~ verbindlichen Schwerpunktthemen, bei denen der Einsatz von Digitalen Medien als sinnvoll erachtet und ein Mehrwert für die Umsetzung der Fachcurricula zu erwarten war.

Die erprobten Schwerpunktthemen wurden dann durch Fachschaftsbeschlüsse verbindlich verabschiedet und mit Hilfe von Querverweisen innerhalb der Fachcurricula verankert. Die ausführliche Ausarbeitung der Fachschaften erfolgte anhand eines einheitlichen Rasters in Anlehnung an den Praxisleitfaden Medienkompetenz des HKMs.

So entstand eine übersichtliche Struktur, welche die von der KMK geforderten Kompetenzbereiche erfasst und für das Fach entsprechend ausformuliert.

Konkrete Umsetzung als dynamisches Konzept

Ziel ist ein pädagogisch-curriculares Rahmenkonzept, welches auf die sich verändernden Bedingungen am Gymnasium Michelstadt zugeschnitten ist, die Vorgaben der Kultusministerkonferenz einbettet und dynamische Prozesse in der Schulentwicklung zulässt. So entstand ein fächerübergreifendes schulinternes Medienbildungskonzept, das durch die Zusammenarbeit der Fachbereiche, der Schulsozialarbeit, des Jugendschutzbeauftragten und der IT-Beauftragten getragen wird. Es soll unsere Schulgemeinschaft im Umgang mit den Herausforderungen, Chancen und Risiken einer digitalisierten Welt unterstützen.

Die fächerübergreifende Struktur dieses schulinternen Medienbildungskonzepts, ermöglicht eine Verteilung des Digitalisierungsprozesses auf viele Schultern. So eröffnen sich unterschiedliche Betrachtungsweisen und Schwerpunktsetzungen, entsprechend der Stärken und Ziele der Fachbereiche. Dies wird besonders im Kompetenzbereich „Präsentieren und Kommunizieren“ deutlich, der in vielen Fächern einen Schwerpunkt darstellt. Doch durch die sehr unterschiedlichen Vorgaben, Zielsetzungen und Fokussierungen der Fachbereiche, sammeln die Schülerinnen und Schüler sehr differenzierte Erfahrungen.

Die gestufte Entwicklung des Grundlagenwissens (z.B. Einführung in Textverarbeitung, Moodle, etc.) ist in den sogenannten Methodentagen, ergänzend zum Fachunterricht, verankert (siehe Methodenkonzept). So wird in der Unterstufe bereits ein verlässliches Fundament gesetzt, auf das die Fachbereiche aufbauen können. Wünschenswert wäre, im Rahmen der neuen Stundentafel G9, eine weitere Vertiefung der Grundlagen in der Mittelstufe, vergleichbar mit den Methodentagen in der Unterstufe.

Ab der Jahrgangsstufe 9 steht es Schülerinnen und Schülern offen, an einem Mentorenprogramm - angelehnt an die Ausbildung der 'Digitalen Hessen' teilzunehmen. Als ausgebildete Digitale Helden unterstützen sie Klassen der Unterstufen im Umgang mit digitalen Medien. Dabei werden Kompetenzen mit Bezug auf sechs Rahmenthemen vertiefend aufgebaut und in Kooperation untereinander kommuniziert.

Die folgende tabellarische Darstellung liefert einen ersten Überblick über das Medienbildungskonzept des Gymnasium Michelstadt.

Sie zeigt, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schülern im Laufe der Sek. I, über die Fächer und/oder Methodentage, erwerben. Hier sind nur die Schwerpunkte

erfasst, die verbindlich von den Fachbereichen festgelegt wurden und in die Curricula der neuen G9 Pläne implementiert wurden. Natürlich geht die Medienbildung am Gymnasium Michelstadt weit über diese Schwerpunktthemen hinaus, jedoch ist diese, im Sinne des Primats der Pädagogik, nicht generell vorgeschrieben.

Die ausgearbeiteten Schwerpunktthemen, inklusive der Materialien und Evaluationsbogen, sind in einem Moodle-Kurs, der für das gesamte Kollegium zugänglich ist, hinterlegt. Weiterhin sind im Moodle-Kurs "Jugendmedienschutz Kollegium" aktuelle Inhalte und Bezüge zum Diskurs der Nutzung von digitalen Endgeräten sowie zu Aspekten des Jugendmedienschutzes exemplarisch für das Kollegium aufgeführt.

So haben alle Kolleginnen und Kollegen fächerübergreifend Zugang zu den Materialien und Informationen und es ist leicht für die eigene Unterrichtsplanung herauszufinden, welche Kompetenzen die Schülerinnen und Schüler bereits in anderen Fächern erworben haben. Die Materialien und Umsetzungshinweise können natürlich auch als Hilfestellungen für den eigenen Unterricht eingesetzt werden. Allen ausgearbeiteten Schwerpunktthemen ist ein Evaluationsbereich angehängt. Er dient zur direkten Rückmeldung an die Kolleginnen und Kollegen der Fachschaft und soll eine sukzessive Anpassung der Inhalte an die sich verändernden Bedingungen ermöglichen. Es entstand ein dynamisches Medienbildungskonzept, das mit den Veränderungen in unserer Schulgemeinde mitwachsen und immer wieder neu angepasst werden kann, den Vorgaben des HKMs Rechnung trägt und als Basis für eine Schulentwicklung in einer digitalisierten globalisierten Welt dient.

Um die Weiterentwicklung dieses Konzepts zu gewährleisten, werden zukünftig die Schwerpunktthemen, in einem regelmäßigen zweijährigen Rhythmus, in den Fachschaften evaluiert, diskutiert und angepasst. Diese Anpassungen werden dann durch Fachschaftsbeschlüsse verbindlich verabschiedet und mit Hilfe von Querverweisen innerhalb der Fachcurricula verankert.

Das ausführliche curriculare Rahmenkonzept ist als Anlage im Moodle-Kurs integriert.

Technische Ausstattung und Ausbau der IT-Infrastruktur

Damit die Digitalisierung in den Unterricht Einzug halten kann, muss es eine adäquate Ausstattung der Schule geben. Diese umfasst sowohl die Bereitstellung eines Internetzugangs für alle Lehrerinnen und Lehrer sowie für alle Schülerinnen und Schüler als auch die technische Ausstattung der Unterrichtsräume mit den Möglichkeiten, digitale Unterrichtsmedien angemessen nutzen zu können.

Die Realisierung der dauerhaften Internetanbindung und die technische Ausstattung aller Unterrichtsräume waren somit wichtige Schritte im Zuge der Digitalisierung am Gymnasium Michelstadt. In den folgenden Unterpunkten werden die Entwicklungsschritte der letzten Jahre im Detail beschrieben.

a) Internet und WLAN für Alle

Fast alle Schülerinnen und Schüler verfügen heute über ein mobiles Endgerät, welches sie in die Schule mitbringen. Dieses Potential sollte unter Beachtung von Regeln unterrichtlich nutzbar gemacht werden.

b) Ausstattung der Fachräume

Die Ausstattung der Fachräume war im Vergleich zu den meisten Klassenräumen bereits fortgeschritten. Zwar gab es deutlich heterogene Geräte, jedoch verfügten die Fachräume der Fachschaften Biologie, Chemie, Musik, Physik und Erdkunde

alle über die Möglichkeit digitale Medien zu nutzen. Bei vielen dieser Räume war dies über interaktive Boards möglich. Diese vorhandene IT-Infrastruktur blieb erhalten. Dies gilt auch für die Interaktivität, wo sie bereits realisiert und von der Fachschaft gewünscht ist. Sollte zukünftig, aufgrund von Defekten, eine Ersatzbeschaffung notwendig werden, so sollen die interaktiven Boards durch aktuelle entsprechende Geräte ersetzt werden, welche dieselben Funktionalitäten bieten (z.B. Großbildfernseher mit Touchscreens)

c) Standardisierte Ausstattung allgemeiner Klassenräume

Für alle weiteren Räume, die keine Fachräume sind, entstand ein einheitliches Ausstattungskonzept. Auf Grundlage einer Befragung des Kollegiums im April 2019 wurde von einer Arbeitsgruppe standardisierte Ausstattung erarbeitet. Die Schule arbeitet mit dem Schulträger zusammen daran, auf das Ziel einer solchen Ausstattung hinzuarbeiten. Die Ausstattung umfasst Beamer mit kabelgebundener und kabelloser Verbindungsmöglichkeit sowie fest installierte Dokumentenkameras in jedem Raum.

d) Netzwerk, digitale Lernplattform und Kommunikation

Wie in Kapitel 1.1.2 bereits ausgeführt erfordern die verbindlichen Zielsetzungen des KMK-Strategiepapiers auch die Möglichkeit der Nutzung einer digitalen Lernplattform sowie Möglichkeiten der digitalen Kommunikation zwischen Lehrenden und Lernenden. Der Zugriff soll nicht nur innerhalb des lokalen Schulnetzwerkes, sondern auch von zu Hause aus möglich sein.

- e)** In Zusammenarbeit mit dem Schulverein des Gymnasium Michelstadt konnte ein 3D-Drucker angeschafft werden. Dieser ist nun an verschiedene Fachbereiche unserer Schule angebunden. Insbesondere bietet das Gerät die Möglichkeit von Gravurarbeiten, Zeichen- sowie Cutterfunktionen. Schulinterne Fortbildungsangebote und AG-Angebote sowie Kurse im Rahmen der Projekttagen sollen der Schulgemeinde die Implementierungsmöglichkeiten aufzeigen und der Umsetzung digitaler Lernformen fördern.
- f)** Das Schulportal Hessen bildet den Mittelpunkt der digitalen Lernplattformen am Gymnasium Michelstadt. Jedem Mitglied der Schulgemeinde stehen hier das verbindlich genutzte digitale Klassenbuch, der Schulkalender, die Lernplattform Moodle, das Videokonferenzsystem BigBlueButton und eine Vielzahl an optionalen Funktionen zur Verfügung.

Fortbildungen

Mit dem Ausbau der IT-Ausstattung in den letzten Jahren haben sich sukzessive immer mehr Möglichkeiten der Digitalisierung für den Unterricht ergeben. Diesbezüglich muss auch das Fortbildungsangebot für die Kolleginnen und Kollegen ausgebaut werden. Es wird darum gehen niederschwellige, individuell angepasste Angebote zu schaffen, die den konkreten Rahmenbedingungen vor Ort gerecht werden. Ein wichtiger Baustein, der aber nicht ausreicht, ist der Erfahrungsaustausch durch schulinterne Fortbildungen. Auch weiterführende externe Fortbildungsveranstaltungen sollen genutzt werden, vor allem dann, wenn diese im Idealfall in einem schulinternen Fortbildungsangebot, das dann auf die schulinternen Bedürfnisse und Bedingungen angepasst ist, münden.

Weiteres regelt das regelmäßig zu aktualisierende Fortbildungskonzept der Schule.

10.2. Jugendmedienschutz

Mit dem Anspruch der Digitalisierung von Lernprozessen und dem Einsatz von digitalen Endgeräten stellen sich Herausforderungen für die Schulgemeinde, die den digitalen und realen Raum berühren. Der Jugendmedienschutz ist am Gymnasium Michelstadt in der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention eingegliedert und intern vernetzt, was unterschiedliche Projekte in enger Absprache, bspw. auch mit der Schulsozialarbeit, ermöglicht (s. Kap. 8.1.3).

Die Möglichkeit zur Verwendung des eigenen digitalen Endgerätes zu unterrichtlichen Zwecken ab Klassenstufe 8 sowie die geltende Schulordnung zum Thema Nutzung digitaler Endgeräte auf dem Schulgelände in der aktuell geltenden Form, setzen ein verantwortungsbewusstes und reflektiertes Handeln aller Beteiligten voraus (s. insb. Kap. 10.1.1). In der Unterstufe erfolgt die Nutzung und Einführung von digitalen Lernumgebungen durch schuleigene Geräte (PC-Räume, iPads, Smartboards u.a.). Es sind keine eigenen Geräte notwendig. Im gesetzten Rahmen des Digitalisierungskonzepts am Gymnasium Michelstadt ab der Jahrgangsstufe 8 ist die Tablet-Nutzung als Heftersatz möglich, was eine Nutzungsvereinbarung zwischen Schule und Schüler sowie seinen Erziehungsberechtigten regeln sollte. Diese Nutzungsvereinbarung kann bei Missachtung aufgehoben werden, was die Erlaubnis der Tablet-Nutzung als Heftersatz aufhebt. Für die Lernenden in der Oberstufe ist die Nutzung in ausgenommen abgegrenzten Bereichen (Oberstufenraum und in der Mensa bei Freistunden) unter der Voraussetzung, dass keine weiteren Regelungen der Schulordnung verletzt werden, freigestellt. Der Jugendmedienschutz am Gymnasium Michelstadt setzt an dieser Stelle an und bietet unterschiedliche Angebote zur Auseinandersetzung im Kontext der Nutzung von digitalen Endgeräten, sei es für Schüler/-innen, Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte. So ist die Nutzungsvereinbarung im Zusammenhang mit der Benutzung von digitalen Endgeräten in der Schule eine Voraussetzung für die Nutzung digitaler Endgeräte für schulische Zwecke auf dem Schulgelände. Anlässlich der zentralen Elternabende des Jahrgangs 5 werden den Erziehungsberechtigten Informationen zu schulischen Ansprechpartnern und weiteren Institutionen in Form einer Informationsbroschüre, digitaler Pinwand (EduMap) sowie eines kurzen Vortrags vorgestellt. Zudem werden Akzente gesetzt, die das atmosphärische Miteinander auf dem Schulgelände fördern sollen und Alternativen zur Nutzung von einschlägigen Applikationen, bspw. während der Pausenzeiten aufzeigen. Jugendmedienschutz ist als fester Bestandteil der Digitalisierung involviert in der Gestaltung hin zu einem medialen Unterricht und dies strukturiert die Vernetzung zu den in diesem Bereich relevanten Arbeitsgruppen (Arbeitsgemeinschaften: Kap. 6.5.3; Digitalisierung: Kap. 10.1.2). Im Übergang zur Jahrgangsstufe 8 wird entsprechend ein zentral organisierter Informationsabend für die Erziehungsberechtigten angeboten, um Hinweise für den schulischen Einsatz von digitalen Endgeräten zu geben.

In Form von Handreichungen, Informationsveranstaltungen, Beratungs- und Fortbildungsangeboten sowie dem Moodle-Kurs für das Kollegium werden Schwerpunkte im Umgang mit verschiedenen Themen aus der Schulgemeinde und Wissenschaft und Forschung aufgegriffen und anlassbezogen behandelt. Die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im schulnahen Umfeld bietet Zugriff auf weitere Fachexpertise und ermöglicht eine reflektierte und umsichtige Behandlung von Belangen (u.a. Digitale Helden e.V., Polizeipräsidium Südhessen, Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V., Medienzentrum Odenwaldkreis). Eine wesentliche Stütze stellt die Ausbildung von Schülerinnen und Schüler als Digitale Helden dar, die mittels Beratung und Experten in verschiedenen Themenfeldern Klassenbesuche und Einzelberatungen in einem ersten niederschwelligen Schritt anbieten. Seit dem Schuljahr 2023/2024 findet die Ausbildung im Rahmen des Wahlpflichtunterrichts über insgesamt zwei Schuljahre statt und ergänzt damit das bisher bestehende AG-Angebot zu diesem Thema. Bestandteil der Ausbildung sind im ersten Ausbildungsjahr die Auseinandersetzung mit bspw. „Hatespeech“, „Fake News“ und „Cybermobbing“. So flankiert dieser Baustein der Peer-Group-Education weitere Angebote, wie „Erst denken, dann senden“ (Polizeipräsidium Südhessen) und sorgt bspw. in der

Klassenstufe 6 für anlassbezogene Informationsveranstaltungen und tiefergehende Auseinandersetzungen und Orientierung in der Klassengemeinschaft. Im zweiten Lernjahr im Rahmen des WPU-Kurses übernehmen die als „digitale Helden“ ausgebildeten Schülerinnen und Schüler Patenschaften zu einzelnen Klassen aus dem Jahrgang 5. Sie nehmen dabei ihre Rolle durch Besuche im Rahmen von Klassenleitungsstunden wahr und setzen eigene Akzente zu Themen mit Bezug auf den Umgang mit digitalen Endgeräten. Weiterhin stehen sie den Klassen anlassbezogen zur Verfügung und können auch eingeladen werden. Schülerinnen und Schülern bietet sich ergänzend nach dem WPU-Kurs die Möglichkeit zur Tätigkeit in der AG, die beispielsweise offene Beratungsangebote in einzelnen Pausen vorhält und von der Schülerschaft ergänzend genutzt werden kann oder spezielle Themenpatenschaften übernommen werden können. Insbesondere Veranstaltungen und Projekte sind im laufenden Schuljahr in Planung und werden über die Schulhomepage veröffentlicht.

10.3. Hausaufgabenkonzept

10.3.1. Grundlagen des Konzeptes

Dieses Hausaufgabenkonzept wurde für das Gymnasium Michelstadt im Schuljahr 2017/18 von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachlehrer(innen) sowie Eltern- und Schülervertreter(innen) erarbeitet, in den schulischen Gremien diskutiert und am 15.02.2018 von der Schulkonferenz beschlossen. Es konkretisiert die rechtlichen Vorgaben aus der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses, §35 für diese Schule. Das Konzept gilt für die Sekundarstufe I, gibt jedoch auch Orientierung für Hausaufgaben in der Einführungs- und Qualifikationsphase.

Grundlage für die didaktisch-methodische Konzeption sind allgemeine Erkenntnisse der Lernpsychologie, fachspezifische Anforderungen der einzelnen Fachschaften sowie die pädagogischen und methodischen Leitideen der Schule, wie sie im Schulprogramm festgelegt sind. Besondere Berücksichtigung findet das Konzept zum Parallelangebot von G8 und G9.

Hausaufgaben als Bestandteil des Lernprozesses stehen im Schnittpunkt von Schule, Lernenden und Elternhaus. Dieses Konzept legt die gemeinsamen, fachübergreifenden Prinzipien und Ziele fest und sorgt so für Transparenz und Vereinheitlichung.

10.3.2. Allgemeine methodische und lernpsychologische Grundsätze

1. Begriffsbestimmung

Unter Hausaufgaben im Sinne dieses Konzeptes sind Aufgaben zu verstehen, die von der Lehrkraft im Zusammenhang des Unterrichts für die außerunterrichtliche Zeit gestellt werden. Sie ersetzen keine Unterrichtszeit, sondern dienen den Unterricht ergänzenden Zielen (s. 2.3.). Durch die Lernenden können sie zu Hause oder in der Schule in Zeiten der allgemeinen oder fachspezifischen Hausaufgabenbetreuung (s.u.) erledigt werden.

2. Notwendigkeit, Ziele und Funktionen von Hausaufgaben

Die Frage, ob Hausaufgaben überhaupt sinnvoll sind, wurde in der Vergangenheit intensiv in der Literatur diskutiert. Die Forschungsergebnisse sind widersprüchlich. Die Gesamtheit ihrer Funktionen im Lernprozess (s.u.) an einer Schule mit offen konzipiertem Ganztagsangebot sind jedoch im reinen Unterricht nur schwer abzubilden, weshalb das Gymnasium Michelstadt prinzipiell an dem Konzept regelmäßiger Hausaufgaben festhält. Um diesen Funktionen gerecht zu werden, ist es wichtig, dass Hausaufgaben durchdacht und sinnvoll gestellt werden. Im Regelfall sollen sie

den Unterricht nicht so dominieren, dass dieser zu großen Teilen im retrospektiven und prospektiven Besprechen von Hausaufgaben besteht. Hingegen erfüllen sie je nach methodischer Stellung und Altersstufe unterschiedliche Funktionen, die sich aus dem Unterrichtsprozess ergeben und in diesen auch wieder einfließen. Hausaufgaben werden so zu einem integralen Bestandteil des Lernprozesses. Diese Funktionen müssen jeweils für die Schülerinnen und Schüler transparent sein:

Erzieherische Funktion

Hausaufgaben fördern das selbstregulierte, in höheren Jahrgangsstufen auch das selbstständige Lernen. Zur Selbstregulation gehören neben dem eigentlichen Lernen auch Aspekte wie Zeitmanagement, Selbstorganisation, Zielorientiertheit, Selbstdiagnose etc. Hierfür ist eine unterstützende, ermutigende, interessierte Haltung der Eltern förderlich, eine zu stark eingreifende, kontrollierende jedoch kontraproduktiv.

Individualisierungs- und Differenzierungsfunktion

Hausaufgaben sollten, wenn möglich, auch die Option zu individuellem Lernen und zur Differenzierung eröffnen. Sie sollten z.B. je nach Selbsteinschätzung unterschiedliche Schwierigkeitsgrade und/oder unterschiedlichen Umfang ermöglichen.

Methodisch-didaktische Funktionen

(1) Übungsfunktion

Einige Lerninhalte müssen durch regelmäßige Lerneinheiten eingeübt werden. Lernpsychologische Untersuchungen zeigen, dass es für den Lernerfolg vor allem im Bereich der Übung und des deklarativen Lernens (z.B. Vokabeln) wichtiger ist, kurze Lerneinheiten in regelmäßigen Wiederholungen zu absolvieren, als längere Einheiten am Stück.

(2) Anwendungsfunktion

Hausaufgaben können dazu dienen, Lerninhalte auf neue Beispiele oder Bereiche produktiv anzuwenden und damit die Kenntnisse zu festigen, aber auch die eigenen Lernfortschritte selbst zu überprüfen (Selbstdiagnose).

(3) Erkundungs- und Motivationsfunktion

Hausaufgaben mit eher offener Aufgabenstellung dienen oft dazu, den kommenden Unterricht vorzubereiten. Hierzu gehören z.B. Rechercheaufgaben oder auch experimentelle Hausaufgaben in Naturwissenschaften. Aus der Literatur geht hervor, dass gerade solche Hausaufgaben einen besonders positiven Einfluss auf den Lernprozess und die Motivation haben. Hausaufgaben dieses Typs sollen behutsam eingeführt werden. In höheren Jahrgangsstufen soll der Anteil offener Aufgabenstellungen zunehmen.

Das Gymnasium Michelstadt befürwortet diese Vielfalt an methodischen Funktionen von Hausaufgaben. Je nach Fach und Altersstufe liegt die Entscheidung über die methodische Stellung der Hausaufgabe in der Hand der Lehrkraft. Ein Übermaß an reinen Übungen sollte jedoch vermieden werden.

Das Lernen von Vokabeln und Fachtermini nimmt eine Sonderstellung ein, da regelmäßige Wiederholungen unabdingbar für den Lernfortschritt sind.

Um Hausaufgaben zu einer Bereicherung des Lernprozesses und nicht zu einer Belastung im Beziehungsfeld von Schule, Lernenden und Elternhaus werden zu lassen, sind als Konkretisierung dieser Grundsätze Absprachen notwendig. Diese werden im Folgenden formuliert.

10.3.3. Grundsätze und Regeln

Generelle Regeln (§ 35 VGSchV)

Hausaufgaben werden an Schultagen mit Pflichtunterricht am Nachmittag nicht für den kommenden Unterrichtstag erteilt. Dies schließt auch Hausaufgaben von Freitag auf Montag aus, wenn freitags Nachmittagsunterricht stattfindet.

Hausaufgaben werden nicht über die Ferien erteilt.

Hausaufgabenzeiten

Für die Entwicklung von Kindern ist Freizeit sowie die Möglichkeit zur Pflege von Hobbys grundlegend wichtig. Die Zeit, die Kinder täglich für Hausaufgaben aufwenden müssen, muss daher geplant und durch Koordination zwischen den Lehrenden auch begrenzt werden. Hierbei wird am Gymnasium Michelstadt auch die unterschiedliche Belastung mit Nachmittagsunterricht im G8- und G9-Zug berücksichtigt.

Die folgende Tabelle gibt Richtwerte für die tägliche Hausaufgabenzeit und die Verteilung auf einzelne Fächer an. Dabei handelt es sich um mittlere Obergrenzen. Die Verteilung auf die einzelnen Fächer wie auch der Gesamtumfang wird natürlich von Tag zu Tag variieren und soll in der Selbstverantwortung der Lernenden liegen.

Wichtig bei der Erstellung der Hausaufgaben ist die Berücksichtigung der Anzahl an Schultagen, die den Schüler(innen) für die Aufgabe zur Verfügung stehen. Art und Umfang der Hausaufgabe sowie das „Zieldatum“ sollte generell mit den Lernenden besprochen werden. Eine Wochenplanarbeit ermöglicht ihnen dabei einen größeren Freiraum bei der Planung und sollte favorisiert werden, wo auch immer sie möglich ist.

Fach	Hausaufgabenzeiten pro Tag			
	Jahrgang 5	Jahrgang 6-9 (G8)	Jahrgang 6-7 (G9)	Jahrgang 8-10 (G9)
Deutsch	10 min	10 min	10 min	15 min
Englisch	10 min	10 min	10 min	15 min
2. Fremdsprache	--	10 min	10 min	15 min
Mathematik	10 min	10 min	10 min	15 min
Σ übrige Fächer	15 min	20 min	20 min	30 min
Summe	45 min	60 min	60 min	90 min

Beispiel zur Erläuterung der Tabelle:

7. Klasse, Mathematikunterricht: Montag, Donnerstag und Freitag,
Nachmittagsunterricht: Montag, Freitag

→ Richtzeiten für Hausaufgaben (Beispiele):

Mo -> Do: 30 min + Do -> Fr: 10 min oder Mo -> Fr: 40 min oder Mo -> Mo 50 min;
keine Hausaufgaben Fr -> Mo

In der Tabelle sind folgende Lernzeiten nicht berücksichtigt, die zur täglichen selbstständigen Arbeit der Schülerinnen und Schüler gehören:

- Kontinuierliches Lernen von Vokabeln, grammatischen Strukturen und Fachtermini
- Kurze Vorbereitung / Einstimmung auf die Unterrichtsfächer des folgenden Tages

Ebenso ist die gezielte Vorbereitung auf Klassenarbeiten in diesem Zeitansatz nicht enthalten.

Beiträge der Beteiligten

Die Beteiligten tragen zur Umsetzung dieses Konzeptes in folgender Weise bei:

Die Schule

- ... schafft durch ein Hausaufgabenkonzept Transparenz in Bezug auf Ziele, Art und Umfang von Hausaufgaben unter Berücksichtigung des Bildungsganges G8 oder G9.
- ... ermöglicht durch das Angebot einer allgemeinen Hausaufgabenhilfe in der 8. und 9. Stunde die beaufsichtigte Erledigung der Hausaufgaben in der Schule.
- ... unterstützt bei Lernproblemen durch das Angebot einer fachspezifischen Hausaufgabenhilfe für nachgefragte Fächer sowie durch ein offenes Lernangebot (OLA) für Hauptfächer.
- ... unterstützt die Reduktion der täglichen Hausaufgabenmenge durch das Konzept des angepassten Doppelstundenprinzips (s. Konzept zum Parallelangebot G8/G9).

Die Lehrerinnen und Lehrer ...

- ... sorgen durch die Unterrichtsgestaltung dafür, dass sich Hausaufgaben für die Lernenden transparent aus dem Unterrichtsprozess ergeben.
- ... formulieren die Aufgaben klar und rechtzeitig vor Unterrichtsende und schreiben diese bis einschl. Klasse 7 an die Tafel.
- ... tragen die Aufgaben an dem Tag, an dem sie erteilt werden, in das Klassenbuch ein. Dazu notieren sie den Zeitraum der Aufgaben in „Arbeitstagen“ sowie die geschätzte Gesamtzeit in Minuten (z.B. 3T/30 min).
- ... kontrollieren die Hausaufgaben in der Folgestunde zumindest stichprobenartig und würdigend.
- ... informieren bei auffällig häufig vergessenen Hausaufgaben die Eltern in geeigneter Form.
- ... fragen nach aufgetauchten Schwierigkeiten oder Defiziten und klären diese bzw. arbeiten sie im Unterricht nach.
- ... fordern fehlende Hausaufgaben für die folgende Unterrichtsstunde ein.
- ... sorgen für die Einhaltung der Hausaufgaben-Richtzeiten, indem sie Einträge im Klassenbuch berücksichtigen bzw. sich mit Kolleg(innen) absprechen.
- ... sorgen wenn möglich durch Aufgaben über einen längeren Zeitraum für mehr Freiheit bei der Zeitplanung der Lernenden sowie für eine Erziehung zu besserer Selbstorganisation.
- ... ermöglichen durch ihre Unterrichtsgestaltung auch im Unterricht Übungs- und Festigungsmöglichkeiten und tragen so zu einer Reduktion der Hausaufgaben bei.

Die Schülerinnen und Schüler ...

- ... notieren die Aufgaben sowie das „Zieldatum“ in ihr (Hausaufgaben-)Heft.
- ... fragen bei Unklarheiten zur Aufgabenstellung direkt nach.
- ... erledigen die Hausaufgaben selbstständig. Wenn (Teil-) Aufgaben nicht gelöst werden können, notieren sie sich neben den Lösungsansätzen die aufgetretenen Schwierigkeiten möglichst konkret und sprechen diese in der folgenden Stunde an.

... melden vergessene Hausaufgaben der Lehrerin/dem Lehrer zu Beginn der Stunde unaufgefordert.

... informieren sich im Krankheitsfall bei Klassenkameraden über Hausaufgaben und Unterrichtsinhalte und arbeiten diese wenn möglich (abhängig von Zeit und Art der Krankheit) und in Absprache mit der Lehrkraft nach.

Die Eltern ...

... unterstützen ihre Kinder durch eine interessierte, motivierende Grundhaltung.

... schaffen die Voraussetzungen für die Erledigung der Aufgaben durch Abschirmung von Störungen, Ermutigungen und ggf. Bereitstellung von Hilfsmitteln.

... vermeiden eine Einmischung in die inhaltliche Erarbeitung der Hausaufgaben. Die Hilfe soll am Lernprozess orientiert sein, weniger am Ergebnis (erledigte Hausaufgabe).

... halten mit der Lehrkraft Rücksprache, wenn die Hausaufgaben wiederholt nicht oder nicht in der vorgesehenen Zeit erledigt werden können (Überforderung).

10.4. Fortbildungskonzept

Das Recht und die Pflicht zur Fort- und Weiterbildung für hessische Lehrkräfte sind in der Dienstordnung formuliert. Dazu stehen interne und externe Fortbildungsangebote zur Verfügung, die bei der Schulleitung mindestens eine Woche vor Veranstaltungsbeginn zu beantragen sind. Dabei sind der Vertretungsbedarf und der ausfallende Oberstufenunterricht zu benennen. Die Kostenübernahme muss vor der Anmeldung beim Bildungsträger geklärt sein. Ein Dienstreiseantrag muss über die Schule auf dem Dienstweg fristgerecht beim SSA eingereicht werden. Über die erfolgreiche Teilnahme ist eine Bescheinigung vorzulegen, die in das zu führende Fortbildungsportfolio aufgenommen und in Kopie in die Personalakte eingehaftet wird.

Ein Schwerpunkt liegt auf schulinternen Lehrerfortbildungen (SCHILF), die regelmäßig etwa in monatlichem Abstand angeboten werden. Der Besuch externer Fortbildungsveranstaltungen wird von den Lehrkräften in Absprache mit dem/der Fachbereichsleiter/in gezielt und bedarfsorientiert geplant. Die Erfahrungen, neu erworbenen Kenntnisse und evtl. eingesetzte Materialien dieser externen Veranstaltungen werden anschließend auf schulinternen Fortbildungsveranstaltungen oder auf Fachkonferenzen an andere Lehrkräfte der Fachschaft oder Arbeitsgruppe weitergegeben. Die schulinterne Fortbildung bietet besondere Vorteile:

- schnelle und unmittelbare Reaktion auf Bedürfnisse und Problemstellungen der Schule
- direkte und nachhaltige Umsetzung in die eigene Unterrichts- und Erziehungsarbeit durch die Einbindung in die konkrete Arbeitssituation vor Ort
- gezielte Vermeidung von Fahrtkosten und -zeiten

Fortbildungsangebot am Gymnasium Michelstadt:

1. Information von Lehrkräften durch Kolleginnen und Kollegen

Kolleginnen und Kollegen der eigenen oder benachbarter Schulen informieren in gemeinsamen Veranstaltungen über allgemein interessierende Themen. Hierzu gehört insbesondere auch die Weitergabe von Inhalten externer Fortbildungsveranstaltungen an die Kolleginnen und Kollegen der zugeordneten Fachschaft.

2. Einführung in neue Unterrichtsmethoden

Kolleginnen und Kollegen, Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst oder externe Referenten und Referentinnen informieren über neue Unterrichtsmethoden, spezielle didaktische Themen, erfolgreich durchgeführte Projekte oder Unterrichtsreihen.

3. Vorstellung neuer Unterrichtskonzepte durch Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Kolleginnen und Kollegen nehmen an Unterrichtsbesuchen von Lehrkräften im Vorbereitungsdienst teil und erhalten Einblick in die Vorüberlegung, Planung und Nachbesprechung der Stunden.

4. Fachvorträge durch externe Referenten und Referentinnen sowie durch ehemalige Schüler-innen und Schüler

Externe Referentinnen und Referenten, darunter häufig ehemalige Schülerinnen und Schüler, berichten aus Forschung und Beruf. An diesen Veranstaltungen können auch interessierte Schülerinnen und Schüler sowie Eltern teilnehmen. Hingewiesen sei auf die Vortragsreihe "Horizonte" des Fachbereichs Naturwissenschaften.

5. Hospitation bei Kolleginnen und Kollegen der gleichen Klasse oder des gleichen Fachs

Kolleginnen und Kollegen hospitieren wechselseitig im Unterricht zur Klärung und evtl. Lösung allgemeiner Unterrichtsprobleme und zur Erweiterung des Methodenrepertoires. Kollegiale Unterrichtsbeobachtungen sind ausdrücklich erwünscht und werden durch die Schulleitung gefördert.

6. Erarbeitung gemeinsamer fächerverbindender Projekte

Kolleginnen und Kollegen mit unterschiedlichen Fächern arbeiten über längere Zeit an einem gemeinsamen Unterrichtsprojekt, erproben und evaluieren dieses und geben ihre Erfahrungen an Fachkolleginnen und -kollegen weiter.

7. Mitarbeit in Projektgruppen zur Schulentwicklung

Zu allen Entwicklungsschwerpunkten der Schule sind Projektgruppen eingerichtet. Die Mitarbeit an der konzeptionellen Arbeit dieser Gruppen, zur Implementierung und Evaluation der Projekte sind freiwillig und werden als schulinterne Fortbildung für das Portfolio gewertet..

10.5. Vertretungskonzept

10.5.1. Ziele

Ziel des Vertretungskonzeptes ist es, die Regelungen zur Unterrichtsversorgung bei Abwesenheit von Lehrkräften festzulegen und die Qualität des Vertretungsunterrichts sicherzustellen. Damit der gesetzlich festgelegte Umfang des täglichen Unterrichts, verlässliche Unterrichts- und Betreuungszeiten sowie die vorgeschriebenen Aufsichten sichergestellt werden. Mit dem Konzept soll die Anordnung von Vertretungsstunden für Schülerinnen und Schüler, für Eltern und für Lehrerinnen und Lehrer transparent und nachvollziehbar werden. Die für Lehrkräfte zu übernehmende Mehrarbeit soll auf ein für die Erreichung dieser Ziele notwendiges Maß beschränkt werden.

10.5.2. Maßnahmen zur Reduzierung des Vertretungsbedarfs

Die Schule reduziert die Anzahl der erforderlichen Vertretungsstunden durch die Terminierung von Studien- und Klassenfahrten in den jeweils letzten beiden Unterrichtswochen vor den Sommerferien. Parallel dazu findet für die Klassen, die nicht auf Klassenfahrt sind, eine Projektwoche statt. Austausch- und Schwerpunkt Fahrten finden ebenfalls innerhalb zentral festgelegter Zeiträume statt. Lehrkräfte sind zur Fort- und Weiterbildung gesetzlich verpflichtet. Die Fortbildung soll in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Dienstbefreiung für anerkannte Fortbildungsmaßnahmen kann in besonderen Fällen gewährt werden. Davon betroffene Unterrichtsstunden müssen vertreten werden.

Deshalb finden schulinterne Fortbildungen in der Regel an Nachmittagen statt. Bei außerschulischen akkreditierten Angeboten wird nach Prüfung der dienstlichen Erfordernisse mit Blick auf den Vertretungseinsatz die Teilnehmerzahl ggf. durch die Schulleitung begrenzt.

Konferenzen, Dienstversammlungen, Projekt- und Arbeitsgruppensitzungen finden in der Regel an Nachmittagen statt, um Vertretungsstunden zu vermeiden.

10.5.3. Organisation des Vertretungsunterrichts

Es lassen sich verschiedene Befristungen des Vertretungsunterrichts unterscheiden:

- A) **Kurzfristige Vertretungen**, wie z.B. von Lehrkräften, die am Vertretungstag und/oder am Folgetag abwesend sind und dies nicht planen konnten (Erkrankung, Erkrankung des Kindes...). Die Meldung erfolgt ausschließlich telefonisch zwischen 7:00 und 7:15 bei der Schulleitung.
- B) **Mittelfristige Vertretungen**, wie z.B. durch genehmigte Fortbildungen, Wandertage und Exkursionen, oder längerfristige Erkrankungen über mehr als eine Woche und Operationen, die planbar sind.
- C) **Langfristige Vertretungen** bei vorhersehbarer Abwesenheit von mehr als zwei Wochen, z.B. durch Langzeiterkrankungen.

10.5.4. Grundsätzliche Organisation des Vertretungsunterrichts

Bei der Planung des Vertretungsunterrichts sind formale, durch gesetzliche Regelungen vorgegebene Grundlagen zu beachten:

- Der tägliche Unterricht der Schülerinnen und Schüler der Klassen 5-7 beträgt mindestens 6 Stunden.
- In den Klassen 8-10 kann die 6. Stunde unter bestimmten Voraussetzungen entfallen.
- Der Nachmittagsunterricht in den Klassen 5 bis 10 wird in der Regel nicht vertreten. Die Betreuung ist durch das Ganztagsangebot gewährleistet.
- Kurz- und mittelfristiger Unterrichtsausfall in der Oberstufe wird in der Regel nicht vertreten, sondern mit Arbeitsaufträgen zum selbstorganisierten Lernen ausgeglichen.
- Bei langfristiger Abwesenheit von Lehrkräften werden Fachvertretungen auf Dauer eingerichtet.
- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Fachunterricht.
- Die ersten beiden Stunden werden als Doppelstunde vertreten.
- Die Schulleitung pflegt einen Vertretungspool an qualifizierten Vertretungslehrkräften im Bereich der Verlässliche Schule, auf die zur Entlastung der Lehrkräfte bei kurzfristigen und ungeplanten mittelfristigen Vertretungen nach Bedarf zurückgegriffen werden kann

Kurzfristiger Unterrichtsausfall wird in der Regel durch die Lehrkräfte der Schule vertreten. In den ersten beiden Stunden sind jeweils zwei Lehrkräfte als Bereitschaft eingeteilt, die für Vertretungsstunden bereitstehen. Auf eine gleichmäßige Verteilung soll geachtet werden. Weitere Lehrkräfte und Vertretungslehrkräfte aus dem Bereich Verlässliche Schule werden in den Klassen der Unter- und Mittelstufe eingesetzt.

Die Vergabe von Vertretungsstunden orientiert sich an den Ressourcen der Schule. Sowohl bei **kurz-** als auch bei **mittelfristiger Abwesenheit einer Lehrkraft** werden primär Fachlehrerinnen und Fachlehrer eingesetzt, die regulär in der jeweiligen Klasse unterrichten. Wenn das nicht möglich ist, wird sekundär eine Fachlehrkraft mit Fakultas für das zu vertretende Fach eingeplant. Wenn auch das nicht möglich ist, wird dafür gesorgt, dass – ggf. fachfremder – Unterricht durch eine Lehrkraft unserer Schule oder durch eine Vertretungslehrkraft aus dem Bereich Verlässliche Schule erteilt wird.

Mittelfristiger Unterrichtsausfall wird im Voraus so sorgfältig geplant, dass eine Koordination der Unterrichtsinhalte zwischen den Lehrkräften möglich ist.

Langfristiger Unterrichtsausfall durch Abwesenheit einer Lehrkraft soll in jeder betroffenen Klasse nur durch eine Fachlehrkraft aufgefangen werden. Die Begleichung der Mehrarbeit erfolgt in Absprache mit den vertretenden Lehrkräften. Bei langzeiterkrankten Lehrkräften wird nach Möglichkeit Mehrarbeit von Lehrkräften unserer Schule durch den Einsatz von TV-H-Kräften vermieden. Für TV-H-Verträge ist die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes erforderlich.

Lehrkräfte, deren reguläre Unterrichtsstunden aufgrund der Abwesenheit ihrer Klassen oder Kurse entfallen, werden bevorzugt zur Abdeckung des Vertretungsbedarfs herangezogen.

Am ersten Tag der Wiederaufnahme des Dienstes nach längerer Krankheit sollen Lehrkräfte nicht im Vertretungsunterricht eingesetzt werden.

Alle Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte nehmen täglich beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes die Aushänge zur Vertretungsplanung zur Kenntnis.

Die Lehrkräfte werden gebeten, der stellvertretenden Schulleitung vereinbarte Elterngespräche spätestens drei Tage vor dem Termin per E-Mail an vertretungsplan@gy-mi.de mitzuteilen. Das Gleiche gilt für Arztbesuche, die während Freistunden am Vormittag terminiert wurden.

10.5.5. Materialien für Vertretungsstunden

Bei vorhersehbarer Abwesenheit soll der Unterricht von der regulär unterrichtenden Lehrkraft vorbereitet und entsprechendes Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt werden, so dass sinnvoller Unterricht von der Vertretungslehrkraft durchgeführt werden kann. Die Materialien werden der vertretenden Lehrkraft direkt oder über das Sekretariat zur Verfügung gestellt, falls sie noch nicht bekannt sein sollten. Die Fachkonferenzen stellen für kurzfristige Vertretungen geeignete Materialien in Materialordnern zusammen, die im Lehrerarbeitsraum bzw. in den Sammlungsräumen zur Verfügung stehen.

10.5.6. Bilanzierung der Vertretungsstunden

Die im Kalendermonat angefallenen Vertretungsstunden werden mit den entfallenen Stunden verrechnet. Verbeamtete Lehrkräfte können in bis zu drei Vertretungsstunden monatlich eingesetzt werden. Arbeiten verbeamtete Lehrkräfte in Teilzeit, so sind sie in Relation zur Teilzeit zu Vertretungsstunden verpflichtet. Überschreitet die Mehrarbeit die Anzahl der verpflichtenden Vertretungsstunden, so werden alle geleisteten Stunden als Mehrarbeit bezahlt. Lehrkräfte können auch freiwillig vergütete Mehrarbeit leisten, insbesondere zum Abdecken von langfristigen Vertretungen. Dafür ist eine Genehmigung des Staatlichen Schulamts und die Zustimmung der Schulleitung erforderlich.

Die Vertretungsstunden von Teilzeitbeschäftigte im Angestelltenverhältnis werden ab der ersten Stunde vergütet. Schwerbehinderte Lehrkräfte erteilen Vertretungsunterricht nur im Umfang ihres aktuellen Stundenausfalls. Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst werden nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit der Schulleitung zur Vertretung eingesetzt. Hilfskräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr erteilen keinen Vertretungsunterricht.

Die Bilanzierung der Vertretungsstunden erfolgt monatlich durch die stellvertretende Schulleitung.

10.5.7. Verantwortung für den Vertretungsunterricht

Die Verantwortung für den Vertretungsunterricht liegt bei der stellvertretenden Schulleitung. Diese organisiert den Vertretungsunterricht und kann auf Unterstützung durch das Vertretungsplanteam zurückgreifen.

11. Evaluation

Lernende, Lehrende und Schulgemeinde brauchen Rückmeldung über Wirksamkeit, Erfolg und Nachhaltigkeit ihrer Arbeit. Diese Rückmeldung wird durch die Arbeit des Evaluationsberaters der Schule gewährleistet. Er unterstützt und berät bei Evaluationsvorhaben auf allen Ebenen.

Mit dem Umfragemodul im Schulportal und der Umfrageplattform Edkimo stehen allen Lehrkräften die Werkzeuge zur effektiven Durchführung von Befragungen zur Verfügung. Der Evaluationsberater schult und berät das Lehrpersonal in der Nutzung dieser Werkzeuge und führt gegebenenfalls auch selbst Umfragen durch.

Das zur Kurswahl im Schulportal angebotene Wahltool wird auch für die Evaluation von Projekten, Vorhaben und Prozessen eingesetzt. Es können dabei gezielt einzelne Jahrgänge, das Kollegium, oder begrenzte externe Gruppen wie Eltern in die Befragung einbezogen werden. In Einzelfällen kann auch die SV Umfragen mit dem Wahltool durchführen, wobei hier die Bedienung der eigentlichen Plattform ausschließlich durch den Evaluationsberater erfolgt. Der Evaluationsberater stellt in jedem Fall sicher, dass die Ergebnisse einer Umfrage nur in anonymisierter Form verarbeitet werden.

Edkimo wird durch das Medienzentrum Odenwald allen Lehrkräften im Kreis zur Verfügung gestellt. Es eignet sich zur unkomplizierten schnellen Befragung begrenzter Gruppen. Bei Bedarf schult der Evaluationsberater das Kollegium in der Nutzung oder unterstützt einzelne Befragungsvorhaben.

Regelmäßige Evaluation von Form und Inhalt des pädagogischen Tages sichern die Weiterentwicklung dieses zentralen Bausteins der schulinternen Lehrkräftebildung. Eine Befragung des Kollegiums wird im Rahmen des pädagogischen Tages in Absprache mit dem zuständigen Organisationsgremium durchgeführt.

Vorhaben der Schulentwicklung sollen durch Evaluationsmaßnahmen begleitet werden, deren Durchführung vom Evaluationsberater unterstützt wird. Darunter fallen aktuell beispielsweise PSOLUG und die Neuordnung der Fahrten und Teamstage in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Spezieller Teil

1. Prozessorientierte Zielsetzungen für das Schuljahr 2025/26

1. Rückkehr zu einem reinen G9-Bildungsgang: Wissenschaftlich begleitete Etablierung der PSOLUG-Kurse

Das neue Konzept für eine Rückkehr zum G9-Bildungsgang wird im Schuljahr für die Klassen 5 umgesetzt. Die Einführung der Kurse PSOLUG (Persönlichkeitsbasiertes soziales Lernen und Gestalten) in den Klassen 5 und 6 erfolgt unter wissenschaftlicher Begleitung. Erste Ergebnisse als Grundlage für die weitere Umsetzung liegen bis zum Ende des Schuljahres vor.

2. Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch

Bis zum Ende des Schuljahres ist ein Schutzkonzept gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch erstellt.

2. Bereichsorientierte Maßnahmen und Ziele für das Schuljahr 2025/26

Zu Kapitel 6.1.: Fachunterricht – Fächerverbindender Unterricht

1. Bilingualer Unterricht

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortliche Lehrkräfte
Bilin-gua-le-Unterricht	Fortführung des BU- Angebots in der Q-Phase des GyMi	Erfolgreiche Durchführung von BU-Kursen in Q1 bis Q4 in den Fächern PoWi Mathematik Sport und erneute Werbung	1. Halbjahr 2024/2025 Q1/Q3 2. Halbjahr 2024/2025 Q2/Q4 ab Feb. 2025	Stufe Q1 – Q4	Herr Thierolf Herr Dr. Löb Frau Weller Herr Daber alle amtierenden BU- KuK und solche in spe
	Bilinguales mündliches Abitur	Planung und Durchführung etwaiger bilingualer mündliche Abiturprüfungen	2. Halbjahr 2024/ 2025	Q4	Herr Daber Herr Dr. Löb Herr Kinstler
	Wieder-einführung bzw. Neueinführung von BU-Kursen in der künftigen Q1	Werbung für und Wiedereinführung vormals bewährter BU-Kurse im folgenden Schuljahr, insbesondere in Geschichte PoWi Mathematik, Physik evangelischer Religion Sport	Ab Februar 2025	Neue Q1 ff.	Herr Kinstler , Herr Bundschuh (unterstützt durch BU-KuK) Frau Bohländer Herr Thierolf , Frau Weller Herr Dr. Löb Herr Dr. Löb Herr Bundschuh Herr Daber
	Erweiterung des BU-Angebots am GyMi	Werbung für BU in der künftigen Stufe E	Februar/ März 2025	Aktuelle Klassen 9 (G8) und 10 (G9)	Herr Bundschuh

	Erweiterung des BU-Angebots am GyMi	Angebot von BU-Kursen in E Erdkunde Geschichte Physik	Bis Ende SJ 2024/ 2025	SuS der neuen Stufe E	Frau Höck Frau Bohländer Herr Dr. Löb
	Ausweitung des Infomaterials	Ergänzung und Erweiterung des BU-Ordners	Ende Schuljahr 2024/ 2025	KuK	Herr Bundschuh
	Erweiterung des BU-Angebots am GyMi	Werbung für BU in der künftigen oberen Mittelstufe	Februar 2025	SuS der künftigen Klassen 9 und 10	Herr Bundschuh
	Fortführung des Angebots von BU im Wahl-pflichtunterricht 9 und 10 (G9), gemischt mit G8	Durchführung eines viersemestrigen BU - Kurses im Rahmen des WPF (4 Halbjahre BU: Ethik, Sport, Biologie, Geschichte	Schuljahr 2024/ 2025	SuS der oberen Mittelstufe	Schulleitung Herr Bundschuh BU-KuK Herr Daber , Herr Bundschuh Herr Daber Frau Stellwag , Herr Baader
	Erweiterung einer Bibliotheks-Abteilung BU	Sammlung von Büchern/ Material zum Bilingualen Unterricht in FS-Raum Englisch	Ende Schuljahr 2024/ 2025	KuK	Herr Bundschuh

2. Sprachzertifikate

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Ziel- gruppe	Verantwortlich
<i>ENGLISCH</i> Cambridge	Erlangen des Cambridge- Sprachzertifikats C1	- Übungskurs (AG) - Pretest am GyMi - Prüfung möglichst am Gymnasium Michelstadt	November 2025 - Februar 2026	E - Q2	Herr Daber
<i>FRANZÖSISCH</i> DELF scolaire A1-B2	Erlangen des DELF- Sprachzertifikats im jeweiligen Sprachkompete nz-Niveau (A1- B2)	- Übungskurse (AG und individuell) - Schriftliche Prüfung am GyMi - mündliche Prüfung am Institut français, Mainz	November 2025 - Februar 2026	Klasse 7- Q4	Frau Karnstedt
<i>SPANISCH</i> DELE	Erlangen des DELE- Sprachzertifikats	- Übungskurs (AG) - Prüfungen am Instituto Cervantes, Frankfurt	November 2025 - Mai 2026	Klasse 7 - Q4	N. N.

Zu Kapitel 6.2.: Methodenlernen

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Lernen lernen in Klasse 5	Schule und Klasse kennen lernen	Einführungstage	18.08-19.08.2024	Klasse 5	Klassenlehr*innen, Koordination: I. Berner
	Vorgänge beim Lernen verstehen, Vielfalt der Lernwege kennen, fachunabhängige Methoden einüben	Methodentage oder Integration in KL-Stunden	2 Tage, bei Bedarf 3 Tage KL-Stunden des Schuljahres	Klasse 5	Klassenlehr*innen, Koordination: I. Berner S. Beck
Prävention / Förderung der Sozialkompetenz in Klasse 7	Sozialkompetenz und Miteinander in der Klasse verbessern	Methodentag(e), Schwerpunkte nach Bedarf	1 bis 2 Tage im Frühjahr	Klasse 7	Klassenlehr*innen in Kooperation mit S. Beck (Schulsozialarbeit) und Lions Quest; Koordination: I. Berner
Weiterentwicklung des Methodencurriculums im Kontext der Digitalisierung	Analoge und digitale Methoden in einem Schulcurriculum zusammenführen	Austausch mit den Fachsprechern des Gymnasiums Michelstadt	Termine bei Bedarf nach Vereinbarung, Austausch mittels digitaler Medien	Klasse 5-10	Koordination: I. Berner
PC-bezogene Kenntnisse und Fertigkeiten in Klasse 5 und 6; Einführungen im Rahmen des Methodencurriculums	Einführung in das digitale Klassenbuch, das Schulportal	1 Doppelstunde mit 2 Lehrern	Ersten 4 Schulwochen	Klasse 5 Klasse im Teamteaching	I. Berner J. Muhly + FSJ-Kraft
	Einführung in die Nutzung der Lernplattform Moodle	1 Doppelstunde mit 2 Lehrern	Letzten Wochen vor den Sommerferien	Klasse 5	I. Berner J. Muhly + FSJ-Kraft Klasse im Teamteaching
	Umgang mit dem Betriebssystem, dem schulinternen Intranet und der PC-Tastatur einüben	Erprobung der teilweisen Integration in Methodentraining "Schulportal" und "Moodle"	s.o.	Klasse 5	I. Berner J. Muhly

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
	Umgang mit der Textverarbeitung einführen	3 Doppelstunden mit je 2 Lehrern mit jeweils einer halben Klasse in zwei PC-Räumen	Zwischen Herbstferien und Weihnachtsferien, Mi + Do 5./6. Stunde	Klasse 6	I. Berner J. Muhly + externe Kraft/ Kolleg*innen oder FSJ-Kraft Klasse im Teamteaching
	Umgang mit einer Präsentations-Software einführen	3 Doppelstunden mit je 2 Lehrern in jeder Klasse	Zeitraum: Frühjahr in Absprache mit Klassenlehrer*in	Klasse 6	I. Berner J. Muhly + externe Kraft/ Kolleg*innen oder FSJ-Kraft Klasse im Teamteaching

Zu Kapitel 6.5.: Arbeitsgemeinschaften

AG – Angebot Schuljahr 2025/26

AG	Klassen						
	5	6	7	8	9	10	E-Q4
(Beach-)Volleyball AG							
Handball AG							
Fußball AG							
Mountainbike AG							
Orienterungslauf AG							
Leichtathletik (SSZ) AG							
Französisch AG DELF							
Cambridge AG							
Hausaufgabenbetreuung							
Lernwerkstatt							
Betreute Mittagspause							
Bewegte Pause							
Schulsanitätsdienst							
Unterstufenchor							
Chor 7 bis Q4Plus							
Bigband AG							
Orchester AG							
Veranstaltungstechnik AG							

AG	Klassen						
	5	6	7	8	9	10	E-Q4
Terrarium AG							
3D-Druck und Design							
Computerspiele							
Programmieren AG							
Experimentierclub							
Chemie-Show AG							
GLÜCK(L)ICH AG							
Digitale Helden							
Lehrmittelbücherei AG							
Literaturzirkel AG							
Theater AG							
Töpfern AG							
Kreativ AG - Nähwerkstatt							
Kreatives Arbeiten mit Holz							
Klassische & experimentelle Malerei							

Zu Kapitel 6.6.: Schwerpunkt Musik

Bereich/Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahmen	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Konzerte/Auftritte	Erfahrung öffentlichen Musizierens	Musizierstunden	Geplant für Di, 28.10.2025 Di, 09.12.2025 Di, 03.03.2026 Di, 19.05.2026	alle Musik ausübenden Schüler und Ehemalige	Klingelhöfer
Konzerte/Auftritte	Erfahrung öffentlichen Musizierens	Frühlingskonzert	Mi, 25.03.2026	alle Musik ausübenden Schüler und Ehemalige	Alle AG-Leiter*innen
Konzerte/Auftritte	Erfahrung öffentlichen Musizierens/ Kooperation mit örtlichen Institutionen	Weihnachtskonzert des Kooperationsorchesters mit der Musikschule Odenwald	Fr. 12.12.2025	Mitglieder des orchesters	Mickat
Soziale Kompetenz	Gemeinschaft erfahren, Gemeinschaft fördern	Probenworkshop in der Bayrischen Musikakademie Hammelburg	14. – 16.01.2026	Alle Schülerinnen und Schüler der Musik-AGs	Alle AG-Leiter*innen
Konzerte/Auftritte	Erfahrung szenischen Spiels und Singens/Organisation eines musikalischen Events	Mini-Musical des Vokal-Profil der Stufe 6	Letzte Schulwoche	Vokal-Profil der Stufe 6	Klingelhöfer

Zu Kapitel 6.7.: Schwerpunkt Naturwissenschaften und Mathematik

Folgende übergeordneten Ziele stehen im Mittelpunkt:

- Frühes Wecken von Interesse an Naturwissenschaften
- Förderung praktischer, labortechnischer Kompetenzen bei Schüler(innen)
- Befähigung zur Planung und Durchführung naturwissenschaftl. Experimente
- Motivation und Persönlichkeitsstärkung durch Teilnahme an Wettbewerben
- Kooperation mit außerschulischen Partnern (u.a.TU Darmstadt) und anderen MINT-EC-Schulen (MINT-Camps Südhessen)

Die vorgesehenen Maßnahmen liegen in folgenden Bereichen:

1. Der „reguläre“ Unterricht
2. Der Unterricht in den Arbeitsgemeinschaften
3. Kooperationen, Veranstaltungen, Wettbewerbe

1. Maßnahmen zur Stärkung des experimentellen Ansatzes im „normalen“ Unterricht und im Wahlunterricht

- Weitere Etablierung und Evaluation des MINT-Profil in den Klassen 5 und 6, Zusammenarbeit mit Grundschulen (NET-Tag u. a. Experimentiertage)
- Teilung der Klassen in Jgst. 8 in Physik und in Jgst. 10 (G9) in Chemie.

2. Naturwissenschaftliche Arbeitsgemeinschaften

Bereich / Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahmen	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
AG Experimentierclub	Wecken von nachhaltigem Interesse für physikalische Zusammenhänge durch spannende Projekte mit Wettbewerbscharakter; Etablierung der AG, Start erster Projekte	Werbung für die AG, Start erster Projekte, ggf. Teilnahme an Wettbewerben oder schulöffentliche Präsentationen	2 WS	Klassen 7-E	H. Steiger, R. Langhammer
AG Chemische Showexperimente	Wecken von Begeisterung und Interesse für Chemie durch faszinierende Experimente	Erarbeitung eines Programms für eine Chemie-Show; Öffentliche Präsentationen v.a. im schulischen Rahmen; Multiplikatoreffekte	2 WS	Klassen 7-Q	Dr. Schott
AG Terrarium / Verhalten von Insekten	Wecken von nachhaltigem Interesse für biologische Themen; Steigerung von Verantwortungsbewusstsein und Sorgfalt im Umgang mit Tieren	Pflege und Weiterentwicklung der Terrarien; Experimente zum Verhalten der Tiere	2 WS	Klassen 7-Q	C. Durst
Computer Spiele programmieren AG	An Schülerinteressen orientiertes, projektorientiertes Arbeiten zur Spieleentwicklung	AG zur Förderung ambitionierter Schüler(innen) Programmier-Projekte für die oberen Jahrgangsstufen	2 WS	9-Q	Dr. D. Löb
3D-Druck und Design	Kennenlernen von Software Produktion von Designobjekten mittels 3D-Druck	Einarbeitung in die spezielle Software, Kennenlernen der Designmöglichkeiten	2 WS	7-Q4	C. Fuchs

3. Kooperationen, Wettbewerbe, Veranstaltungen

Bereich / Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahmen	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
16. Südhesisches MINT-Camp	Schulkooperation zur Förderung begabter SuS im MINT-Bereich	16. MINT-EC-Camp in Rüsselsheim	September 2024	Ausgewählte Schüler Klassen E-Q1	M. Schott
NET-Tage	Kooperation Grundschule mit am Treppenweg	Durchführung von einem NET-Tag (gemeinsame Experimentiertage) am GyMi	noch offen	MINT-Profil Kl. 5 und 6	L. Weyrauch u.a.
Experimentier- tag (e) mit weiteren Grundschulen	Heranführen von Grundschüler(innen) an MINT-Themen, Abbau von Schwellenängsten zum Gymnasium	Durchführung von gemeinsamen Experimentiertagen unter Einbezug von SuS des Gymnasiums aus älteren Jahrgängen (WU-Kurse, E-Phase...), z.B. Mikroskopiertag	Noch offen	Grundschüler	L. Weyrauch
Förderung einer ersten Wettbewerbsteilnahme im MINT-Profil der Stufe 6	Wecken von nachhaltigem Interesse, erste Erfahrungen mit Wettbewerben, Stärkung von Selbstbewusstsein	Teilnahme an IJSO oder/und Explore Science	Ab November	MINT-Profil Kl. 6	Lehrer(innen) MINT-Profil 6 (Physik)
Jugend forscht	Förderung des Wettbewerbsgedankens; Förderung nat.wiss. Denkens und Arbeitens	Förderung entsprechender Projekte und Schülerarbeiten in AGs oder individuell	Frühjahr	Ab Klasse 7	M. Schott
Förderung weiterer Wettbewerbsteilnahmen	Förderung des selbstständigen Arbeitens an vorgegebenen Aufgabenstellungen, des Wettbewerbsgedankens und des Selbstbewusstseins; Erhalt und Wecken von nachhaltigem Interesse	Gewinnung und Betreuung von Teilnehmer(innen) für u.a.: Internationale Biologie-, Chemie-, Physik-, Mathematikolympiade, VDI-Schülerforum Int. Australischer Chemie-Wettbewerb (über MINT-EC)	ganzjährig	Oberstufe	M. Schott, I. Berner (IBO) C. Durst (M), R. Amann (Ph)
Förderung der Teilnahme an Camps des MINT-EC	Nachhaltiges Interesse an MINT-Themen, Kontakte zu Gleichgesinnten, Studien- und Berufsinformation im MINT-Bereich, Begabtenförderung	Informationen über MINT-Camps v.a. in den Leistungskursen und im Talentepool	Ganzjährig	Oberstufe	M. Schott, (Leitung FB III) B. Daber und I. Allies (Talentepool)
Vortragsreihe „HORIZONTE“	Nachhaltiges Interesse an MINT-Themen, Kontakte zu Universität und Industrie, Studien- und Berufsinformation	<i>Wiederaufnahme der Reihe, auch im Rahmen des 200-jährigen Jubiläums der Schule</i>	Versch.	Oberstufe, Schulgemeinde	M. Schott (Leitung FB III)

Zu Kapitel 6.8.: Schwerpunkt Sport

Angebot an AGs: s. "Arbeitsgemeinschaften" (Anhang zu Kap. 6.4.)

Weitere Maßnahmen und Konzepte:

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Schulsportzentrum Odenwaldkreis	Förderung sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Landesprogramms Talentförderung und Talentsichtung Standortsicherung bis 2020 gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> - TAG-Angebot in den Grundschulen - TFG-Angebot in den weiterführenden Schulen - TFG-Angebot wird im Schuljahr 2020-2021 weiterentwickelt 	wöchentlich wöchentlich	Grundschüler und Schüler weiterführender Schulen	Jörg Lippmann
Schule und Verein	Gewinnung von Kooperationspartnern im Bereich der Sportvereine zu Talentförderung unserer sportlich talentierten Schülerinnen und Schülern	<ul style="list-style-type: none"> - Ab dem Schuljahr 2017-2018 Vereinskooperation in der Sportart Leichtathletik mit dem TSV Erbach - Ab dem Schuljahr 2017-2018 Vereinskooperation in der Sportart Beachvolleyball mit dem VC Erbach - Ab dem Schuljahr 2016-2017 Vereinskooperation in der Sportart Handball mit der HSG Erbach - Im Schuljahr 2018-2019 wird eine Kooperation mit dem TSV Kirch-Brombach im Bereich Handball über den Sportkreis beantragt. - Ab dem Schuljahr 2016-2017 Vereinskooperation mit dem VC Erbach in der Sportart Volleyball. - Bereits seit 2009 Vereinskooperation in der Sportart Volleyball mit dem SSV Brensbach - Ab Schuljahr 2020-2021 bis 2023-2024 Vereinskooperation mit dem TC Michelstadt in der Sportart Tennis - weitere Kooperationspartner im Bereich der Vereine werden gesucht um das Sportartenangebot auszubauen 	wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich wöchentlich fortlaufend	AG Angebot für die Mittelstufe AG Angebot für die Mittel- und Unterstufe AG-Angebot für die Mittel Unterstufe Aussieg nach zweijähriger Kooperation AG-Angebot für die Mittel Unterstufe AG-Angebot für die Mittel Unterstufe Aussieg nach dreijähriger Kooperation Daniel Weber Daniel Weber	Björn Daber u. Daniel Weber Holger Thierolf u. Patrick Schäfer Holger Thierolf Holger Thierolf Daniel Weber Daniel Weber

Konzept Bewegung und Wahrnehmung	Aufbau bewegungsfördernder Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms Schule und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegte Pause - Soccerfeld - Aktion RollerKIDS - Spielekisten - Bewegte Vertretungsstunde - Aktion WheelUP - Eigener Gerätewagen an Rollsportgeräten wurde mit Unterstützung des Schulvereins aufgebaut. - Zertifizierung der Schule erfolgte im Schuljahr 2017-2018 - Anschaffung Outdoortischtennisplatte (Kooperation SEB) - Ausbau des Ganztagsangebots und Austockung des Materialpools - Basketballanlage auf dem C-Hof 	Fortlaufend 2016 2019-2020 2017-2018 2020-2021 2020-2021 2023-2024	Unterstufe-Mittelstufe Lehrer-Schülergemeinschaft u.	Janine Arndt
Sportwoche	Einrichtung einer Woche im Zeichen der Bewegung und des Sports	<ul style="list-style-type: none"> - Jahrgangsturniere von Klasse 5 bis Klasse 10 in unterschiedlichen Sportarten 	Seit 2012	Alle Jahrgangsstufen	Jörg Lippmann
Bundesjugendspiele	Ein Sportfest im Zeichen der Bewegungsfelder Bewegen im Wasser (Kl. 5-6) und Laufen, Springen, Werfen (Kl. 7 bis E-V-LK)	Durchführung der Bundesjugendspiele in allen Jahrgangsstufen der Unter- und Mittelstufe, sowie der Sport-Vor- und Leistungskurse	Einmal im Jahr	Klassen 5 bis Q	Jörg Lippmann
Jugend trainiert für Olympia	Teilnahme an den schulsportlichen Wettkämpfen im Landesprogramm Jugend trainiert für Olympia	Teilnahme an den Schulvergleichsturnieren in allen Wettkampfklassen der Unter- und Mittelstufe in verschiedenen Sportarten	Terminkoordinierung der Schulsportkoordination Odenwaldkreis	Klassen 5 bis Q	Jörg Lippmann
Neuausrichtung Profil Sport am Gymnasium Michelstadt	Aufrechterhaltung einer Zertifizierung im Bereich des Schwerpunktes Sport Gewinnung eines Sportfachverbandes als Kooperationspartner	<ul style="list-style-type: none"> - Konzeptionelle Erarbeitung einer möglichen Sichtung und Förderung sportlich talentierter Schülerinnen und Schüler - Erfassung der interessierten und talentierten Schülerinnen und Schüler befindet sich in der Umsetzung und Erprobung 	Im Laufe des Schuljahres 2016-2017 fortlaufend 0 In Abhängigkeit	Schulgemeinde /Sportfachschaft	Daniel Weber

		<ul style="list-style-type: none"> - Kooperation mit einem Fachverband in konkreter Planung - Schaffung einer FSJ-Stelle für den Schulsport, welche über Mittel des HMKB bis 2025 finanziert ist. 	der weiteren Entwicklung im Schuljahr 2024-2025		
Bikepool-Schule	Einrichtung eines Bikepools und AG-Angebots Mountainbiking in der Schule im Schuljahr 2016-2017 abgeschlossen.	<ul style="list-style-type: none"> - Bikepool mit 15 Fahrrädern - Aufbau einer Fahrradwerkstatt während der Projektwoche 2016-2017 - Kooperation mit der Stadt Michelstadt im Bereich der Verkehrsraumgestaltung im Umfeld der Schule - Teilnahme am Wettbewerb Schulradeln - Wahrung und Ausbau des Bikeschoolangebots: Bewegungsangebot für den Sport-LK, Teilnahme am Wettbewerb Schulradeln in Kooperation mit der Stadt Michelstadt, der Theodor-Litt-Schule und der Einhardschule - Aufstockung des Fahrradpools um weitere sieben Räder durch Förderung mit Kooperationspartner Bikepool Hessen e.V. - Anschaffung zweier weiterer Räder im Rahmen der Vertragsvorgaben durch den Bikepool Hessen. - Mit der Erweiterung der Fahrradinfrastruktur in Michelstadt (Dirtpark) Anschaffung zweier Dirtbikes für die Bikeschool 	<p>Im Laufe des Schuljahres 2016-2017</p> <p>Im Schuljahr 2018-2019</p> <p>Seit dem Schuljahr 2018-2019</p> <p>Fortlaufend</p> <p>Im Schuljahr 2021-2022</p> <p>Im Schuljahr 2022-2023</p> <p>Im Schuljahr 2023-2024</p>	<p>Unter-Mittelstufe Sportprofil der OS</p>	<p>u. Ralph Langhamme, Stefanie in Tänzler und Daniel Weber</p>

DFB Junior-Coach-Schule	Einrichtung einer Trainerausbildung für interessierte Schülerinnen und Schüler	Unterstützung des Trainernachwuchses in der Sportart Fußball	Im Rhythmus von zwei Jahren in der Projektwoche	Mittel-Oberstufe und	Janine Arndt
Fahrten mit sportlichem Schwerpunkt	Skifahrt in der Gymnasialen Oberstufe	Teilnehmerfeld setzt sich primär aus dem Sportleistungskurs und dem dreistündigen Grundkurs zusammen. Um die Fahrt in einem wirtschaftlichen Rahmen zu ermöglichen wird das Teilnehmerfeld mit interessierten Schülerinnen und Schülern der Q2 aufgestockt.	Fahrt parallel mit Musikworkshop Hammelburg	Oberstufe	Patrick Schäfer, Daniel Weber

Zu Kapitel 7.3.: Gesundheitsfördernde Schule

1. Module und Projekte des zertifizierten Bereichs

„Gesundheitsfördernde Schule“

Modul	Gesundheitsförderung	Verantwortlich
A 1	Ernährung und Konsum	STEL
A 2	Sucht- und Gewaltprävention	NING, WARI
A 3	Bewegung und Wahrnehmung	ARND, WEBR
A 4	Lehrkräftegesundheit	N. N.

1.1. Modul A1: Ernährung und Konsum

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Modul A1 - Ernährung und Konsum	Kompetenzschulung der SuS in den Bereichen Ernährungs- und Verbraucherbildung	Praktische Unterrichtseinheit „Die Ernährung des Menschen – Gesundes Frühstück“	2.Hj. 2023/24	SuS d. Klassen 5	Biologielehrer, ggf. KL. mit Unterstützung durch das S&G-Team
		Praktische Erkundung eines landwirtschaftlichen Betriebes Alternativ: Workshop „Mensch-Tier-Bildung“	eine ½-tägige Maßnahme im Schuljahr 2023/24	SuS d. Klassen 5	Erdkunde- lehrer, mit Unterstützung durch das S&G-Team, bzw. durch die Teamer des Vereins „Mensch-Tier-Bildung“
		Praktische Unterrichtseinheit „Healthy drinks“ (fakultativ, da Lehrwerkswechsel)	2. HJ. 2023/24	SuS d. Klassen 6	Englischlehrer, mit Unterstützung durch das S&G-Team
		Praktische Unterrichtseinheit „Gesunde Tapas“ (fakultativ)	2-3 stündige Maßnahme im 1. oder 2. Halbjahr 2023/24	SuS d. Klassen 7	Spanisch- lehrer, mit Unterstützung durch das S&G-Team
		Praktische Unterrichtseinheit „Kochen nach Rezept“ (fakultativ)	2-3 stündige Maßnahme im 1. oder 2. Halbjahr 2023/24	SuS d. Klassen 8	Deutschlehrer, mit Unterstützung durch das S&G-Team
	Kompetenzschulung der LuL in dem Bereich: praktische Ernährungsbeispiele in der Schulküche	Fobi für LuL „Praktische Ernährungsbeispiele in der Schulküche“	1/2 tägige Fortbildung im Feb. 2024	LuL	STEL
		Fobi für LuL zu Hygienemaßnahmen	1/2 tägige Fortbildung im SJ 23/24	LuL	STEL und Herr Selig (Schulcaterer)

2. Schulsanitätsdienst

Bereich/Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Schulsanitätsdienst	Kontinuierliche Aus- und Weiterbildung einer Gruppe von Schulsanitätern	1 Anfängerkurs 1 Fortgeschrittenenkurs Fobi: realistische Unfalldarstellung; Szenarien abarbeiten Vorstellung eines Rettungswagens; Umbau eines Rettungswagens als Zentrale für den SSD	1. und 2. Halbjahr 2025/26 n.V. n.V. n.V.	Klassen 5 - Q4 alle Sanis Anfänger alle Sanis	Fr. Stellwag Frau Stellwag/ Herr und Frau Sedlacek Frau Stellwag Herr Trautmann Fr. Stellwag u.a.
	kontinuierliche Aus- und Weiterbildung der Ersthelferfähigkeiten des Kollegiums	Erste-Hilfe-Grundkurs/ Auffrischung für Kollegen	geplant geplant	KuK	Fr. Stellwag

Zu Kapitel 8.1.: Innerschulische Beratung

1. Schwerpunkte im Bereich Schulseelsorge

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Schulseelsorge	Gestaltung des Lebensraumes Schule	Gottesdienst	in den ersten Schulwochen	SuS der 5. Klassen	n.n.
		Globales Lernen - Information und Verkauf von Eine-Welt-Artikeln	Adventswochen	Schulgemeinde	n.n.
	Einstimmung auf das Abitur	Gottesdienst	April	SuS der Q4	n.n.
		Beratungs- und Gesprächsangebot	täglich	gesamte Schulgemeinde	n.n.

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
	Stärkung und Begleitung in Krisenzeiten	Seelsorge bei familiären Problemen, Leistungsdruck, Perspektivlosigkeit, Erfahrungen von Scheitern, Krankheit, Leid, Unglück, Krankheit oder Trauer bei familiären Problemen, Leistungsdruck, Perspektivlosigkeit, bei Erfahrungen von Scheitern, in Krankheit, Leid, Unglück, Krankheit oder Trauer	täglich	gesamte Schulgemeinde	n.n.

Sucht- und Gewaltprävention (2025-2026)

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Steuerungsgruppe zur Sucht- und Gewaltprävention	Bedarfsanalyse, Ideensammlung, Planung, Koordination der verschiedenen Bereiche und Projekte zur Gewaltprävention	Ca. zwei Treffen pro Schuljahr	Herbst 2025 Frühjahr 2026	Verantwortliche für die einzelnen Bereiche (s. rechte Spalte) Schulleitungsteam, Vertreter/-in SEB, SV	S. Warias
Suchtprävention	<p>Bewusstmachung der Gefahren von Suchtentwicklung (stoffgebundene und -ungebundene Sucht)</p> <p>Förderung des psychischen Wohlbefindens</p> <p>Förderung des psychischen Wohlbefindens</p> <p>Förderung des Bewusstseins für körperliche Fitness</p> <p>Bewusstmachung der Gefahren von Suchtmitteln (im Straßenverkehr)</p> <p>Bewusstmachung der Gefahren von Suchtentwicklung (stoffgebundene und -ungebundene Sucht)</p> <p>Förderung des psychischen Wohlbefindens</p>	<p>entsprechende Unterrichtseinheiten in den Fächern Biologie, Religion und Ethik</p> <p>PSOLUG-Unterricht</p> <p>Glück(l)ich-AG</p> <p>„Strong and Fit-Day“</p> <p>„Crashkurs“ (Präventionsprojekt der Polizei)</p> <p>(Un-)Abhängig(?) - Zwischen Kick, Klick und Kontrolle</p> <p>“Gesund und kompetent durchs Abitur”</p>	<p>Laufendes Schuljahr</p> <p>Ganzjährig 1x wöchentlich</p> <p>Fr. 7. Stunde WoG Do. 7.-8. Stunde</p> <p>Zuletzt durchgeführt 2024</p> <p>Zuletzt durchgeführt 2024</p> <p>Zuletzt durchgeführt im Juni 2025, 2026 erneut angedacht</p> <p>Zuletzt durchgeführt im Feb.-März 2025, erneut angedacht</p>	<p>Schüler*innen verschiedener Jahrgangsstufen</p> <p>Klassen 5 + 6</p> <p>Klassen 7-Q4</p> <p>Klasse 9</p> <p>E-Phase</p> <p>E-Phase, perspektivisch für Klasse 10</p> <p>Q-Phase</p>	<p>L.Ninger</p> <p>L.Ninger S. Beck M.Schott H.Thierolf</p> <p>L.Ninger</p> <p>D. Weber L. Ninger</p> <p>D. Weber</p> <p>L. Ninger C. Fuchs</p> <p>L. Ninger S. Beck</p>

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Steuerungsgruppe zur Sucht- und Gewaltprävention	Bedarfsanalyse, Ideensammlung, Planung, Koordination der verschiedenen Bereiche und Projekte zur Gewaltprävention	Ca. zwei Treffen pro Schuljahr	Herbst 2025 Frühjahr 2026	Verantwortliche für die einzelnen Bereiche (s. rechte Spalte) Schulleitungs-team, Vertreter/-in SEB, SV	S. Warias
Sucht-prävention	Bewusstmachung der Gefahren von Suchtentwicklung (stoffgebundene und -ungebundene Sucht)	entsprechende Unterrichtseinheiten in den Fächern Biologie, Religion und Ethik	Laufendes Schuljahr	Schüler*innen verschiedener Jahrgangsstufen	L.Ninger
	Förderung des psychischen Wohlbefindens	PSOLUG-Unterricht	Ganzjährig 1x wöchentlich	Klassen 5 + 6	L.Ninger S. Beck M.Schott H.Thierolf
	Förderung des psychischen Wohlbefindens	Glück(l)ich-AG	Fr. 7. Stunde WoG Do. 7.-8. Stunde	Klassen 7-Q4	L.Ninger
	Förderung des Bewusstseins für körperliche Fitness	„Strong and Fit-Day“	Zuletzt durchgeführt 2024	Klasse 9	D. Weber L. Ninger
	Bewusstmachung der Gefahren von Suchtmitteln (im Straßenverkehr)	„Crashkurs“ (Präventionsprojekt der Polizei)	Zuletzt durchgeführt 2024	E-Phase	D. Weber
	Bewusstmachung der Gefahren von Suchtentwicklung (stoffgebundene und -ungebundene Sucht)	(Un-)Abhängig(?) - Zwischen Kick, Klick und Kontrolle	Zuletzt durchgeführt im Juni 2025, 2026 erneut angedacht	E-Phase, perspektivisch für Klasse 10	L. Ninger C. Fuchs
	Förderung des psychischen Wohlbefindens	“Gesund und kompetent durchs Abitur”	Zuletzt durchgeführt im Feb.-März 2025, erneut angedacht	Q-Phase	L. Ninger S. Beck
Schüler-mediation	Ausbildung, Betreuung, Supervision der Schülerstreitschlichter	Neue Ausbildungsgruppe Supervision und Festigung Paten 5.Klassen	Dienstag (G-Woche, 8. und 9. Stunde) Supervision und Wiederholung nach Bedarf (ca. zwei Sitzungen)	Streitschlichter*innen Klasse 6 - 7	M. Koniordos S. Beck (Schulsozialarbeit)
“No Blame Approach”, “Mobbingfreie Schule”	Mobbingprävention und -intervention	Mobbing-Interventions-Gespräche mit Betroffenen und entsprechenden Gruppen (Teile von Klassen)	Nach Bekanntwerden und Bedarf	Betroffene aller Jahrgangsstufen	M. Koniordos S. Beck A. Bauer

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Medienkompetenz	Training zum sicheren Umgang mit digitalen Medien	Unterrichtsblock (Doppelstunde)	Methodentage (nach den Herbstferien)	5. -7. Klassen	S. Beck (unterstützt durch digitale Helden)
AG Digitale Helden	Training Medienkompetenz, Hilfe für SchülerInnen bei Stress im Internet und Smartphone	Neue Ausbildungsgruppe Klassenbesuche zur Beratung Kurzinformation auf Elternabenden Klasse 5 und Verteilen von Broschüren Beratung in den Pausen	Montag (U-Woche, 8./9. Stunde) 2 Stunden pro Klasse	Ca. 10-15 SchülerInnen der Klassen 8 und 9, zwei KollegInnen Klassen 5 und 6 Eltern der Klassen 5 und 6 Schüler*innen aller Jahrgangsstufen	S. Beck C. Fuchs
Sexualisierte Gewalt	Erziehung zur selbstbestimmten Sexualität, Aufklärung, Prävention, Intervention	Entwicklung eines Schulkonzepts "Mit Sicherheit verliebt" Trau Dich (Theaterstück mit Eltern- und Lehrerschulung) Schulung oder päd. Nachmittag für Kolleginnen und Kollegen Elternabende zum Thema: Cybermobbing, Grooming... Werbeaktion mit Flyer, Postern, Werbematerial von "Trau Dich" "Digital Native" Organ der Bändchen gegen den Missbr. von k.o. Tropfen Flyer-Aktion gegen Frauenhass	Laufend Frühjahr 2026 bei Bedarf bei Bedarf Laufend Herbst 2026 Frühjahr 2026 Herbst 2025	Interessierte Kolleginnen und Kollegen Klasse 7 oder 8 Unter-/Mittelstufe Kolleginnen und Kollegen Unter-/Mittelstufe Alle Stufen Klassenstufe 6 SV Alle Stufen	S. Warias
Projekt "Gewalt vermeiden – Stärke zeigen"	Training Selbstbewusstsein / Selbstbehauptung	Ein bis zwei Unterrichtsblöcke (Absprache mit Klassenleitung)	Laufendes Schuljahr	Klassen 5 und 6	N. N.

Arbeitsschwerpunkte der Verbindungslehrer

Vertrauenslehrer

- offenes Gesprächsangebot
- Vermittlung im Konfliktfall zwischen Lehrern, Schülern und Eltern
- Sprachrohr der Schüler gegenüber Lehrern und Schulleitung auch in (Noten-) Konferenzen
- Kooperation und Koordination mit den schulischen Angeboten im Sozialbereich (Lehrer- und Schülermediatoren, „No Blame Approach“ Team, Lions-Quest)
- Vermittlung an und Zusammenarbeit mit außerschulische(n) Beratungseinrichtungen Kinder- und Jugendförderung, erziehungsberatungsstelle, Jugendamt...) Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin und der Schulsozialarbeitsstelle
- Begleitung in schulischen und persönlichen Krisensituationen

SV-Verbindungslehrer

- Förderung der Zusammenarbeit zwischen Schülern, Lehrern und Schulleitung
- Teilnahme an und Hilfestellung bei SV-Versammlungen
- Vermittlung in Konfliktfällen
- Planung und Unterstützung von SV-Veranstaltungen, Zusammenarbeit mit dem Kreisschülerrat und den Verbindungslehrern der Nachbarschulen
- Etablierung eines Schülerpatenschaftsprogrammes von erfahrenen SV-Schülern mit den jeweils neuen fünften Klassen (persönliche Ansprache, gemeinsame Problembewältigung, Einführung in die Schülerselbstverwaltung, Mitorganisation und Begleitung bei Klassenfesten und Wandertagen)
- Zusammenarbeit mit dem Schulelternbeirat in der Gestaltung des Schullebens (Schwerpunkt: Mitarbeit in der AG Starthilfe)
- Gestaltung gruppendifamischer Prozesse innerhalb der SV (Seminarwochenenden, erlebnispädagogische Freizeiten)

Zu Kapitel 8.2.: Begabten- und Hochbegabtenförderung

Bereich/ Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgrup- pe	Verant- wortlich
Förderung besonders begabter und interessierter Schülerinnen und Schüler	Umsetzung Förderkonzept und Evaluation unter Berücksichtigung neuer Anforderungen	Evaluation und Konzeptentwicklung	Koordinationszeit einmal wöchentlich und Teamsitzungen in größeren Zeitabständen; konzeptionelle Überlegungen	Beratungssteam	Alies, Daber
		Portfolio Gespräche	laufend	SuS Begabtenförderung	Alies, Daber
		Pull-Out-Projekttage	2. Halbjahr	SuS Begabtenförderung	Daber
		Schach	ab September einmal wöchentlich in einer großen Pause	Interessierte SuS GyMi	Daber

		Beratung	laufend und individuell ausgerichtet (u. a. wöchentliche Sprechstunde Beurteilungen/Gutachten für Stipendien, Akademien, Persönlichkeitsbeurteilung und Selbstreflexion; Begleitung L-S-Beziehung;)	SuS, Eltern, Kollegium	Alies, Daber
		Information	laufend (nach Bedarf und aktuellen Angeboten); Netzwerkarbeit, Aushang, Moodlekurs, Angebotskatalog	Kollegium, SuS Begabteförderung, Eltern	Alies, Daber
		Fortbildung	SCHILF; Teilnahme an Veranstaltungen eigenen Information Fortbildung	Kollegium; Beratungssteam	Alies, Daber

Zu Kapitel 8.3.: Legasthenie

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Förderung von rechtschreib-schwachen Schülerinnen und Schülern	Förderung und Beratung Aufbau und Festigung der Rechtschreibkompetenz	Beratung Kollegen/innen und Eltern Wöchentlicher Förderkurs (dienstags)	Fortlaufend im Schuljahr	Alle Jahrgangsstufen	Frau Preinfalk

Zu Kapitel 8.4.: Berufs- und Studienorientierung

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Betriebspraktikum	Exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben vermitteln.	14-tägiges Praktikum		Klassen 9	Schulkordinator
Betriebspraktikum	Exemplarische Einsichten in das Arbeits-, Berufs- und Wirtschaftsleben vermitteln.	14-tägiges Praktikum		Q2	Schulkordinator
Studien- und Berufsberatung in der Oberstufe	Erkennung eigener Stärken und Neigungen,	Anhänge und Auslagen von Informationsmaterial		Oberstufe E-Phase	Schulkordinator

Zu Kapitel 9.: Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Bereich, Aufgabenfeld	Ziele	Geplante Maßnahme	Termin	Zielgruppe	Verantwortlich
Regionale Pressearbeit	Pflege der regionalen Pressekontakte, Präsenz des Gymnasiums Michelstadt in den regionalen Medien, Beiträge Gy-Mi-Homepage (Ankündigung, Berichterstattung, Text- und Bildmaterial)	Geplante Schwerpunkte der Berichterstattung: Schulveranstaltungen, Wettbewerbe, Erfolge und Ehrungen, besondere Leistungen, ...	Auf Anfrage per Email: presse@gy-mi.de	Allgemeine Öffentlichkeit	Sigrid Kollet, Niklas Kirsch